

Miteinander stark
Sozial . Modern . BayernSPD

Bayern

SPD

66.

Ordentlicher PARTEI TAG

Samstag | 27. Juni 2015

Sonntag | 28. Juni 2015

Im Energiepark Hirschaid

BESCHLUSSBUCH

Inhalt

Angenommene und überwiesene Anträge	4
Wohnen und Bauen.....	4
B 1 Wohnen für die Leut‘ statt Geld für die Spekulanten	4
B 3 Abschreibungsmöglichkeiten verbessern.....	12
B 5 Mietwucher wirksam bekämpfen.....	12
B 10 Wohnraumaufsicht auf Bundesebene verankern	13
B 11 Werkwohnungen schaffen – günstigen Wohnraum erhalten	13
B 12 Sozialwohnungsquote einführen.....	14
B 13 Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter.....	14
B 15 Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung.....	14
B 16 Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln	15
B 19 Staatliche Wohnungsbaugesellschaft für Südbayern errichten	15
B 21 Wohnungsmarktorientiertes Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats Bayern zugunsten der bayerischen Ballungsräume auflegen.....	15
B 22 Barrierefreie Rettungswege	16
Arbeit und Rente	17
A 2 Für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen!	17
A 4 Hände weg von der Dokumentationspflicht!.....	18
A 6 Betriebliche Mitbestimmung bei Werkverträgen stärken	18
A 7 Verpflichtung zur Tariftreue bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren	19
A 9 ArbeitnehmerInnenkammer Bayern Einführung einer gesetzlichen ArbeitnehmerInnenvertretung in Bayern	20
A 10 Für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung!.....	22
A 11 Sachgrundlose Befristung abschaffen – auch und gerade im Öffentlichen Dienst.....	23
A 12 Digitalisierung der Arbeitswelt	24
A 16 Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern	27
A 22 Sichere Arbeitsplätze schaffen!	41
A 23 Union-Busting	42
A 25 Anonymisierte Bewerbungen – Chancengleichheit für alle	43
Soziales und Gesundheit.....	44
S 1 Vorbereitungen zur Einführung der Bürgerversicherung weiterführen.....	44
S 4 Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen	44

S 5 Vertrauen in die Organspende und Organtransplantation fördern durch Schaffung transparenter Strukturen	45
S 6 Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer Krankenversicherungskarte der GKV auszustatten	45
S 7 Unterstützung der Hebammen und EntbindungspflegerInnen.....	46
S 9 Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich.....	47
S 11 Gewinnung von Pflegefachkräften mit ausländischen Abschlüssen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund	48
S 12 Die Kosten von Betreuungsverfahren nicht den Betroffenen aufbürden	49
S 13 Fachärztliche Überprüfung auf Sinnesbeeinträchtigungen in Pflegeeinrichtungen verpflichtend einführen.....	50
S 14 Impfquote: Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote	50
S 16 Einführung neuer Entgeltformen in der Psychiatrie/ Psychosomatik (PEPP) stoppen ..	54
S 17 Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen	54
S 19 Leitlinien zur psychiatrischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Bayern	56
S 19 Einführung einer Stoffgruppenregelung in das Betäubungsmittelgesetz um den Handel gesundheitsgefährdender Designerdrogen ohne zeitliche Lücke zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden	57
S 20 Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten.....	57
Wirtschaft, Steuern, Finanzen	59
Resolution: TTIP - Transparenz als Handlungsleitlinie.....	59
W 1 Steuerpolitik.....	62
W 3 Für die Etablierung einer Vermögenssteuer!	63
W 4 Neuregelung der Mehrwertsteuer.....	64
W 5 Wirtschaftspolitische Debatte in der SPD.....	65
W 14 Schluss mit neoliberalem Monetarismus! Für eine nachfrageorientierte Bekämpfung deflationärer Tendenzen im Euroraum	66
W 15 Profitorientierten Lobbyismus kontrollieren - Demokratie stärken	72
W 17 Public-Private-Partnership.....	74
W 20 Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen.....	75
W 21 Crowdfunding erleichtern, den grauen Kapitalmarkt regeln.....	75
W 22 Antrag auf Befreiung kleiner Genossenschaften (i.S. 267 Abs. 1 HGB) von der Mitgliedschafts- und Prüfungspflicht im Genossenschaftsverband.....	76
W 23 Erleichterung der Teilnahme von KMU und Existenzgründern an öffentlichen Ausschreibungsverfahren	76
Bildung.....	77
Bi 3 Bayern braucht ein Bildungsfreistellungsgesetz!.....	77
Umwelt und Energie.....	78

U 1 Für ein effektives globales Klimaabkommen in Paris.....	78
U 2 Zur Organisation der Energiewende	80
U 4 Bürgerenergie braucht Perspektive und Planungssicherheit.....	81
U 5 Umsetzung der Energiewende.....	82
U 7 Keine Bad Bank für die Atomlobby	82
U 8 Hydraulic Fracturing.....	83
U 11 Genmais 1507 stoppen!.....	84
U 12 Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten	86
U 13 Heimische Eiweißpflanzen auch nach 2016 weiter fördern.....	86
U 14 Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik.....	87
Innen.....	90
I 1 Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU.....	90
I 2 Ablehnung einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung.....	92
I 3 Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU	93
I 4 Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU.....	96
I 5 Vorratsdatenspeicherung – Nein Danke!.....	97
I 7 Sexuelle Dienstleistungen - legal, sicher, transparent.....	99
I 8 Forderungen für Opfer von Sexualdelikten.....	114
I 9 Forderungen für Missbrauchsoffer	114
Internationales	115
In 5 Griechenland nach der Wahl - Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa	115
Initiativ.....	118
Ini 1 Tarifbindung und Mitbestimmung schützen – Solidarität mit den Beschäftigten der Post AG	118
Ini 2 Cannabis entkriminalisieren.....	120
Aufhebung des Fraktionszwang bei Ehe für alle	120
Ini 3 Antragsverfahren nach Landesparteitagen	121
II. Weitere Anträge.....	122

Angenommene und überwiesene Anträge

Wohnen und Bauen

Antragsbereich B/ Antrag 1

Landesverband Bayern

Empfänger:
Bundesparteitag
Bundestagsfraktion
Landtagsfraktion

B 1 Wohnen für die Leut' statt Geld für die Spekulanten (Angenommen)

Wohnen ist ein Grundrecht. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.

5

Es ist Aufgabe des Staates, den Wohnungsmarkt so zu gestalten, dass jedem Menschen eine Wohnung zur Verfügung steht, die er bzw. sie auch bezahlen kann. Auch private Vermieter haben eine große Verantwortung über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. gerade bei Immobilienbesitz. Nicht das Ausschöpfen der höchstmöglichen Rendite und des maximalen Mieterhöhungsspielraums darf ihr Verhalten dominieren.

10

Die Wohnungsbaupolitik steht vor großen Herausforderungen: Ein zunehmender Wanderungsdruck in die großen Ballungszentren. Dort wollen immer mehr Menschen leben bzw. finden dort Arbeit. Die Knappheit an Wohnraum verursacht stark steigende Mieten und Immobilienpreise. Zum zweiten sorgt die gleiche Wanderungsbewegung in anderen Gebieten dafür, dass zunehmend Wohnungen leer stehen; die Abwanderung und die dadurch entstehenden Leerstände lassen Wohngegenden immer unattraktiver werden. Der Erhalt der Infrastruktur wird dort immer schwerer zu finanzieren. Der demographische und gesellschaftliche Wandel in all seinen Facetten stellt Ansprüche an die Gestaltung von Wohnungen und des Wohnumfelds. Und nicht zuletzt bedeuten Klimawandel und Energiewende, dass Wohnungen und Stadtgestaltung sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichten müssen.

15
20
25

Seit der SPD-Regierungsbeteiligung im Bund gibt es dort eine Neuausrichtung der Wohnungs- und Städtebaupolitik, die genau diese Herausforderungen angeht. In Bayern dagegen ignoriert die Staatsregierung diese Entwicklungen weitgehend. Sie lässt die Kommunen mit dem Wandel und dessen Herausforderungen alleine – wo viele Kommunen, gerade wenn sie sozialdemokratisch geführt sind, bedeutende Akzente setzen – und überlässt das Feld beim Wohnungsbau ansonsten privaten Investoren, die sich natürlich an Renditeerwartungen ausrichten. Eine Gestaltung von Wohnungsbau und Stadtentwicklung, die sozial und ökologisch ausgerichtet ist, benötigt aber aktive staatliche Steuerung. Hier versagt die bayerische Staatsregierung.

30

35

In den Städten steigen die Immobilienpreise und damit die Mieten besonders stark.

40 Der Abstand zwischen Mietspiegelmieten und Angebotsmieten wird größer je länger
die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt anhält. In guten Lagen des
Münchener Wohnungsmarktes werden beispielsweise rund 45% der zur Vermietung
stehenden Wohnungen um über 20% teurer als die jeweilige ortsübliche
Vergleichsmiete inseriert. Zwar wird dort auch mehr verdient, aber das höhere
Einkommen wiegt den Anstieg von Mieten und Nebenkosten längst nicht mehr auf.
45 Die Mietbelastung liegt bei armen Familien zwischen 28,5 Prozent in Fürth, 31,8
Prozent in Ingolstadt, 36,4 Prozent in Würzburg und 43,6 Prozent in Regensburg. In
München müssen arme Familien die Hälfte ihres Einkommens für die Miete
aufbringen. Aber auch für Familien mit mittlerem Einkommen ist es zunehmend
schwierig, in den Städten bezahlbaren, familiengerechten Wohnraum zu finden.
Luxussanierungen ändern das Gesicht unserer Quartiere und vertreiben über
50 Jahrzehnte angestammte Mieterinnen und Mieter.

Diese dramatische Entwicklung wird verschärft durch fehlenden Neubau bezahlbarer
Wohnungen in den angespannten Wohnungsmärkten in Bayern. Es braucht in
Bayern eine Initiative „**Bauen und Wohnen, bezahlbar, barrierefrei, nachhaltig**“.

55

Bauen und Wohnen - bezahlbar, barrierefrei, nachhaltig

Wir wollen für Bayern ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ schaffen. Dieses muss
die Bauwirtschaft, Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften,
60 Gewerkschaften, Mieterverbänden, Behindertenorganisationen, Kommunen und alle
anderen relevanten Akteurinnen und Akteure umfassen. In diesem Bündnis soll eine
sozial gerechte und ökologisch ausgerichtete Wohnungsbau- und Städtebaupolitik
entwickelt werden, welche die oben genannten Herausforderungen angeht.

65 Insbesondere geht es dabei um folgende Ziele:

- Den Erhalt der bestehenden bezahlbaren Wohnungen
- Das Schaffen von mehr bezahlbaren Wohnungen
- Energetische Sanierung und der barrierefreie Umbau von Häusern und
70 Wohnungen, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Bezahlbarkeit
- Die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes mit ausreichender sozialer
Infrastruktur, z.B. durch mehr und hochwertigeren Grünflächen, dem Erhalt
von Nahversorgung
- Intelligente Nachverdichtung bestehender Quartiere

75

Für Bayern kann es eine allgemein gültige wohnungspolitische Lösung nicht geben.
Dazu sind die Unterschiede zwischen dem ländlichen Raum, regionalen Zentren und
den Metropolregionen zu groß.

80 Die zentralen Akteure in der Wohnungspolitik sind daher die Kommunen, die vor Ort
genauer auf die jeweiligen Anforderungen reagieren können. Bund und Land müssen
das richtige Handwerkszeug, die Instrumente und ausreichende Finanzmittel
bereitstellen, damit die Kommunen ihren Aufgaben (nicht nur) in der
Wohnungspolitik nachkommen können.

85

Dem Land Bayern kommt dabei die entscheidende Rolle zu. Seit mittlerweile acht
Jahren ist der Freistaat Bayern nach der Föderalismusreform verantwortlich für die

soziale Wohnraumförderung. Dieser Verantwortung muss die Staatsregierung endlich gerecht werden.

90

Die Staatsregierung muss handeln

Die Landesregierung hat über Jahrzehnte versäumt, aktive Wohnungsbaupolitik zu betreiben. Stattdessen wurden:

95

- bezahlbare Wohnungen verhindert
- öffentliche Wohnungsbestände veräußert
- die Spekulation auf dem Wohnungsmarkt angekurbelt
- der Altbauspekulation keinen Riegel vorgeschoben

100

Unter Aufsicht der CSU haben die Finanzzockereien der Bayerischen Landesbank dazu geführt, dass die Staatsregierung 32.000 Wohnungen an private Investoren verscherbelte. Mit dieser Privatisierung hat die bayerische Staatsregierung erneut unter Beweis gestellt: Mieterschutzspielt für sie keine Rolle. Es zählt der Profit statt der berechtigten Interessen der Mieterinnen und Mieter.

105

Die SPD handelt

Unsere Städte und Gemeinden sind für die Menschen mehr als Stein und Beton: Sie sind Heimat und Zuhause. Unter unserer Verantwortung wird Bauen und Wohnen bezahlbar, barrierefrei und nachhaltig. Nur wenn wir bezahlbar bauen, dann kann es auch bezahlbare Mieten geben.

110

Unser Grundsatz ist: Wohnen für die Leut´ statt Geld für die Spekulanten!

115

- Wir haben als SPD für die Mietpreisbremse gesorgt. Damit begrenzen wir Mietsteigerungen künftig wirksam, gleichzeitig bleiben Investitionen für Neubauten möglich.
- Mit dem Bestellerprinzip im Maklerrecht hat die SPD ein weiteres zentrales Vorhaben durchgesetzt. In Zukunft gilt: wer einen Makler beauftragt, zahlt die Kosten – das ist in der Regel der Vermieter. Wir entlasten so den Großteil der Mieterinnen und Mieter von den zusätzlichen Kosten für die Makler-Courtage.
- Die Bundesregierung hat die Städtebauförderung verlässlich ausgestattet. Nach den Kürzungen durch die Regierung aus CDU/CSU und FDP, hat die SPD dafür gesorgt, dass die Bundesmittel für die Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro jährlich erhöht wurden. Fast die Hälfte der bundesweiten Finanzmittel fließt in den ländlichen Raum. Das Programm "Soziale Stadt" ist das Leitprogramm sozialdemokratischer Bau- und Wohnungspolitik.

120

125

130

Im Fokus der SPD:

- Bauland zu bezahlbaren Preisen ausweisen, insbesondere durch verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften. Die verbilligte Abgabe soll nicht zeitlich auf das Ende der Legislaturperiode befristet sein und eine prozentuale Ermäßigung pro zu erwerbenden Quadratmetern vorsehen. So lässt sich bezahlbarer Wohnraum schaffen wie im Koalitionsvertrag

135

vereinbart.

- 140 • Die soziale Wohnraumförderung der Länder wird bis Ende 2019 fortgesetzt, auf dem bisherigen Niveau von 558 Mio. Euro. Die Länder sind gefordert, dies in angespannten Wohnungsmärkten zweckgebunden einzusetzen für sozialgebundenen Wohnraum.
- 145 • Die Mittel der Städtebauförderung wurden schon im Haushalt 2014 von 455 auf 700 Millionen Euro erhöht und bleiben auf diesem Niveau. Damit werden Investitionen in Wohnumfeld und Verbesserung der Nahversorgung ermöglicht.
- Förderung des genossenschaftlichen Neubaus.
- Die Förderung der energetischen Sanierung ist wieder verlässlich und soll auf 2 Milliarden jährlich aufgestockt werden.
- 150 • Für den altersgerechten Umbau gibt es wieder ein Zuschussprogramm. Das ist wichtig für ältere Menschen, die keinen Kredit mehr aufnehmen wollen oder können. Die Vorgängerregierung hatte das Programm gestrichen.
- Zusätzliche Baufördermittel speziell für Senioren und Menschen mit Behinderungen einführen.

155

Für bezahlbares Bauen und Wohnen

Mehr als ein Drittel des Einkommens wird heute für die Miete ausgegeben. Deswegen setzt sich die BayernSPD für bezahlbares Bauen und Wohnen ein: Wir dürfen die Bürgerinnen und Bürger nicht finanziell überfordern, wenn sie ein Dach über dem Kopf haben wollen.

160

Die BayernSPD fordert:

- 165 • Die Bayerische Staatsregierung muss die Mietpreisbremse unverzüglich anwenden und eine entsprechende Landesverordnung erlassen. Die vom bayerischen Justizministerium nun vorgelegte Gebietskulisse umfasst lediglich 144 Städte und Gemeinden. Dabei gleicht die Landkarte einem Schweizer Käse: In vielen auch angespannten Wohnungsmärkten wird die Mietpreisbremse nicht flächendeckend kommen, da einige Städte und Gemeinden nicht in die Gebietskulisse aufgenommen wurden. Darunter sind auch Kommunen, in deren Landkreise andere Städte und Gemeinden aufgenommen wurden und sogar direkt an solche angrenzen. Dies erzeugt eine Zweiklassengesellschaft beim Mieterschutz: Ein Teil der Bevölkerung profitiert von den Errungenschaften der Mietpreisbremse, für den anderen Teil heißt es auch in der Zukunft: Mieterhöhungen ohne festgesetzte Obergrenze. Dies lehnen wir ab und fordern einen wirksamen Mieterschutz für alle Menschen in angespannten Wohnungsmärkten.
- 170 • Das Mietrecht ist so zu ändern, dass zukünftig die tatsächliche Quadratmeter-Zahl für die Miethöhe und die wohnflächenbezogenen Nebenkosten entscheidend ist, nicht die im Vertrag angegebene. Eine Abweichung von bis zu 10 Prozent ist derzeit zulässig – das ist für uns künftig nicht mehr tragbar.
- 175 • Die gesetzlichen Voraussetzungen (BGB) für Mietspiegel müssen geändert werden damit diese auch objektiv vor Gericht Bestand haben Sie müssen auf eine breitere Basis gestellt werden und nicht nur neue Mietverträge der letzten 4 Jahre berücksichtigen, sondern mit Ausnahme der Kostenmieten bei
- 180
- 185

190 Sozialwohnungen alle Mieten ohne zeitliche Einschränkung. Es muss mehr qualifizierte Mietspiegel geben, die Mieter und Vermietern Rechtssicherheit bieten. Die Anforderungen insbesondere an diese qualifizierten Mietspiegel müssen eindeutiger definiert werden, so dass sie für die Kommunen durchführbar und gerichtsfest sind.

195 • Mieterinnen und Mieter müssen wirksam vor Luxussanierungen geschützt werden. Die bislang zulässige Modernisierungsumlage ist in der Höhe erheblich zu begrenzen und darf längstens bis zur Amortisation der Modernisierungskosten verlangt werden. Durch Härtefallklauseln muss verhindert werden, dass vorhandene Mieter durch Modernisierungen verdrängt werden. Es ist kritisch zu prüfen, was konkret als Modernisierung gilt. Die staatliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen muss ausgebaut werden, da die CO₂-Reduzierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

200 • Mietwohnungen dürfen nicht gewerbsmäßig als Ferienwohnungen vermietet werden. Dazu muss der Freistaat jede Zweckentfremdung von Wohnraum unter den Genehmigungsvorbehalt der Kommunen stellen, schon das Anbieten solcher Wohnungen mit Bußgeld belegen und Online-Portale in die Verpflichtung nehmen.

205 Das Mietrecht alleine verhindert steigende Mieten in Metropolregionen nicht, es bremst allenfalls. Deshalb ist der Neubau von Wohnraum dringend nötig. Derzeit entstehen aber überwiegend teure Wohnungen, da diese private Investorinnen bzw. Investoren die höchste Rendite sichern. Um gegenzusteuern, sind folgende Maßnahmen nötig:

215 • Verbesserte Möglichkeiten, in Bebauungsplänen und vergleichbaren Instrumenten Vorgaben über die Qualität der entstehenden Wohnungen festzulegen, insbesondere über Vorgaben für den Bau von geförderten Wohnungen. Zusätzlich müssen Instrumente geschaffen werden, die derartige Vorgaben auch bei bestehendem Baurecht erlauben.

220 • Eine bessere, steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus und energetischer Gebäudesanierung mit zehnjähriger Sozialbindung. Die Abschreibungssätze sind für diesen Zeitraum auf vier Prozent zu verdoppeln, danach degressiv auszugestalten. Dabei gilt: Keine steuerliche Förderung mit der Gießkanne. Die Steuervergünstigung soll nur in den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt wirken (also dort, wo die Mietpreisbremse und/oder die abgesenkten Mietkappungsgrenzen gelten). Diese bringt für Immobilieninvestoren vor allem in der Anfangszeit hohe Steuervorteile, was einen bedeutenden Investitionsanreiz für den privaten, sozialen Mietwohnungsbau darstellt (§ 7 k EStG in neuer Ausgestaltung).

225 • Gewinne aus Wohnungsverkäufen sollen weiterhin grundsätzlich steuerfrei bleiben, wenn das Geld wieder in den Wohnungsneubau investiert wird. Grundlage dafür bildet § 6b des Einkommenssteuergesetzes, das weiter verbessert werden muss.

230 • Die gesetzliche Rentenversicherung muss in den nächsten Jahren eine Demografiereserve aufbauen, um den Beitragsanstieg bei Stabilisierung des Rentenniveaus ab 2020 zu dämpfen. Zusammen mit den aktuellen Überschüssen sind diese Mittel nach sorgfältiger Überprüfung der vorhandenen Spielräume zumindest teilweise in sozialen Mietwohnungsbau

- anzulegen. Dafür wollen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. So kann gleichzeitig in den Wohnungsmarkt investiert werden - mit angemessener und sicherer Verzinsung - und das gesetzliche Alterssicherungssystem gestärkt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie ein besseres Klima für private Investitionen für neue Mietwohnungen geschaffen werden kann.
- Wir wollen darüber hinaus ein besseres Investitionsklima für neue Mietwohnungen schaffen. Und zwar mit besseren gesetzlichen Rahmenbindungen. Die Wohnungswirtschaft braucht verlässliche Investoren, um den bezahlbaren Mietwohnungsneubau zu finanzieren. Versicherungsgesellschaften suchen nach sicheren, werthaltigen Anlagen. Sichere Anlagen sind aber auf den Finanzmärkten kaum noch zu finden. Früher galten vier Prozent Rendite in der Wohnungswirtschaft als gemeinnützig. Heute sind solche Renditen attraktiv für Kapitalanlage- und Versicherungsgesellschaften. Wir wollen, dass sie ihr Geld langfristig in Wohnungen investieren, statt auf den Finanzmärkten zu spekulieren.
 - Grundstückspolitik mit dem Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Beim Verkauf von Grundstücken in aus öffentlicher Hand darf nicht mehr nur der höchste Preis den Ausschlag geben. Die Vergabe ist an Vorgaben für die Verwertung und insbesondere die Miethöhe der entstehenden Wohnungen zu koppeln, die vertraglich vereinbart werden müssen.
 - Bei der sozialen Wohnraumförderung muss der Bund wieder mehr Verantwortung bekommen, er darf dies nicht allein den Ländern überlassen. Eine Weiterführung der Entflechtungsmittel nach 2019, die der Bund den Ländern dafür zahlt, darf es nicht ohne Zweckbindung geben. Die Länder müssen sich schon jetzt verpflichten, die Mittel in angespannten Wohnungsmärkten für den Neubau von Sozialwohnungen und Schaffung bzw. Rückkauf von Belegungsrechten einzusetzen. Für Städte, in denen hohe Zuzüge die Lage auf dem Wohnungsmarkt temporär besonders verschärfen, brauchen wir eine Bundesverantwortung, um gezielt dort Mietwohnungsneubau im unteren und mittleren Preissegment anzukurbeln.
 - Der Neubau von Wohnraum durch Wohnungsgenossenschaften soll attraktiver werden. Lösungswege sind:
 - Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist als dritter Weg im Zielkatalog des bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (Art. 2 BayWoFG) festzusetzen, um weiteren Fördermöglichkeiten den Weg zu ebnen, wie beispielsweise ein allgemeines Vorkaufsrechts für Mieter, die Genossenschaften gründen. Werden Wohnungen verkauft, müssen sie den Mietern im genossenschaftlichen Modell zuerst angeboten werden.
 - Es müssen Anreize über zusätzliche Förderungssysteme für Bürgergenossenschaften (gemeinsames Wohnen für junge Familien, Senioren und Menschen mit Behinderungen) geschaffen werden.
 - Die stärkere Kopplung an die Altersvorsorge oder die steuerliche Förderung von Einlagen.
 - Genossenschaftsinitiativen brauchen ein umfangreiches Beratungsangebot sowie zinsgünstige Darlehen der BayernLabo in einem größeren Umfang als bisher.

Mehr soziale Wohnraumförderung kommt allen zugute

290 Der Freistaat Bayern ist seit 2006 für die soziale Wohnraumförderung zuständig
(Föderalismus-Reform II). Er kommt seiner Aufgabe bisher nur ungenügend nach.
Viele Menschen sind aus den verschiedensten Gründen auf Sozialwohnungen
angewiesen. Anspruchsberechtigt sind nicht nur untere Einkommenschichten
sondern auch zunehmend Rentnerinnen und Rentner sowie Familien mit Kindern
295 und Menschen mit Behinderungen.

In Bayern herrscht ein dramatischer Mangel an Sozialwohnungen. Die
Staatsregierung entzieht sich auch hier ihrer Verantwortung.

300 Im Jahr 2014 wurden in Bayern gerade einmal 1907 neue Sozialwohnungen gebaut.
Gleichzeitig laufen in großer Zahl die Sozialbindungen für Mietwohnungen aus.
2008 gab es 176.000 Sozialwohnungen. Bis 2020 schrumpft diese Zahl auf 112.000,
ein Rückgang um ca. 30 Prozent. Der Bedarf ist aber dramatisch höher.

305 Um hier gegenzusteuern, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Rückzahlungen aus staatlichen Wohnungsbaudarlehen sind 1:1 wieder in
neuen, sozialen Wohnraum zu investieren. Die Gelder des Bundes für soziale
Wohnraumförderung muss die Staatsregierung zukünftig ausschließlich für
310 neue Sozialwohnungen oder entsprechender Belegungsbindungen ausgeben.
- Die Erlöse von fast 900 Millionen Euro aus dem Verkauf der GBW-
Wohnungen sind zusätzlich in die Wohnungsbauförderung einzubringen,
insbesondere für kommunale Wohnungsbaugesellschaften und
Wohnungsgenossenschaften.

315 Die Wohnungsraumförderung des Landes wird für kommunale Gesellschaften und
Baugenossenschaften stärker darauf ausgerichtet, statt Darlehen
eigenkapitalähnliche Förderinstrumente zu schaffen. Damit wird es den
Gesellschaften ermöglicht, auf Basis der erhaltenen Fördermittel zusätzliches
320 Fremdkapital zu akquirieren, womit der Wohnungsbau weiter angekurbelt werden
kann.

Bezahlbares und attraktives Wohnen- zukunftsweisend und nachhaltig

325 In den Ballungsräumen mangelt es an bebaubaren Freiflächen; ökologische
Nachhaltigkeit und der Erhalt von Lebensqualität, die Rücksichtnahme auf
Mikroklima etc. erfordert außerdem, die noch unbebauten Flächen möglichst zu
erhalten. Deswegen haben Nachverdichtung im Quartier, Aufstockung bestehender
Gebäude und die Nutzung von Brachen und Baulücken eine hohe Priorität. Das
330 Baurecht, die Baunutzungsverordnung, das Immissionsschutzrecht und das
Steuerrecht sind dahingehend zu optimieren.

Die Kommunen brauchen ein umfangreicheres Instrumentarium, die Verwertung
von Baulücken und Brachen zu erzwingen. Neben klareren Regelungen für
335 städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Bestandsgebieten und zu Baugeboten
kann dazu auch gehören, dass Kommunen künftig einen erhöhten Grundsteuer-
Hebesatz auf un- oder unterbebaute Grundstücke in ausgewiesenem Bauland

erheben können.

340 Die Umwandlung von Gewerbe-Immobilien für Wohnzwecke muss auch durch finanzielle Anreize erleichtert werden.

Der Freistaat muss geeignete Gebäude und Grundstücke für die Nachverdichtung in angespannten Wohnungsmärkten zur Verfügung stellen.

345

Gerade wenn durch Nachverdichtung Orte immer dichter besiedelt werden, ist eine attraktive Gestaltung des Wohnumfeldes notwendig, damit keine „Wohnsilos“, sondern attraktive Stadtquartiere entstehen. Daher muss mit der Förderung des Wohnungsbaus auch ein Ausbau der Städtebauförderung einhergehen. Dies muss es ermöglichen, gerade in verdichteten Quartieren zentrale Orte und Plätze zu schaffen, bestehende Grünflächen aufzuwerten und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur – Stadtteilzentren, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Jugendtreffs, Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren, Gesundheitszentren etc. – zu schaffen. Auch ein Umdenken in der Verkehrsführung, das den motorisierten Individualverkehr an den Rändern von Quartieren abfängt, dort die Parkierungen schafft und den Innenraum der Quartiere vom MIV befreit, schafft ein deutlich attraktiveres Wohnumfeld; auch derartige Maßnahmen – die sich mit dem Bau zentraler Parkieranlagen und dem Rück- und Umbau von Straßen verbinden – müssen daher gefördert werden.

350

355

360

Auch in den Gemeinden, in denen nicht der Bevölkerungsdruck Nachverdichtung auslöst, sondern im Gegenteil die Bevölkerung zurückgeht und Leerstände bei den Wohnungen entstehen, kommt dem Städtebau zentrale Bedeutung zu. Hier muss es gelingen, durch eine Aufwertung des Wohnumfeldes den Verbleib in den „leeren“ Quartieren attraktiv zu machen. Die Maßnahmen können dabei ähnlich sein wie oben für die „Zuzugsgemeinden“ beschrieben, richten sich aber natürlich auf andere Anforderungen aus.

365

Wohnen barrierefrei – „Aufzug statt Auszug“

370

Wohnen muss barrierefrei möglich sein, um Familien, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen ein uneingeschränktes Leben in ihrer Wohnung und ihrem Quartier auch in Zukunft zu gewährleisten. Durch den demographischen Wandel steigt der Bedarf an barrierefreien Wohnungen weiter.

375

Es müssen mehr barrierefreie- bzw. arme Wohnungen neu gebaut werden. Die Wohnungsbauförderung muss auch darauf ausgerichtet werden. Aber auch die Sanierung im Bestand muss angegangen werden, gerade auch deshalb, weil Menschen im Alter zunehmend in ihren bisherigen Wohnungen oder zumindest in ihrem Quartier bleiben wollen, dann aber auf barrierefreie Wohnungen genau dort angewiesen sind. Wir fordern ein bayerisches Programm "Aufzug statt Auszug" vom Keller bis zum Dachgeschoss, das insbesondere im Geschosswohnungsbau die Barrierefreiheit unter Berücksichtigung barrierefreier Sicherheit fördert.

380

385

Dringend notwendig ist ein bayerisches Städtebauförderprogramm, das die Kommunen zusätzlich bei der barrierefreien Umgestaltung von Straßen, Plätzen und Quartieren unterstützt.

390 Barrierefreies Bauen bedeutet aber auch, Senior/innen und speziell Menschen mit
Behinderungen den Bau oder Erwerb individuellen privaten Wohnraums
kostengünstig zu ermöglichen. Dafür sind zusätzliche Fördermittel des Feistaats (z.B.
Darlehen nach dem GdB), spezielle Baufinanzierungen der Kreditwirtschaft für
Senioren und Menschen mit Behinderungen, bevorzugt zu vergebende Bauflächen
395 oder Wohnraum notwendig. Auch neue Wohnkonzepte und -formen wie inklusive
Mehrgenerationenhäuser, -Dörfer oder -Anlagen, Bürgergenossenschaften etc.
müssen auch auf kommunaler Ebene bevorzugt unterstützt werden. Dabei ist zu
berücksichtigen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen den Anforderungen dieser
neuen Wohnkonzepte angepasst werden.

Antragsbereich B/ Antrag 3

Unterbezirk München-Stadt

B 3 Abschreibungsmöglichkeiten verbessern (Angenommen)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, zur Schaffung von Anreizen für private Bauherren, die in
2005 abgeschaffte degressive Abschreibung für Anlagen im Mietwohnungsneubau
(„degressive AfA“) für Baumaßnahmen in Regionen mit angespanntem
Wohnungsmarkt wieder einzuführen.

10 Auch die Kosten einer energetischen Gebäudesanierung sollen künftig degressiv
abgeschrieben werden können, wenn dafür im Gegenzug auf die Mieterhöhung
wegen Modernisierung (Modernisierungsumlage) verzichtet wird.

Antragsbereich B/ Antrag 5

Unterbezirk München-Stadt

*Empfänger:
Bundestagsfraktion
Landtagsfraktion*

B 5 Mietwucher wirksam bekämpfen (Überwiesen als Material für weitere Beratungen)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass § 291 StGB ein effektiver strafrechtlicher
Schutzmechanismus wird. Ansatzpunkt dafür kann die Streichung des Begriffes „die
Zwangslage,“ sein.

Antragsbereich B/ Antrag 10

Unterbezirk München-Stadt

Empfänger:

Bundestagsfraktion

**B 10 Wohnraumaufsicht auf Bundesebene verankern
(Überwiesen als Material)**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die gesetzliche Grundlage für kommunale Wohnraumaufsicht auf Bundesebene verankert wird.

Antragsbereich B/ Antrag 11

Unterbezirk München-Stadt

Empfänger: Landesvorstand mit Ziel BPT

**B 11 Werkwohnungen schaffen – günstigen Wohnraum erhalten
(Überwiesen)**

5 Bund, Länder, Kommunen und Gebietskörperschaften, aber auch privatrechtliche Gesellschaften, die zumindest zu einem Drittel im Besitz der öffentliche Hand sind, schaffen künftig zumindest in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt eigene Wohnungen für ihre Beschäftigten, also Werkwohnungen, zur Sicherung ihres Personalbedarfs. Dies kann auch durch den Erwerb von Belegungsrechten an existierenden oder neu zu schaffenden Wohnungen, Stiftungen oder Genossenschaften geschehen.

10 Grundstücke und Erbbaugrundstücke im Eigentum des Bundes oder der Länder, des Bundessondervermögens oder des Bundeseisenbahnvermögens werden künftig nicht mehr zum Höchstpreis an den Meistbietenden verkauft, sondern entweder zum Werkwohnungsbau selbst bewirtschaftet oder an den Bieter verkauft, der das
15 überzeugendste Konzept zur Sicherung oder Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorweist. Dabei kommt den Genossenschaften eine besonders wichtige Funktion zu.

Um den Werkwohnungsbau auch für die Privatwirtschaft zu fördern, sollen die
20 Kosten für den Kauf von Belegungsrechten von den Unternehmen als sofort abziehbarer Aufwand abgezogen werden können.

Antragsbereich B/ Antrag 12

Unterbezirk München-Stadt

B 12 Sozialwohnungsquote einführen
(Angenommen)

- 5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass mit Kommunen, in denen ein angespannter Wohnungsmarkt herrscht, kooperativ mit den Bundesländern eine Quote für den Sozialwohnungsbau festgelegt und bei der Erreichung dieser Zielvereinbarung finanziell von Bund und Land unterstützt werden.

Antragsbereich B/ Antrag 13

Unterbezirk München-Stadt

B 13 Bundeseinheitliche Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter
(Angenommen)

- 5 Die SPD setzt sich für die Einführung einer bundeseinheitlichen Mindestqualifikation für Makler und Hausverwalter ein. Dazu gehört auch eine Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung.

Antragsbereich B/ Antrag 15

Unterbezirk München-Stadt

Empfänger:
Bundesparteitag

B 15 Bezahlbarer Wohnraum statt Reprivatisierung
(Angenommen)

- 5 § 89 des Baugesetzbuches wird so reformiert, dass Kommunen, die ein Vorkaufsrecht ausgeübt haben, diese Immobilien künftig an eigene kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften übertragen bzw. verkaufen können. Der bisherige vermeintliche Zwang zur Reprivatisierung an den Höchstbietenden unter besonderer Berücksichtigung des früheren Käufers wird rechtssicher abgeschafft.

Antragsbereich B/ Antrag 16

Unterbezirk München-Stadt

Empfänger:

Bundesparteitag

**B 16 Energetische Sanierung: Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln
(Angenommen)**

5 Das Bürgerliche Gesetzbuch dahingehend zu ändern, dass § 559 a BGB künftig eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Fördermittel enthält. Die Darlegungs- und Beweislast trägt der Vermieter. Nimmt der Vermieter Fördermittel nicht in Anspruch, so muss bei einer Modernisierungsumlage der Umfang der nichtinanspruchgenommenen Fördermittel abgezogen werden.

Antragsbereich B/ Antrag 19

Unterbezirk München-Stadt

**B 19 Staatliche Wohnungsbaugesellschaft für Südbayern errichten
(Angenommen)**

Die BayernSPD schlägt vor, eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft für ganz Bayern zu gründen.

Antragsbereich B/ Antrag 21

Unterbezirk München-Stadt

**B 21 Wohnungsmarktorientiertes Sonderinvestitionsprogramm des Freistaats Bayern
zugunsten der bayerischen Ballungsräume auflegen
(Angenommen)**

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Wohnungsnot in bayerischen Ballungsräumen durch ein zunächst auf fünf Jahre befristetes Sonderinvestitionsprogramm angegangen wird, aus dem Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums finanziert werden können.

Selbst Aktiv

**B 22 Barrierefreie Rettungswege
(Angenommen)**

Die Anforderungen des Rettungsweges § 33-36 MBO (Musterbauverordnung) berücksichtigen bisher nicht die Barrierefreiheit nach BGG § 4 und Art. 3 GG.

5

Bewohner, Nutzer, Beschäftigte oder Besucher eines Gebäudes oder baulicher Anlagen, können im Brand- oder Katastrophenfall in ihren sensorischen, kognitiven oder motorischen Fähigkeiten eingeschränkt, also behindert sein.

10

Diese Personen werden bei Alarmierung und Evakuierung zu "zur Eigenrettung nicht fähigen Menschen" erklärt und auf Bereiche für den Zwischenaufenthalt verwiesen. Das barrierefreie Bauen gemäß § 48 MBO ist inzwischen Planungsgrundlage für alle Neubauten und größeren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen und gilt ausdrücklich für alle Menschen, wird aber so nicht umgesetzt. Menschen mit motorischen und

15

sensorischen Einschränkungen wird der 1. Rettungsweg verwehrt. Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert zur besseren Durchsetzung eindeutige, gesetzliche Vorgaben der Politik und die entsprechenden Kontrollen.

Arbeit und Rente

Antragsbereich A/ Antrag 2

Bezirksverband Oberfranken

Empfänger:

Bundesparteitag

A 2 Für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen!

(Angenommen)

5 Am 01. Januar 2015 trat das Mindestlohngesetz in Kraft. Damit wird ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde für Millionen von ArbeitnehmerInnen Realität. Die Einführung eines gesetzlichen, unabdingbaren, flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 EUR ist ein großer sozialer Fortschritt. Lohndumping soll und muss in Zukunft besser unterbunden werden! Hierfür ist der Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR ein erster Schritt.

10 Kritisch gesehen werden müssen allerdings die in § 22 MiLoG vorgesehenen Ausnahmen vom Mindestlohn.

Diese Ausnahmen wirken insbesondere auf Jugendliche und Langzeitarbeitslose diskriminierend, stigmatisierend, und entmutigend.

15

Der Mindestlohn ist Ausdruck einer gesellschaftspolitischen Wertehaltung darüber, was ein Mensch für seine Arbeit mindestens verdienen muss. Ausnahmen vom Mindestlohn widersprechen insofern der Idee und dem Ziel des Mindestlohns selbst.

20

Daher fordern wir:

- **Der Mindestlohn muss unverzüglich auch für alle Jugendliche gelten!**
- **Der Mindestlohn muss unverzüglich für Langzeitarbeitslose beim beruflichen Wiedereinstieg von Beginn an gelten!**

25

30 Darüber hinaus ist die in § 24 Abs. 2 MiLoG gesetzlich explizit beschlossene Übergangsregelung für Teile der ZeitungszustellerInnen für uns nicht akzeptabel. Es kann nicht hingenommen werden, dass für eine einzelne Branche eine gesetzliche Übergangsregelung getroffen wird. Insoweit hätte für diese Branche auch die Möglichkeit einer Übergangsregelung nach Abs. 1 bestanden!

Daher fordern wir:

35

Die in § 24 Abs. 2 MiLoG geschaffene Übergangsregelung für Teile der ZeitungszustellerInnen muss unverzüglich abgeschafft werden!

Antragsbereich A/ Antrag 4

AfA

Empfänger:

Bundesparteitag

A 4 Hände weg von der Dokumentationspflicht! (Angenommen)

Wir fordern:

- 5
- Keine Änderungen bei der Dokumentationspflicht, insbesondere für MinijobberInnen,
 - keine Streichung der Generalunternehmerhaftung,
 - wirkungsvolle Kontrollen, beispielsweise bei Zuschlägen und Zulagen.
- 10
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss kontrolliert und sanktioniert werden. Deshalb ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit gefordert, die geplanten 1.600 zusätzlichen Stellen umgehend zu besetzen.

15

Antragsbereich A/ Antrag 6

Bezirksverband Unterfranken

Empfänger:

Bundesparteitag

A 6 Betriebliche Mitbestimmung bei Werkverträgen stärken (Angenommen)

- 5
- Immer häufiger wird das Instrument der Werkverträge zur Untergrabung sozialer Standards oder tariflicher Regelungen missbraucht. Die Vergabe von Werkverträgen für Tätigkeiten, die bisher von der Stammebelegschaft erledigt wurden, muss unterbunden werden. Da aber Werkverträge wie eine Dienstleistung eingekauft werden, können solche Verträge oftmals ohne Kenntnis der Arbeitnehmervertretung abgeschlossen werden.
- 10
- Bei Werkverträgen bestehen heute keine Mitbestimmungsrechte. Das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetze müssen deshalb dringend dahingehend ergänzt bzw. überarbeitet werden, dass den Arbeitnehmervertretungen starke Mitspracherechte und qualitative Mitbestimmung gegeben werden:
- 15
1. Der Arbeitgeber muss gegenüber dem Betriebsrat bzw. dem Personalrat dazu ein Mitbestimmungsverfahren einleiten.

- 20 2. Die Mitbestimmung des Betriebsrates bzw. Personalrates muss immer dann zum Tragen kommen, wenn der Personalbedarf und der Personaleinsatz der Stammebelegschaft beeinflusst werden.
- 25 3. Der Betriebsrat bzw. Personalrat kann die Zustimmung verweigern, wenn der Verdacht besteht, dass durch den Einsatz von Werkverträgen negative Folgen für die Stammebelegschaft zu erwarten sind.
- 30 4. Personelle Maßnahmen können heute vorläufig durchgeführt werden. Hierdurch würde – bei kurzfristigem Einsatz – der Betriebsrat bzw. Personalrat vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies muss neu geregelt werden.
- 35 5. Um Beschäftigung zu sichern und das Untergraben von Standards zu unterbinden, muss der Arbeitgeber eine Fremdleistungsplanung aufstellen und dazu gegenüber dem Betriebsrat bzw. Personalrat ein Mitbestimmungsverfahren einleiten.
- Die BayernSPD fordert eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung durch Aufnahme von entsprechenden Regelungen ins Betriebsverfassungsgesetz bzw. ins Personalvertretungsgesetz.

Antragsbereich A/ Antrag 7

AGS

Empfänger:

Landtagsfraktion

A 7 Verpflichtung zur Tariftreue bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren (Angenommen)

- 5 Die Formblätter zur Tariftreue-Erklärung sowie zur Vereinbarung zur Tariftreue zwischen Auftragnehmern und deren Nachunternehmern sollen in Bayern verbindlich in die öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren aufgenommen und deren Unterzeichnung zu einem festen Bestandteil der Bewerbungskriterien werden.

Antragsbereich A/Antrag 9

Jusos

Empfänger:

Landesvorstand

A 9 ArbeitnehmerInnenkammer Bayern Einführung einer gesetzlichen ArbeitnehmerInnenvertretung in Bayern (Überwiesen als Material)

an den LaVo als Grundlage für Gespräche mit den Gewerkschaften

5

(1) Gesetzliche ArbeitnehmerInnenvertretung Bayern

10 Die Jusos Bayern fordern die Einführung einer gesetzlichen ArbeitnehmerInnenvertretung im Bayern, die die betriebliche Mitbestimmung ergänzen soll. Ähnlich wie die bereits bestehenden ArbeitnehmerInnenkammern in Bremen und im Saarland oder auch in Österreich sollen auch in Bayern die Interessen der ArbeitnehmerInnen auf Landesebene vertreten. Die ArbeitnehmerInnenkammer Bayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

15

(2) Aufgaben

20 Die ArbeitnehmerInnenkammer Bayern vertritt die Gesamtinteressen der, in der Kammer organisierten ArbeitnehmerInnen. Sie vertritt öffentlich und im politischen Prozess für die Belange der ArbeitnehmerInnen in wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und sozialen Belangen sowie Fragen der Gleichstellung und Gleichbehandlung mit dem Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten. Bei Gesetzesinitiativen im Bayerischen Landtag, die die Belange der ArbeitnehmerInnen betreffen muss die ArbeitnehmerInnenkammer gehört werden.

25

30 Die Kammer übernimmt in Eigenregie die Organisation und Entwicklung eines basalen politischen und allgemeinbildende Weiterbildungsangebots für Ihre Mitglieder, welche nicht auf die breiteren Angebote einer Gewerkschaft zugreifen können. In enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Gremien der betrieblichen Mitbestimmung entwickelt sie Vorschläge und politischen Initiativen zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen ihrer Mitglieder, sowie deren sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse.

30

35 Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der ArbeitnehmerInnenkammer Bayern soll auf der Kontrolle der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen liegen. Die ArbeitnehmerInnenkammer Bayern soll als Einrichtung der Arbeitnehmerseite die bisherigen Kammerstrukturen der Arbeitgeberseite ergänzen. Die ArbeitnehmerInnenkammer fungiert als Ansprechpartnerin auch in Betrieben, die bisher keine Strukturen der betrieblichen Mitbestimmung haben. Sie soll von allen abhängig Beschäftigten und Auszubildenden angerufen werden können um Verstöße gegen Arbeitsschutzrichtlinien und Ausbildungsstandards sowie

40

45 gesetzliche Regelungen wie das Jugendarbeitsschutzgesetz auch in Betrieben in denen keine Gremien der betrieblichen Mitbestimmung vorhanden sind, aufzudecken und anzuzeigen.

(3) Mitglieder

50 Mitglied der ArbeitnehmerInnenkammer Bayern sind alle im Freistaat Bayern tätigen ArbeitnehmerInnen sowie die zu im Rahmen eines Berufsausbildungsverhältnisses beschäftigten. Als ArbeitnehmerInnen in diesem Sinne gelten alle Personen die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Beschäftigte anzusehen sind. Ausgenommen sind Vorstandsmitglieder, GeschäftsführerInnen und leitende Angestellte.

55 Die Mitgliedschaft in der Kammer beginnt mit der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses und endet mit dem Ausscheiden der/des Arbeitnehmers/in aus dem Arbeitsleben. Der Bezug von Regelleistungen nach SGB II beendet nicht die Kammerzugehörigkeit.

60 (4) Wahlen und Besetzung

Die Mitglieder der Vollversammlung der ArbeitnehmerInnenkammer Bayern werden alle 5 Jahre direkt von den Mitgliedern der ArbeitnehmerInnenkammer Bayern gewählt. Diese wiederum, als höchstes Beschlussfähiges Gremium wählt aus den Mitgliedern der ArbeitnehmerInnenkammer einen Vorstand und Geschäftsführung.

(5) Finanzierung

70 Die ArbeitnehmerInnenkammer Bayern finanziert sich durch die Pflichtbeiträge ihrer Mitglieder, die direkt vom Arbeitgeber abgeführt werden. Die Beiträge liegen bei 0,1 % des Bruttolohns.

Begründung:

75 Die Etablierung von ArbeitnehmerInnenkammern ist eine Forderung, welche es auf Länderebene umzusetzen gilt. Aus diesem Grund bezieht sich der Antrag der Jusos Bayern explizit auf die Schaffung einer bayerischen ArbeitnehmerInnenkammer und ihre Verankerung in der Landesgesetzgebung.

80 Die Einführung einer ArbeitnehmerInnenkammer, welche bereits in ähnlicher Form in Bremen, Saarland und Österreich existieren, scheint notwendig, da das bisherige Kammersystem maßgeblich von der Arbeitgeberseite getragen und bestimmt wird. Dies ist gleichbedeutend mit einem gestalterischen Übergewicht der ArbeitgeberInnen und einer mangelnden Repräsentation der Anliegen der ArbeitnehmerInnen. Durch Einführung der ArbeitnehmerInnenkammern wird ein arbeitsmarktpolitisches Organ geschaffen, welches den ArbeitnehmerInnen zum einen eine betriebs- und branchenübergreifende Lobby mit umfassender Beratungsfunktion ermöglicht, zum anderen aber auch eine von Arbeitnehmerinnenseite getragene direkte Kontrolle der Arbeits- und Lebensbedingungen einräumt.

85

90

95 ArbeitnehmerInnenkammern ermöglichen diese Stärkung der
ArbeitnehmerInnenseite auch in Betrieben ohne Betriebsrat. Damit sind sie jenseits
des gewerkschaftlichen Aufgabenfeldes anzusiedeln und keinesfalls als Konkurrenz
bzw. Gefahr der gewerkschaftlichen Strukturen zu verstehen. Vielmehr wird die
bayrische Kammer als Parallelstruktur zu Gewerkschaften konzipiert. Der
100 Informationsfluss und die Arbeitsgrundlage der Kammer sind nicht an die Existenz
von Betriebsräten gebunden, weshalb auch ArbeitnehmerInnen erfasst werden
können, welche in solchen von Gewerkschaften kaum beeinflussbaren Betrieben
arbeiten. Das Recht zur Aushandlung von Tarifverträgen bleibt jedoch genuine
Aufgabe der Gewerkschaften, welche von der ArbeitnehmerInnenkammer nicht
angetastet wird.

Antragsbereich A/ Antrag 10

Bezirksverband Oberfranken

Empfänger:

Bundesparteitag

A 10 Für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung! (Angenommen)

5 Mit „Langfristige Perspektive statt sachgrundlose Befristung“ war ein Antrag der
SPD-Bundestagsfraktion vom 19.05.2010 überschrieben.

Zur Begründung führt die SPD-Fraktion an, dass die gravierenden Nachteile der sach-
grundlosen Befristung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht durch
bessere Beschäftigungsaussichten aufgewogen würden: „Die rechtlich
unerwünschte Verlagerung unternehmerischer Risiken auf Arbeitnehmer/-innen
10 und die Aushebelung des Kündigungsschutzes für sachgrundlos befristet Eingestellte
wird nicht durch positive Beschäftigungseffekte ausgeglichen.“ Eine Abschaffung
dieser Regelung sei damit überfällig.

15 Und auch im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 ist diese Position klar
formuliert worden: „Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von
Arbeitsverträgen wollen wir abschaffen, den Katalog möglicher Befristungsgründe
überprüfen.“

20 Einem der klar formulierten Zielsetzung der SPD entsprechenden Antrag der Fraktion
„Die Linke“ vom 23.10.2013 wurde seitens der SPD-Fraktion aus Koalitionsrason leider
nicht zugestimmt.

25 An der Überfälligkeit der Abschaffung der Regelung hat sich jedoch nach unserer
Überzeugung nichts geändert!

30 Es lässt sich zeigen, dass Länder mit flexiblen Arbeitsmärkten gegenüber jenen mit
starrten Arbeitsmärkten eine geringere Reallohnentwicklung, eine höhere Arbeitszeit
und damit geringere Arbeitsproduktivität aufweisen. Dies folgt daraus, dass
Investitionen in die Bildung von Beschäftigten unattraktiv sind, wenn man sie leicht
austauschen kann. Zudem sind die Innovationskraft und die Loyalität der Belegschaft

zum Unternehmen geringer, was eine höhere Kontrolle dieser notwendig macht.[1]

Wir fordern daher:

35

1. Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren in § 14 Absatz 2 des Teilzeit und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist zu streichen.
2. Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von vier Jahren in den ersten vier Jahren nach der Gründung eines Unternehmens in § 14 Absatz 2a TzBfG ist zu streichen.
3. Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von fünf Jahren für Arbeitnehmer ab Vollendung des 52. Lebensjahrs in § 14 Absatz 3 TzBfG ist zu streichen.

40

45

50 [1] Alfred Kleinknecht, C.W.M. Naastepad, Servaas Strom, Robert Vergeer „Schadet die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes der Innovation?“ WSI Mitteilungen 4/2013.

Antragsbereich A/ Antrag 11

AsF

Empfänger:

Bundesparteitag

**A 11 Sachgrundlose Befristung abschaffen – auch und gerade im Öffentlichen Dienst
(Angenommen)**

5

„Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen wollen wir abschaffen, den Katalog möglicher Befristungsgründe überprüfen.“ (SPD-Regierungsprogramm 2013-2017, S. 21)

10

Diese Forderung war und vor allem bleibt richtig! Wir fordern die sachgrundlose Befristung endlich abzuschaffen. Damit werden Unternehmensrisiken von der Kapitalseite auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übertragen. BerufseinsteigerInnen wird eine persönliche Lebensplanung verbaut.

15

Wir unterstützen die Gewerkschaften, die seit Jahren eine tarifliche Lösung suchen. Der aktuelle Tarifabschluss der Länder zeigt jedoch, dass dies immer wieder verschoben, blockiert und teils nur versprochen wird. Daher braucht es jetzt eine Gesetzes-Initiative!

20

Gerade auch, weil der Öffentliche Dienst hier kein positives Vorbild ist. Etwa 80 Prozent der Beschäftigten der Länder starten mit einem befristeten Arbeitsvertrag, nur etwa ein Drittel erhält später einen unbefristeten, bei etwa einem Drittel gibt es keine Weiterbeschäftigung und ein weiteres Drittel ist in der (Dauer)Schleife Befristung.

Frauen trifft dies besonders!

- 25 In der Dienstleistungsbranche, im Gesundheitsbereich, in Bildungs- und Kultureinrichtungen gibt es mehr unbefristete Arbeitsverträge im Vergleich zu anderen Branchen. Jobs, die vor allem Frauen übernehmen.

Daher: WEG DAMIT!

Antragsbereich A/Antrag 12

*Unterbezirk Würzburg Stadt
(GSt. Würzburg)*

*Empfänger:
Bundesparteitag*

A 12 Digitalisierung der Arbeitswelt (Angenommen)

- 5 Die Digitalisierung wirkt sich in immer stärkerem Ausmaß auf die Arbeitswelt aus. Dennoch stellen industriell geprägte Arbeitswelten als auch die traditionellen Strukturen des Dienstleistungsbereichs immer noch die Referenzmodelle des Arbeitslebens dar. Die traditionellen Modelle basieren vor allem auf drei Faktoren:

1. Arbeit hat ihren festen Ort.
- 10 2. Arbeit hat feste Zeiten.
3. Arbeit hat die Standardform des Normalarbeitsverhältnisses.

- 15 Doch diese und andere Grundpfeiler der Arbeitswelt geraten im Zuge der Digitalisierung unter steigenden Veränderungsdruck.

Wir sehen in der Digitalisierung der Arbeitswelt neben Problemen, auch zahlreiche neue Möglichkeiten:

20 Neue Freiheiten für ArbeitnehmerInnen:

- 25 Die Digitalisierung eröffnet für viele Erwerbstätige neue Gestaltungsspielräume, wie sie in der industriell geprägten Arbeitswelt nicht existierten. Dieses Potenzial ist grundsätzlich positiv zu betrachten. So bietet die Digitalisierung insbesondere die Möglichkeit, räumlich und zeitlich flexibel zu arbeiten. Traditionell starre Arbeitsmodelle müssen daher überdacht werden. Gleichzeitig müssen im Rahmen dieser Dynamisierung die Arbeitnehmerrechte geschützt und gestärkt werden.

- 30 Viele, insbesondere junge Leute wollen ihren Arbeitsablauf flexibel gestalten können. Genauso arbeiten viele lieber ortsunabhängig an der Stelle, die ihnen am attraktivsten erscheint. Das kann ein Café, ein Büro oder das Homeoffice sein. Das Internet erlaubt uns, von überall aus mühelos auf arbeitsrelevante Daten und Instrumente zugreifen zu können.

35 Wir fordern, dass diese neue räumliche und zeitliche Mobilität sinnvoll genutzt wird, um:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern;

40 • Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit zu geben ein selbstbestimmtes Leben zu führen und die Teilhabe am Arbeitsprozess zu eröffnen;

- zur Erweiterung zeitlicher Dispositionsspielräume der Beschäftigten beizutragen;

45 • die Motivation und Arbeitszufriedenheit der ArbeitnehmerInnen zu steigern;

- durch die Reduzierung des Pendelverkehrs unnötigen Straßenverkehr zu vermeiden.

50 **Neue Belastungen für ArbeitnehmerInnen**

Eröffnet die örtliche und zeitliche Flexibilität digitaler Arbeit den Beschäftigten einerseits neue Spielräume, so ist sie andererseits auch mit sehr konkreten Belastungen und problematischen Zumutungen verbunden.

55

Hier sind zwei Aspekte vorrangig: Zum einen der Druck, ständig erreichbar und verfügbar sein zu müssen, zum anderen eine gerade bei mobiler Arbeit außerhalb von Betriebsstätten oft suboptimale ergonomische Beschaffenheit von Arbeitsmitteln und Arbeitsumfeld.

60

In der digitalisierten Welt werden Leistungsunterschiede zwischen MitarbeiterInnen immer transparenter. Dadurch entsteht ein ungeheurer psychischer Druck auf ArbeitnehmerInnen. Wir

65 fordern deswegen einen respektvollen Umgang mit der Freizeit der ArbeitnehmerInnen und ein Ende des aggressiven Leistungsvergleiches. Allen Erwerbstätigen muss ein exakt benanntes Recht auf Nichterreichbarkeit eingeräumt werden, dass von allen am Arbeitsprozess Beteiligten ohne daraus resultierende Konsequenzen zu respektieren ist.

70

Mobile digitale Arbeit findet häufig unter ungünstigen ergonomischen Bedingungen statt. So sind die hier benutzten Arbeitsmittel häufig nicht für eine gesundheitsverträgliche Dauernutzung geeignet. Auch die vielfach wechselnden Umgebungen wie Züge, Autos, Hotelzimmer usw. sind hinsichtlich des Mobiliars, der Lichtverhältnisse, der Geräuscheinwirkungen und weiterer Umgebungsfaktoren häufig sehr ungünstig. Wir fordern, dass die Langzeitwirkungen dieser ungünstigen ergonomischen Bedingungen auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen weiter erforscht wird und Regulierungsvorgaben erarbeitet werden, damit auch mobile digitale Arbeit ohne gesundheitliche Risiken für die ArbeitnehmerInnen betrieben werden kann.

80

Prekäre Beschäftigung

Die digitale Vernetzung ist technisch soweit fortgeschrittenen, dass

85 Produktionsprozesse durch Modularisierung, Netzwerkbildung und Virtualisierung
standortverteilt, telekooperativ und zeitlich begrenzt organisiert werden können und
dies zu niedrigen Transaktionskosten, hinsichtlich der Material- und Energiekosten
oft zu Lasten der BearbeiterInnen. Dadurch steigt die Zahl der nur kurzfristig und
instabil, auf Dienst- oder Werkvertragsbasis prekär Beschäftigten.

90 Auch das sogenannte „Crowdsourcing“ wird immer häufiger genutzt. Unternehmen
lagern hier zur Herstellung oder Nutzung eines Produktes, Aufgaben in Form eines
offenen Aufrufs über das Internet aus. Ziel ist dabei, InternetnutzerInnen mit
geringer oder gar keiner finanziellen Entschädigung zur Mitarbeit zu bewegen.

95 Wir fordern klare Richtlinien, um prekärer Beschäftigung auch bei digitaler Arbeit
entgegenzuwirken und setzen uns auch hier für gute Arbeitsbedingungen ein.

Ausreichende Qualifizierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung

100 Die digitalisierte Arbeitswelt verlangt von den Erwerbstätigen zunehmend IT- und
EDV-Kenntnisse. Gleichzeitig reduziert der Digitalisierungsprozess fortwährend
traditionelle Arbeitsverhältnisse. Für erstmals oder wieder in den Arbeitsmarkt
einsteigende Erwerbstätige fordern wir entsprechende schulische und
105 außerschulische Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für die
digitalisierte Arbeitswelt notwendigen Schlüsselqualifikationen.

Globale Verlagerung von Arbeit

110 Die Digitalisierung schafft die technische Basis für eine erleichterte Verlagerung von
Arbeit über die Grenzen von Ländern und Kontinenten hinweg und dies zu
vergleichsweise niedrigen Kosten. Insbesondere die Software-Produktion oder die
Wartung von IT-Systemen stand im Zentrum dieser Entwicklung. Doch mittlerweile
sind davon vor allem „Business Process Services“ aus Bereichen wie Buchhaltung,
115 Kundenbetreuung, Reisekostenabrechnung oder Finanzdienstleistungen usw.
betroffen. Outsourcing wird hier vor allem betrieben, um Kosten zu senken.

Dem daraus resultierenden transnationalen Abwärtsdruck auf die Einkommens- und
Arbeitsbedingungen muss entgegengetreten werden. Wir fordern deswegen arbeits-
120 , sozial- und tarifvertragliche Regulierungen.

AfA

Empfänger:

Bundesparteitag

A 16 Das Rentenpaket weiterentwickeln: Reform und Revitalisierung der gesetzlichen Rente – Den Lebensstandard im Alter sichern
(Angenommen)

I. Rentenpolitischen Kurswechsel konsequent fortsetzen

5 Mit dem abschlagsfreien Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren, der „Mütterrente“ mit der höheren Bewertung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kindern und höheren Erwerbsminderungsrenten konnte die SPD im Koalitionsvertrag erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturelle Verbesserungen im Rentenrecht verankern.

10

Die Grundrichtung des Maßnahmenpakets stimmt: es bringt Leistungsverbesserungen für viele Millionen Menschen und korrigiert rentenpolitische Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Auch jüngere Jahrgänge profitieren vom Rentenpaket der Bundesregierung: denn auch sie können nach 45

15

Versicherungsjahren künftig zwei Jahre früher ohne Abschläge in Rente gehen.
Wir begrüßen daher das beschlossene Rentenpaket als wichtigen rentenpolitischen Fortschritt. Es markiert erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Revitalisierung der gesetzlichen Rente.

20

Statt die Altersvorsorge auf Kosten einer Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner zu privatisieren und sie den enormen Risiken globalisierter Finanzmärkte und langandauernder Niedrigzinsphasen auszusetzen, muss es um eine grundlegende Erneuerung des Generationenvertrages und die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus gehen, das den Lebensstandard im Alter absichert. In den Koalitionsverhandlungen erwiesen sich grundlegendere Korrekturen in der Rentenpolitik mit den Unionsparteien jedoch als nicht verhandelbar.

25

Die entscheidende rentenpolitische Herausforderung der Zukunft besteht in der Wiederherstellung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente. Denn Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von unterbrochenen und gering entlohnten Erwerbsbiographien droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Doch auch durch die Kürzungen im

35

40

Leistungsrecht der Rente und durch das deutlich abgesenkte gesetzliche Rentenniveau sind durchschnittliche Erwerbs- und Rentenbiographien entwertet
45 worden. Eine große Rentenreform muss die bisherige Altersvorsorgepolitik grundsätzlich neu ausrichten und sich – anknüpfend an die aktuell beschlossenen Maßnahmen – an folgenden Leitlinien orientieren:

50 II. Problemstellungen und Ziele sozialdemokratischer Rentenpolitik

Unser rentenpolitisches Ziel: Den Lebensstandard im Alter sichern

Wir SozialdemokratInnen werden nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen
55 zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den
60 kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre. Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen
65 fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix mit der umlagefinanzierten staatlichen Rente als Hauptsäule der Alterssicherung und Betriebsrentenansprüchen gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist
70 beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist - zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb
75 nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen.

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

80 Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen
85 Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Damit sind die eklatanten Risiken einer privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige
90 Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden

Wirtschaftsmodell gelingen soll.

95 Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Zinsentwicklungen der letzten Jahre auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrundelagen, wurde nachgerade ein
100 Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkt euphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riesterprodukte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven)
105 Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkoppelung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen beeinträchtigen
110 könnten, wurde ausgeblendet.

Mehrfach hat der Gesetzgeber auch in Deutschland bereits zugunsten der privaten Lebensversicherungen und zulasten der Allgemeinheit eingegriffen, um den Bestand dieser Kapitalgesellschaften zu sichern und das Modell der „kapitalgedeckten“
115 Altersvorsorge nicht völlig an die Wand fahren zu lassen. Dies geschah beispielsweise 2000/2001 durch steuerliche Entlastungen in Milliardenhöhe, durch die steuerliche Förderung der Riester-Rente, durch die Bankenrettung 2008 und die Änderungen im Versicherungsrecht 2014. Da die Kapitalmarktrenditen weiterhin extrem niedrig sind, ist nunmehr geplant, die Versicherungskonzerne an den staatlich garantierten Verzinsungen privat finanzierter öffentlicher Infrastruktur zu beteiligen (neue Form von ÖPP).
120

Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn
125 statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst selektiv, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der
130 Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfängliche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz, zuungunsten der Sparer gestaltete Sterbetafeln uvm.). Die Anrechnung von Riester-Renten auf die Grundsicherung macht diese Form der Altersvorsorge für geringverdienende und / oder diskontinuierlich Beschäftigte vollends unattraktiv. Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist daher weit hinter den ursprünglichen Erwartungen
135 zurückgeblieben: nicht einmal die Hälfte der Förderberechtigten nutzt die öffentlich geförderte private Altersvorsorge. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also gar nicht mehr nicht aktiv bespart. Den vollen Zulageanspruch
140

schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Die Riesterrente entpuppt sich daher – bezogen auf die ursprüngliche Zielsetzung einer
145 Kompensation des gekürzten gesetzlichen Rentenniveaus – als pure Illusion. Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind. Sofern rentenpolitisch nicht umgesteuert wird, drohen die Rentnerinnen und Rentner dauerhaft vom
150 Wohlstandszuwachs der Gesellschaft abgehängt zu werden. Das gilt vor allem für diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sich eine zusätzliche Altersvorsorge zumeist nicht leisten können. Von den Geringverdienern haben mehr als 40 Prozent weder eine Betriebsrente noch eine Riester-Rente, bei den mittleren Einkommen sind es immer noch mehr als ein Viertel. Diese Menschen sind im Alter in
155 der Regel allein auf die gesetzliche Rente angewiesen.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann sich zudem auch nicht gegen die
160 demographische Entwicklung immunisieren, weil jeder Sozialaufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen, während gleichzeitig aber der Anteil der Jüngeren
165 sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht über das Horten von Konsumgütern erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation
170 angewiesen. Zur Generationensolidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Kohorten erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer
175 volkswirtschaftlicher Kapitalstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgt die Anpassung an einen höheren Anteil Älterer über höhere Beiträge und / oder Steuern oder Leistungskürzungen. Es kann jedoch im umlagefinanzierten System des Generationenvertrages politisch entschieden werden, wie die relativen Lasten des demographischen Wandels verteilt werden. Der demographische Wandel ist im
180 Übrigen keinesfalls ein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation der Jüngeren und den Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im
185 erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren
190 zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar

paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in der Vergangenheit auch – zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio Euro auf dann 3,63 Bio Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast. Ganz abgesehen davon haben sich schon jetzt aufgrund der unerwartet positiven Folgen der Migration viele der Prognosen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels überholt. Einmal mehr zeigt sich nicht nur die Unsicherheit von demographischen Vorausberechnungen, sondern auch die dominierende Wirkung ökonomischer Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der Arbeitseinkommen und der Beschäftigung.

Das Risiko von Altersarmut schon im Ansatz bekämpfen

Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen. Um die sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die Altersversorgung abzuwenden, dürfen die Sicherungsziele der gesetzlichen Rente nicht einseitig auf die Beitragsatzstabilität verengt werden.

Gesetzliche Rente: Sicherungsziele neu ausbalancieren

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. So ermittelt die Deutsche Rentenversicherung eine langfristige Rendite zwischen +3,0 Prozent und +3,4 Prozent. Und selbst der neoliberal ausgerichtete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des langfristig rückläufigen Sicherungsniveaus vor Steuern in den kommenden Jahrzehnten deutlich positiv bleiben wird (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion - Drucksache 18/3467 –). Demgegenüber haben sich die Renditeerwartungen der Riester-Produkte bei weitem nicht erfüllt. Die Herabsetzung

des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zu Beginn des Jahres 2015 sowie auch die weiter
schwelende globale Finanz- und Bankenkrise werden die private Renditeentwicklung
245 weiterhin massiv eintrüben. Die Rentenpolitik muss daher Antworten finden auf die
seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise völlig veränderten Rahmenbedingungen.
Es gilt, die rentenpolitischen Ziele neu auszubalancieren. Sicherung des
Lebensstandards, Verhinderung von Altersarmut und Beitragssatzziele müssen in
einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Das ist gegenwärtig jedoch
250 nicht der Fall. Denn mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen
Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahre 2030 wurde 2002 ein
einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Bis zu diesem
Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten
Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein
255 durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der
Lebensstandardsicherung bzw. die einseitige Ausrichtung auf das Ziel der
Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen
Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

260 Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog.
Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme
einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre
Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die
darauf resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen
265 Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über
die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Bis zum Jahr
2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der
Jahresbetrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten
abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde
270 rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der
Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der
Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine
lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau
von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine
275 Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens
entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde
eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für
das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. Nachgelagerte
Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für
280 den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang
auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als
allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch
ausgehobelt. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des
Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht
285 mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das
sog. „Sicherungsniveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung
sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem
„Sicherungsniveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich
53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

290 Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-
Faktors“ und des sog Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der

Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riester-Vorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, die künftig erforderlich sein wird, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeittätigkeit).

Wenn aber selbst eine lebenslange Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung nicht mehr ausreicht, zuverlässig eine Rentenleistung oberhalb eines Fürsorgeniveaus zu generieren, das auch ohne Beitragsleistung zusteht, verliert das Pflichtversicherungssystem seine gesellschaftliche Akzeptanz. Auf dieser Basis hat der Generationenvertrag keine Zukunft.

Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung deshalb so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen.

III. Aktuelle Forderungen

345 Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

1. Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

350 Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 355 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf nur in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riesterprodukte entspricht. Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Eine Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig. Als ersten Schritt zur Revitalisierung der gesetzlichen Rente schlagen wir vor, das gegenwärtige gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren. Eine Stabilisierung der Rente ist dringend geboten, denn die rote Linie ist durch die bisherigen Rentenkürzungen längst überschritten. Die durchschnittliche Rente beträgt bei Männern heute nur noch 865 Euro, bei Frauen ist sie noch deutlich niedriger. Die Erwerbsminderungsrente liegt mit 614 Euro im Schnitt unter Sozialhilfeniveau. Eine Senkung des Rentenniveaus von heute knapp 50 auf 43 Prozent ist nicht mehr länger verantwortbar.

2. Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

385 Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeit des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser 390 Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst).

Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (bis 2010 geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

3. Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vollenden

Mit der um zwei Jahre verlängerten Zurechnungszeit bis zum 62. Lebensjahr und der sog. „Günstigerprüfung“ für die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung hat die SPD bereits wichtige Verbesserungen beim Schutz vor Erwerbsminderung durchsetzen können. Diese Leistungsverbesserung war unabwendbar, weil die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Altersrisiko absichern soll, sondern auch bei voller Erwerbsminderung eine Lohnersatzfunktion wahrzunehmen hat. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente immer noch spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

4. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Kaum dass die abschlagsfreie Altersrente nach 45 Beitragsjahren von der SPD durchgesetzt wurde, eröffnen Unionspolitiker nun die Debatte über die Rente mit 70. Die Diskussion wird dabei mit Argumenten geführt, die auf den ersten Blick neu und eingängig erscheinen: es müssten endlich Anreize gesetzt werden, damit Arbeitnehmer freiwillig über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiteten.

Doch den finanziellen Anreiz, mit dem späteren Renteneintritt höhere Rentenanwartschaften zu erwerben, gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Der Zuschlag pro Jahr eines späteren Rentenbeginns (6 Prozent Rentensteigerung) ist sogar deutlich höher als der Abschlag bei vorgezogenem Rentenbeginn (3,6 Prozent pro Jahr eines früheren Rentenbezugs). Die Arbeitnehmer können nach den Maßgaben des Gesetzgebers immer schon selbst entscheiden, wie lange sie über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Und er honoriert den späteren Renteneintritt aus freien Stücken mit einem Zuschlag. Die gesetzliche Rentenaltersgrenze stand einer freiwilligen Weiterarbeit noch nie entgegen. Dass nur wenige Arbeitnehmer von der Regelung Gebrauch gemacht haben, lag weniger am Gesetzgeber, sondern eher an der Wirtschaft, in der es kaum altersgerechte

Arbeitsplätze in ausreichender Zahl gegeben hat und immer noch nicht gibt. Der Rentenzuschlag von 6 Prozent pro Jahr des späteren Renteneintritts wird zudem mit dem Verzicht auf die bereits zustehenden Altersbezüge teuer erkauft. Erst nach fast 17 Jahren wäre der Verlust der entgangenen Rente durch die erhöhte Rente wieder hereingeholt. Durch den späteren Rentenbeginn ergibt sich zudem ein lebenslanger steuerlicher Nachteil, weil sich der Besteuerungsanteil nach dem Jahr des erstmaligen Rentenbeginns richtet. Je später die Rente beginnt, desto höher die Besteuerung der Rente. Jedes Konzept über eine Rentenflexibilisierung muss darauf Antworten finden, damit sich die Flexibilisierung nicht zum Bumerang für die älteren Arbeitnehmer entwickelt. Eine Flexibilisierung des Rentenzugangsalters muss deshalb einer anderen Logik folgen:

a. Die Festlegung einer gesetzlichen Regelaltersgrenze bleibt als Anker von zentraler Bedeutung. Denn die gesetzliche Altersgrenze bestimmt, ab welchem Zeitpunkt die Abschläge oder eben Zuschläge berechnet werden. Je höher das reguläre gesetzliche Rentenalter, desto schwieriger wird es, überhaupt Zuschläge erarbeiten zu können.

b. Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, die Weichen so zu stellen, dass den Menschen eine längere Erwerbsphase ermöglicht wird. Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. Entscheidend für die Beurteilung, ob ein Renteneintritt nach dem 65. Lebensjahr sozial verantwortbar ist, sind nicht die zweifelsohne ansteigenden Beschäftigungsquoten der über 55jährigen Arbeitnehmer, sondern allein die realen Arbeitsmarkt- und Einstellungschancen im Alter zwischen 65 und 67. Denn wer mit 65 keine Arbeit mehr findet, muss zusätzliche empfindliche Kürzungen seiner Rentenansprüche in Kauf nehmen. Für dieses Alterssegment gibt es aber immer noch viel zu wenig sozialversicherte Arbeitsplätze. Und nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden: denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: für eine Mehrheit der über 65-jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen bislang als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen.

Wir setzen auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten ab dem 60. Lebensjahr mit attraktiven Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Es gibt keinen Anlass, für Beschäftigte, die über das

Rentenzugangsalter hinaus beschäftigt sind, besondere Befristungs- oder Kündigungsschutzregeln bzw. Beitragsfreiheit des Arbeitgebers einzuführen

495

IV. Die Finanzierung ist machbar

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die relativ steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann nur, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird. Wenn der Staat die gesetzliche Rente einfach kürzt, gefährdet er die Akzeptanz der gesetzlichen Alterssicherung und verlagert die Traglast einseitig auf die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Verdiensten unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Denn diese müssen entweder mehr privat vorsorgen oder die Leistungskürzungen hinnehmen. Wegen der steigenden Produktivität wird ihre künftige Kaufkraft zwar dennoch ansteigen, ihre relative Position wird sich hingegen verschlechtern. Weil viele Millionen von Arbeitnehmern finanziell nicht in der Lage sein werden, mehrere Jahrzehnte lang eine zusätzliche Privatsvorsorge durchzustehen, wird der erarbeitete Lebensstandard im Alter nicht mehr gesichert werden können. Altersarmut wird sich sukzessive ausbreiten, sofern das Versicherungsleben überdurchschnittlich von Phasen der Krankheit und Arbeitslosigkeit oder von Niedriglohntätigkeiten charakterisiert war. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen abwenden. Doch die Rückkehr zur Lebensstandardsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Doch auch der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riesterrente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Denn vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit keinesfalls eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden.

Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln gedeckt werden. Die Rückkehr zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung mit Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors samt der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut und zum abschlagsfreien Rentenbezug mit 65 würde bis zum Jahr 2030 zu einem Anstieg des Rentenbeitrages auf etwa 27 Prozent führen. Nachdem infolge der Alterung auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung tendenziell ansteigen werden, stellt sich die Frage, ob sich Finanzierungsalternativen zur bloßen Anhebung der Beitragssätze anbieten.

Ein Auslaufen der staatlichen Riesterförderung wird auf mittlere Sicht Steuermittel einsparen. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge ab einem frühestmöglichen Zeitpunkt keine neuen Riesterrenten mehr gefördert werden und die freiwerdenden Mittel der GRV zugeführt werden. Auch die Mehrkosten für die öffentlichen Hände, die durch Renditegarantien für die

Lebensversicherungen und andere Privatanleger bei der angedachten Privatfinanzierung öffentlicher Investitionen entstehen, erhöhen die staatlichen Handlungsspielräume. Die aktuelle Niedrigzinsphase ist stattdessen kostensparend für die direkte Finanzierung der notwendigen Investitionen zu nutzen. Wir lehnen jeden Ansatz ab, der die notwendigen Reformen und Leistungsverbesserungen in der Altersvorsorge gegen öffentliche Investitionen ausspielen will. Soziale Sicherheit ist eine Zukunftsinvestition höchsten Ranges. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kürzungen im Sozialbereich keineswegs mit einer Erhöhung privater, unternehmerischer und öffentlicher Investitionen einhergehen. Viel mehr besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Binnennachfrage, die auch und gerade durch soziale Leistungen gestützt wird, und der Höhe der Investitionen.

555 Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographiereserve

Berechnungen zeigen, dass die Sicherung der Renten durch den Aufbau einer Demografie-Reserve auch weiterhin möglich ist, selbst wenn der Beitragssatz auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030 begrenzt wird. Entscheidend ist, dass unverzüglich mit der Bildung der Reserve begonnen wird. Dabei sind lediglich moderate Anhebungen des Beitragssatzes erforderlich, um die Belastungen in kleinen Schritten über die Jahre zu verteilen, Planungssicherheit zu schaffen und Finanzierungslücken auf diese Weise zu schließen. Erforderlich ist eine jährliche Anhebung des Rentenbeitrags von 0,3 Prozentpunkten bis zum Jahr 2019. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener und Arbeitgeber eine jährliche Belastung von vier Euro pro Monat. Ab 2020 kann die jährliche Demografie-Anpassung auf 0,2 Prozentpunkte abgeschmolzen werden. Die aktuellen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, dass das Rentenniveau dadurch auf lange Sicht weitgehend stabilisiert werden kann. Dennoch bleiben im Jahr 2030 noch hohe Rücklagen.

570

Ausweitung der Steuerfinanzierung im Rahmen des paritätischen Modells

Um eine gerechtere Verteilung der Traglasten des demographischen Wandels zu erreichen, muss die Finanzierung der sozialen Sicherung auf eine erheblich breitere Basis als bisher gestellt werden. Ergänzend zum Aufbau einer Demographiereserve kann der demographiebedingte Kostenanstieg vorübergehend auch über eine Erhöhung der direkten Steuern finanziert werden. Es würden damit alle Steuerzahler als breitestmögliche Basis überhaupt in die Finanzierungsverantwortung einbezogen. Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung kann technisch recht einfach durch eine Anhebung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Eine Steuerfinanzierung stößt vor allem nicht an die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu einer tendenziellen Entlastung von hohen und sehr hohen Einkommen führen. Auch folgen die Steuern einem progressiven Tarifverlauf, der höhere Einkommen nicht nur proportional, sondern auch prozentual einer höheren Belastung unterwirft. Die Sozialbeiträge folgen dagegen ab einem Einkommen von 850 Euro monatlich (Ende der sog. Gleitzone) einem proportionalen Tarifverlauf. Gemessen an der bestehenden Steuerlastverteilung würde eine direkte Steuerfinanzierung daher - und wegen des begrenzten Versicherungskreises - dazu führen, dass die Lasten gerechter verteilt würden. Langfristig ist eine breite Finanzierungsbasis jedoch durch den sukzessiven Übergang in eine Erwerbstätigenversicherung sicherzustellen.

590

Mütterrente solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

595 Die sog. „Mütterrente“ stellt den mit Abstand kostenträchtigsten Teil des aktuellen
Rentenpakets der Bundesregierung dar (ca. 6,5 Mrd. Euro jährlich). Die Anrechnung
eines weiteren Entgeltpunktes in der Rente für Kindsgeburten vor 1992 ist
grundsätzlich völlig berechtigt. Denn die Erziehungsleistungen älterer Mütter und
600 jüngerer Eltern, zumal letztere schon auf eine halbwegs entwickelte Infrastruktur an
Kinderbetreuungseinrichtungen zurückgreifen können. Doch für die Geburten vor
1992 sind keine Beiträge an die Rentenversicherung geflossen. Sie sind damit eine
klassische „versicherungsfremde“ Leistung. Deshalb dürfen die Kosten nicht einfach
605 der Versichertengemeinschaft und den Rentnern aufgebürdet werden. Bei verfehlter
Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenkassen werden diese letztlich allein
durch die Beitragszahler und die Rentner selbst finanziert. Denn jede Erhöhung des
Beitragssatzes hat eine dämpfende Wirkung auf die künftigen jährlichen
Rentensteigerungen. Bei einer Finanzierung über die Steuereinnahmen unterbliebe
610 der dämpfende Effekt. Es kann mithin nur einen seriösen Finanzierungsweg geben:
aus dem allgemeinen Steueraufkommen durch einen entsprechend höheren
Bundeszuschuss an die Rentenversicherung. Die Finanzierung stünde dann auf einer
weitaus stabileren Basis. Und sie wäre obendrein gerechter: weil Spitzeneinkommen
wegen der Steuerprogression einen größeren Anteil zur Finanzierung der
Mütterrenten beitragen würden als mittlere Einkommen. Niedrige Einkommen
615 blieben wegen des Grundfreibetrages ohnehin weitgehend verschont.

Wir treten deshalb für eine systemgerechte Finanzierung der Mütterrente durch eine
entsprechende Aufstockung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses ein. Es
entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD und auch ihrer
620 Regierungspraxis, alle versicherungsfremden Leistungen über das allgemeine
Steueraufkommen zu finanzieren. Es darf keine dauerhafte Finanzierung dieser
Leistung über die Rentenbeiträge geben.

Perspektiven der Alterssicherung: Eine Versicherung für alle Erwerbstätigen

625 Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts
als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich
mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht
unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der
630 Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder
die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische
Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen.
Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der
verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise.
635 Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale
Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf
der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen
nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige).
Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der
640 klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die
mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und
Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die

Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der
645 gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung
in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung
weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen
Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer
wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen
650 abgesichert.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen be-
steht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von
Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des
655 jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die
Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im
Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige,
Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht
einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen
660 Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der
Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach
altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird
daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird
damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem
665 bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.

Eine langfristige Senkung des Beitragssatzes wird in einer
Erwerbstätigenversicherung allerdings nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein.
Denn die Erwerbstätigenversicherung bleibt eine Versicherung mit grundsätzlicher
670 Äquivalenz zwischen eingezahltem Beitrag und späterer Rente. Aus den zusätzlichen
Beitragseinnahmen ergeben sich künftig also zusätzliche Rentenansprüche, die
abgedeckt werden müssen. Dies gilt ebenso bei einer Anhebung oder Aufhebung der
Beitragsbemessungsgrenze. Selbst wenn es verfassungsrechtlich möglich wäre,
künftige Rentenansprüche aber einer gewissen Grenze zu deckeln, ergäben sich
675 kaum Spielräume für eine Beitragssatzsenkung. Denn die im Rahmen einer
Versicherung erworbenen Anwartschaften könnten in keinem Falle stärker gedeckelt
werden, als es bei einer entsprechenden Versteuerung der Fall wäre. Doch eine
Deckelung von erworbenen Versicherungsanwartschaften wird ohnehin an
verfassungsrechtliche Grenzen stoßen, gerade weil die im Rahmen einer
680 Versicherung erworbenen Anwartschaften nach gefestigter Rechtsprechung des
Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter aufweisen. Kurz- bis
mittelfristig können jedoch infolge der erweiterten Versicherungspflicht
Mehreinnahmen erzielt werden. Diese Mehreinnahmen können dazu genutzt
werden, die finanziellen Belastungen in der Folge des Übergangs der
685 Sonderversorgungssysteme zu schultern (Gewährungsleistungspflicht des Bundes
für die auslaufenden Sonderversorgungssysteme, deren Beitragszahlerbasis
sukzessive schrumpft).

Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigen-
690 versicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern sie ist die
perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein
hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und

Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

Antragsbereich A/ Antrag 22

60plus

Empfänger:

Bundesparteitag

A 22 Sichere Arbeitsplätze schaffen!

(Angenommen)

weiter zur Aufnahme ins Bundeswahlprogramm

5

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, alles zu unternehmen, um sichere Arbeitsplätze zu garantieren.

10

Dazu gehört u.a.:

1. Befristete Arbeitsverträge werden auf maximal 6 Monate begrenzt und können nur höchstens einmal um weitere 6 Monate verlängert werden.

15

2. Leiharbeitsverhältnisse dienen zur Abarbeitung von Auftragsüberhängen, die mit den regulären Stammarbeitern nicht abgearbeitet werden können. Leiharbeiter können zur Überbrückung längstens für 3 Monate ausgeliehen werden. Dann gehen sie in reguläre Arbeitsplätze über.

20

3. Scheinselbständigkeit ist zur gängigen Praxis geworden. Sie kann nur durch ein ausgeprägtes Kontrollsystem eingedämmt werden. Deshalb müssen die Kontrollstellen personell verstärkt und ausgebaut werden.

4. Werkarbeitsverträge dienen zur Aushöhlung von regulären Beschäftigungsverhältnissen, denn dabei werden ArbeitnehmerInnen ohne Tarifbindung beschäftigt.

AfA
Empfänger:
Bundesparteitag

A 23 Union-Busting
(Angenommen)

5 Durch die Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf des vergangenen Jahres mit der Firma Götz Brot haben Betriebsräte leider Einiges in Erfahrung bringen müssen, dass Arbeitgebern die Möglichkeit bietet, mit Hilfe spezialisierter Anwaltskanzleien direktes Union-Busting in Betrieben anzuwenden und so gewerkschaftliche und betriebliche Mitbestimmung auszuhebeln.

10 Das können und wollen wir nicht zulassen. Mit dem folgenden Antrag wollen wir genannte Punkte im Kreise der SPD weiter debattieren und Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten:

- 15 • Schwächung der Mitbestimmung durch Ausgliederung: durch Umstrukturierungsmaßnahmen kommt es zur Zerschlagung oder Auslagerung von integrierten Unternehmen in kleine rechtlich scheinbar unabhängige Gesellschaften.
- 20 • Rechtsnihilismus: durch inszenierte Kündigungen werden betroffene Betriebsräte für Monate aus dem Betrieb entfernt. In der Regel enden diese Konflikte mit Abfindungszahlungen. Unseres Erachtens deshalb, da die Arbeitsrichter sich des gezielten Union-Bustings nicht bewusst sind und erfahrungsgemäß keiner einstweiligen Verfügung stattgeben, die Betroffenen den Zugang zum Betrieb ermöglicht. Auch Mediationsverfahren sind nicht von Erfolg gekrönt.
- 25 • Akteure des Union-Busting sind nicht öffentlich bekannt: Rechtsanwälte, Wirtschaftskanzleien, PR-Agenturen, Unternehmensstiftungen, Wirtschaftsdetekteien sind diejenigen, die aggressiven Unternehmern ihr Geschäftsmodell verkaufen bzw. die öffentliche Meinung neoliberal beeinflussen. In der Presse, von Gewerkschaftsseite und von der Politik werden diese aber nicht öffentlich an den Pranger gestellt
- 30 • Für Betroffene Öffentlichkeit schaffen: der Kampf gegen Union-Busting in einem betroffenen Betrieb kann kaum von innen heraus gewonnen werden. Die Einschüchterungen und aggressive Vorgehensweise lässt viele Beschäftigte vor Ehrfurcht erstarren. Die einzige Möglichkeit, wirksam gegen den Unternehmer vorzugehen, ist die Veröffentlichung solcher Fälle durch die Presse. Nur dadurch kann ein gesellschaftliches Interesse geweckt werden und Druck durch Zulieferer, Kunden, etc. aufgebaut werden
- 35 • Solidaritätskomitees gründen: unseres Erachtens muss es Anlaufstellen für Betroffene geben. Zum einen, um Rat zu erhalten, und zum anderen, damit Erfahrungswerte, die gesammelt wurden, nicht verloren gehen. Leider gibt es keine länder- oder bundesweite Organisation dahingehend.
- 40 • Privatisierung des Arbeitsrechts an Hochschulen: Konzerne und Arbeitgeberverbände finanzieren heute Universitätsinstitute für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen. Arbeitgebernahe Anwälte haben immer häufiger

- Lehraufträge an Universitäten.
- 45
- Privat finanzierte Institute als Teil öffentlicher Universitäten: Professoren an Universitäten werden von arbeitgeberfinanzierten Instituten angestellt, arbeiten weiterhin an der Uni und treten in der Öffentlichkeit als unabhängige Gutachter und Arbeitsrechtsexperten auf.
- 50
- Wir danken Torben Ackermann. Er und seine Kolleginnen und Kollegen haben nicht nur unter den Bedingungen des Union-Bustings für Mitbestimmungsrechte und bessere Arbeitsbedingungen gekämpft, sondern setzen sich auch weiterhin für starke Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und PersonalrätInnen ein. Ohne sein Engagement wäre dieser Antrag nicht
- 55
- entstanden.

Antragsbereich A/ Antrag 25

Bezirksverband Oberfranken

Empfänger:

Bundesparteitag

A 25 Anonymisierte Bewerbungen – Chancengleichheit für alle (Angenommen)

Wir fordern die Jusos und die SPD mit ihren zuständigen Gremien dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass ein Gesetz entworfen wird, welches ein anonymes Bewerbungsverfahren verbindlich regelt.

5

Geschlecht, Alter, Nationalität, Hautfarbe, Religion... all dies sind Eigenschaften, die dazu führen, dass man aus den Bewerbungsprozess sofort ausgeschlossen wird, da Vorurteile hier das Entscheidungskriterium sind. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitsuchende und Frauen mit Kindern werden in Bewerbungsverfahren oft benachteiligt, dies belegte die Antidiskriminierungsstelle. Dabei sollte doch eigentlich, derjenige oder diejenige die Stelle bekommen, der/die am besten qualifiziert ist. Dies ist leider in unseren Unternehmen oft nicht der Fall.

10

Das Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle „Anonyme Bewerbung, weil Qualifikation zählt“, hat die anonyme Bewerbung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen getestet und konnte zum Beispiel feststellen, dass auch Bewerber die normalerweise vorher schon längst aussortiert gewesen wären, eine Einladung zum Vorstellungsgespräch erhielten.

15

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle zog folgendes Fazit: „Anonymisierung wirkt. Sie stellt Chancengleichheit her und macht Bewerbungsverfahren fairer. Und: Weitere Unternehmen und Personaler beginnen jetzt, ihren bisherigen, traditionellen Ansatz zu überdenken. Das ist ein gutes Signal für eine neue Bewerbungskultur in Deutschland“.

20

25

Soziales und Gesundheit

Antragsbereich S/ Antrag 1

ASG

Empfänger:

Bundestagsfraktion

Parteivorstand

S 1 Vorbereitungen zur Einführung der Bürgerversicherung weiterführen (Angenommen)

5 Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf parteiintern die Vorbereitung zur Einführung der Bürgerversicherung weiterzuführen.

10 Die demokratisch legitimierten Vertreter in Kommunen, Ländern und dem Bund müssen dazu die Kontrolle und Gestaltungshoheit über die Leistungsvergütung im Gesundheitswesen bekommen.

Dieser Systemwechsel im Gesundheitswesen muss systematisch vorbereitet werden, um im Rahmen einer zukünftigen Regierungsverantwortung der SPD, das notwendige Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Bürgerversicherung unverzüglich einleiten zu können.

Antragsbereich S/ Antrag 4

AfA

Empfänger:

Bundesparteitag

S 4 Reform der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und Sozialwahlen (Angenommen)

5 Partei und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich umgehend für Reformen bei der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung einzusetzen bzw. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der

- eine verbindliche Frauenquote in den Gremien der Selbstverwaltung bei den Sozialversicherungsträgern einführt und das Geschlechterverhältnis bei den jeweiligen Mitgliedern zumindest annähernd abbildet,
- die bislang paritätische Besetzung der Selbstverwaltungsgremien bei den Sozialversicherungsträgern so zugunsten der Versichertenseite verändert, dass sich die tatsächliche Beitragsverteilung zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen bei der Kranken und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung bis zur von uns angestrebten Wiederherstellung einer tatsächlichen paritätischen Beitragsfinanzierung bei den Mehrheitsverhältnissen widerspiegelt sowie
- Maßnahmen vorsieht, die Wahlbeteiligung bei den Sozialwahlen zu erhöhen.

Antragsbereich S/ Antrag 5

ASG

Empfänger:

Bundestagsfraktion

Landtagsfraktion

Partei Vorstand

S 5 Vertrauen in die Organspende und Organtransplantation fördern durch Schaffung transparenter Strukturen
(Angenommen)

5 Der Parteitag der Bayern SPD fordert die Bayern SPD, den Parteivorstand, die Bundestagsfraktion und die SPD Landtagsfraktion auf durch Schaffung transparenter Strukturen das Vertrauen in die Organspende und Organtransplantation zu fördern.

Antragsbereich S/ Antrag 6

ASG

Empfänger:

Landesvorstand

Landtagsfraktion

S 6 Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer Krankenkarte der GKV auszustatten
(Angenommen)

5 Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand und die SPD Landtagsfraktion auf sich dafür einzusetzen Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer Krankenkarte der GKV auszustatten

Es ist ein Vertrag mit der GKV abzuschließen der die Übernahme aller GKV-Leistungen in der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt.

Antragsbereich 5/ Antrag 7

*Jusos
Empfänger:*

BTF

Landesgruppe zur internen und öffentlichen Debatte

S 7 Unterstützung der Hebammen und EntbindungspflegerInnen (Überwiesen als Material)

In den letzten Jahren sind die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Hebammen und EntbindungspflegerInnen rasant gestiegen. Noch 2003 zahlten diese 453 Euro jährlich für ihre Berufshaftpflichtversicherung. Doch ist diese Prämie bis heute um das etwa zehnfache angestiegen – 2012 lag der Beitragssatz bei 4.242 Euro. Im Juli 2014 soll der Beitrag erneut um 20 % erhöht werden – es sind 5.091 Euro angekündigt. Damit müsste eine Hebamme ab Juli 2014 mehr als 7 Hausgeburten (Vergütung je Hausgeburt beträgt 703,08 Euro) bzw. mehr als 18 Krankenhausgeburten als Beleghebamme durchführen, um allein die Versicherungskosten wieder hereinzubekommen. Dies bringt die freiberuflichen Hebammen, die für einen durchschnittlichen Netto-Stundenlohn von 8,50 Euro arbeiten, in eine wirtschaftlich unrentable Lage. Betrachtet man den enormen zeitlichen Aufwand, der mit der Begleitung einer Geburt ansteht (Vor- und Nachbereitung), ist es für eine Hebamme nicht zu schaffen, von ihrer Selbständigkeit zu leben. Die Folge: Immer mehr freiberufliche Hebammen stellen ihre Geburtshilfeleistungen ein. Ab 2015 gibt es nach jetzigem Stand keine bezahlbare Haftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen und EntbindungspflegerInnen mehr, da die Nürnberger Versicherung zum 1. Juli 2015 aus den beiden letzten verbliebenen Versicherungskonsortien für Hebammen aussteigen wird. Die Gründe für den enormen Prämienanstieg der Berufshaftpflichtversicherung liegen im medizinischen Fortschritt: Kinder mit Geburtsschäden haben eine höhere Lebenserwartung und werden damit auch länger behandelt, als noch vor 10 oder 20 Jahren. Es gibt nachweislich nicht mehr Geburtsschäden als früher, aber die Behandlung und Pflege nach schweren Komplikationen werden immer vielfältiger, andauernder und letztlich teurer. Auch Einkommen, das das geschädigte Kind nicht erzielen kann, müsse von der Versicherung ausgeglichen werden. Hinzu kommt, dass eine Hebamme bis zu 30 Jahre nach der Geburt des Kindes für einen entstandenen Schaden haftbar gemacht werden kann. Für die Versicherungsunternehmen sind Geburtsschäden somit zu einem extrem schwer zu kalkulierendem Risiko geworden.

Ohne freiberufliche Hebammen ist eine selbstbestimmte Geburt, die z.B. im Geburtshaus oder als Hausgeburt stattfindet, somit nicht mehr möglich. Auch die wertvolle Begleitfunktion einer Hebamme für Familien fällt damit weg, die Ärzte meist aus mangelnder Zeit gar nicht so leisten können. Eltern werden in einer sehr wichtigen Lebensphase allein gelassen und können nicht mehr auf den wichtigen Rat und die wertvolle Erfahrung von Hebammen zurückgreifen.

Wir Jusos stehen für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, auch und gerade im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Jede schwangere Frau muss sich

frei entscheiden können, wie und wo sie entbinden möchte. Die Wahlfreiheit des Geburtsortes und die Betreuung durch eine freiberufliche Hebamme ist für uns hier ein essentielles Recht.

45 Wir unterstützen die Proteste der Hebammen und EntbindungspflegerInnen und fordern eine Neuregelung der Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen und GeburtspflegerInnen mit einer Haftungsobergrenze sowie eines staatlich finanzierten Hilfsfonds, der sich an diese Haftungsobergrenze anschließt. Auch Regressforderungen der Krankenkassen gegenüber den Haftpflichtversicherungen
50 müssen begrenzt werden. Außerdem fordern wir eine angemessene und faire Bezahlung von Hebammen und EntbindungspflegerInnen. Ferner sind in strukturschwachen Gegenden finanzielle Anreize zu schaffen, damit sich hier freiberufliche Hebammen oder EntbindungspflegerInnen niederlassen und die Wahlfreiheit der Frauen auch in diesen Gegenden gesichert ist.

55

Antragsbereich 5/ Antrag 9

ASG

AfA

Empfänger:

Bundesparteitag

S 9 Gesetzliche Personalschlüssel-Regelung im Gesundheits- und Pflegebereich (Angenommen)

Wir fordern eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung für die Personalbemessung in Altenheimen, Krankenhäusern, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe und Reha-Einrichtungen sowie analog in der ambulanten Pflege.
5

Verantwortlich für die Situation ist u.a. die unbefriedigende Finanzierung der Bundesländer, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Einrichtungen nicht nachkommen sowie das Fehlen einer anderen Finanzierungsregelung.
10

10

Folgen für die Beschäftigten sind:

- Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen,
- Verletzung des Arbeitszeitgesetzes durch erhöhten Überstundenanfall.
- 15 • Vereinbarung von Familie und Beruf kann nicht eingehalten werden.
- Pflegerische Hygiene- und Qualitätsstandards können nicht mehr gewährleistet werden.
- Psychische und physische Belastungen bis zum Burn-Out treten vermehrt auf.
- 20 • Die qualitative Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege ist nicht mehr einzuhalten.
- Die Attraktivität und das Image der Pflegeberufe sinken, so dass sich immer weniger für die Ausbildung in der Pflege entscheiden.

25 Folgen für die Patienten und Patientinnen sind:

- 30
- Die Verringerung der Qualität führt zu einer Verlängerung des Genesungsprozesses und somit zu einer vermeidbaren Belastung der Patienten/Patientinnen, die in Extremsituationen auch eine Gefährdung der Patienten/Patientinnen zur Folge haben kann.

Die Personalbemessung muss sich an dem tatsächlichen durchschnittlichen Zeitaufwand orientieren

- 35
- differenziert nach bewohnerbezogene Leistungen der Pflege und Betreuung
 - ergänzt durch einen täglichen Zeitzuschlag – pro Bewohner - für administrative Leistungen (z.B. Dokumentation)
- 40
- ergänzt durch einen einmaligen Zeitzuschlag der beim Einzug eines Bewohners zu gewähren ist. (Erhebung der Biographie, Anlegen einer Pflege- bzw. Hilfeplanung, etc.)

Antragsbereich S/ Antrag 11

ASG

Empfänger:

Bundestagsfraktion

Landtagsfraktion

Partei Vorstand

S 11 Gewinnung von Pflegefachkräften mit ausländischen Abschlüssen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund (Angenommen)

5 Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand und die SPD Landtags- und Bundestagsfraktion auf den Zugang für Pflegefachkräfte mit ausländischen Abschlüssen zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Gewinnung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund zu fördern.

10 Bei den Anerkennungsstellen müssen einheitliche und transparente Anerkennungsverfahren erarbeitet und umgesetzt werden.

Eine Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse mit dem deutschen Abschluss muss ermittelt werden.

15 Eine staatlich geförderte Initiative zur Gewinnung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund ist aufzulegen.

S 12 Die Kosten von Betreuungsverfahren nicht den Betroffenen aufbürden
(Angenommen)

5 Immer mehr Menschen in Deutschland sind von rechtlicher Betreuung betroffen, was bedeutet, dass unter gerichtlicher Aufsicht einE BetreuerIn mit der rechtlichen Vertretungsmacht für eine volljährige Person beauftragt wird. Derartige Betreuungen können im Falle psychischer Erkrankungen oder geistiger Behinderungen beantragt werden, wenn anzunehmen ist, dass der/die Betreute seine/ihre Angelegenheiten nicht mehr eigenständig erledigen kann.

10 Der Widerstand gegen derartige Anordnungen ist für die Betroffenen häufig mit hohen Kosten verbunden. Diese Kosten werden, selbst bei erfolgreichem Widerstand, häufig den Betroffenen aufgebürdet. Die erfolgreiche rechtliche Überprüfung solcher Maßnahmen scheitert daher häufig an den Kosten. Die Einschaltung eines kompetenten Rechtsanwaltes erhöht den Erfolg gegen die
15 Anordnung von Betreuungen signifikant, ist jedoch für die Betroffenen auch sehr teuer. Darüber hinaus sind die betroffenen Menschen auf eine solche Hilfe dringend angewiesen, da sie aufgrund einer Unterbringung oder Ähnlichem teilweise nicht selbst die notwendigen Schritte unternehmen können. Der bisherige Zustand, dass die Gerichte selbst entscheiden können, ob die Staatskasse für die Kosten bei Erfolg
20 aufkommt oder nicht, ist nicht tragbar. Wer zu Unrecht von derartigen staatlichen Maßnahmen betroffen ist und sich dagegen erfolgreich wehrt, darf nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

25 Wir fordern daher, dass der Paragraph 307 FamFG wie folgt gefasst wird:

In Betreuungssachen muss das Gericht die Auslagen des Betroffenen in Höhe der Gebührenordnungen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung geeignet waren, ganz der Staatskasse auferlegen, wenn eine Betreuungsmaßnahme nach den §§1896 bis 1908i des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgelehnt, als ungerechtfertigt aufgehoben, eingeschränkt oder das Verfahren ohne Entscheidung über eine solche Maßnahme beendet wird.

Antragsbereich S/ Antrag 13

Selbst Aktiv

S 13 Fachärztliche Überprüfung auf Sinnesbeeinträchtigungen in Pflegeeinrichtungen verpflichtend einführen (Angenommen)

5 Seniorinnen und Senioren, die in eine Pflegeeinrichtung aufgenommen werden, sollen bei Aufnahme verpflichtend auf Sinnesbeeinträchtigungen wie Seh- oder Hörstörungen untersucht werden. Dafür soll der Vertrag LS.d. §§ 119b Abs. 1, 87 Abs. 2j SGBV zur kooperativen und koordinierten zahnärztlichen und pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen (Kooperationsvertrag zahnärztliche und pflegerische Versorgung) auch auf die Kooperation von Ophthalmologen und HNO-Ärzten mit den Einrichtungen erweitert werden.

15 Viele Seniorinnen und Senioren leiden an nicht erkannten Sinnesbeeinträchtigungen wie Seh- oder Hörschädigungen und werden deshalb oft als „dement“ eingestuft. Eine präventive Untersuchung auf Sinnesbeeinträchtigungen bei Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung durch Fachärzte, die Schulung der Pflegekräfte sowie regelmäßige Kontrolluntersuchungen sind deshalb dringend notwendig, damit die Betroffenen die Anforderungen des täglichen Lebens besser bewältigen können.

Antragsbereich S/ Antrag 14

Jusos

Empfänger:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

S 14 Impfquote: Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote (Angenommen)

5 Angesichts des im Oktober 2014 erfolgten Ausbruchs der Masern in Berlin, der zum Tod eines Kleinkinds führte, entfachte in Deutschland eine Debatte über die mögliche Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern. Diese wurde auch in der Großen Koalition diskutiert.

10 Tatsächlich ist in Deutschland eine gewisse Impfmüdigkeit in der Bevölkerung festzustellen, welche das Auftreten der Masern in diesem Ausmaß erst ermöglicht hat. Entschiedene ImpfgegnerInnen, häufig aus Bereich der Esoterik, warnen vor angeblichen dramatischen Gefahren durch Impfungen, die weit über tatsächlich nachgewiesene vereinzelte Impfkomplicationen hinausgehen, so dass einige Eltern dann tatsächlich der Meinung sind, sie würden ihrem Kind mit einer Impfung mehr schaden als nutzen. Im Zeitalter des Internets finden derartige Gedanken auch leicht
15 Verbreitung. Dazu wird hinter Impfkampagnen gerne eine Verschwörung der Pharmaindustrie gesehen, die an Profit durch Impfstoffe interessiert ist – und das,

obwohl an kranken Kindern insgesamt deutlich mehr Geld zu verdienen wäre.

20 Außerdem wird die Bedrohung durch die tatsächliche Krankheit oft unterschätzt. So sind die Masern in Deutschland kaum mehr bekannt, das Risiko einer Ansteckung scheint vielen Menschen nicht mehr wirklich real. Außerdem werden die Masern von Einigen fälschlicherweise für eine eher harmlose Kinderkrankheit gehalten. Tatsächlich können im Falle einer Masern-Infektion jedoch starke Komplikationen
25 auftreten, bis hin zu einer Gehirnhautentzündung, die häufig sogar zum Tod führen kann. Dies tritt in bis zu einem von 1.000 Fällen auf.

Selbstverständlich laufen auch Impfungen nicht immer völlig ohne jegliche Nebenwirkungen ab. Nach einer Masern-Impfung kann beispielsweise leichtes Fieber
30 auftreten, in einem von 1.000.000 Fällen kann es sogar zu einer Hirnhautentzündung kommen. Dennoch sind objektiv betrachtet die Gefahren ernsthafter Schäden durch eine Impfung wesentlich geringer als durch die Krankheit selbst. Eine abstrakte Bedrohung durch eine selten gewordene Infektionskrankheit erscheint vielen Eltern jedoch offensichtlich subjektiv weniger gefährlich als mögliche negative
35 Auswirkungen von Impfungen. Vielleicht hat man diese schon im Bekanntenkreis mitbekommen, wenn z.B. ein Kind nach der Impfung Fieber bekam – es reicht oft auch schon, davon in bestimmten Internetforen gelesen zu haben, so dass bei vielen Eltern ein gewisses Unbehagen vorhanden ist, auch oder gerade weil sie nur das Beste für ihr Kind beabsichtigen, aber nicht unbedingt ausreichend informiert sind.

40 Bei der Debatte um die mögliche Einführung einer Impfpflicht geht es letztlich vorrangig auch um den Konflikt zwischen der persönlichen Freiheit des Individuums und dem Allgemeinwohl der Gesellschaft.

45 Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert zunächst das Recht eines jeden Menschen auf körperliche Unversehrtheit. Eine zwangsweise Impfung kann im Grunde als Körperverletzung gewertet werden und würde somit erst einmal dieses Recht verletzen – so stellt auch jeder medizinische Eingriff rechtlich eine Körperverletzung dar, was jedoch durch entsprechende Einverständnis des Patienten
50 / der Patientin oder eines / einer Bevollmächtigten aufgehoben wird. Zudem stellt eine Impfpflicht als staatliche Zwangsmaßnahme auch einen gravierenden Eingriff in die Selbstbestimmung eines Menschen dar.

Dem gegenüber steht jedoch das Wohl der Allgemeinheit. Um den sogenannten
55 „Herdschutz“ zu erzielen – also einen Schutz der gesamten Gesellschaft durch ausreichende Durchimpfung, so dass sich die entsprechende Krankheit gar nicht mehr ausbreiten kann – ist eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 % der Bevölkerung nötig. Auf diesen Herdschutz sind Menschen angewiesen, die nicht geimpft werden können, sei es aufgrund von bestimmten Erkrankungen oder weil
60 sie einfach noch zu klein für eine Impfung sind.

Als SPD ist uns die Inklusion ein großes Anliegen – Menschen sollen auch im Falle von Behinderungen oder Krankheiten möglichst vollständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Wenn nun Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen
65 nicht geimpft werden können, ohne Sorge eine öffentliche Kindertagesstätte oder eine Schule besuchen wollen, sind sie auf eine ausreichende Impfbereitschaft der Anderen angewiesen. Hier können Einzelne mit dem Bestehen auf ihrer individuellen

70 Freiheit also massiv die Freiheit der Schwächsten in der Gesellschaft beeinträchtigen, für deren Schutz der Staat verantwortlich ist, so dass hier ein Eingreifen von staatlicher Seite gerechtfertigt erscheint.

75 Zudem ermöglicht eine ausreichende Durchimpfungsrate langfristig die tatsächliche Ausrottung von Krankheiten, wie es im Falle der Pocken, für die in Deutschland auch längere Zeit eine Impfpflicht bestand, bereits gelungen ist. Im Sinne einer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen sollte es die Aufgabe unserer Generation sein, dies auch im Falle der Masern konsequent anzugehen.

80 Bei einer Impfpflicht für Kinder fällt zudem der Aspekt der Selbstbestimmung des Individuums weg, da sie ohnehin nicht selbst entscheiden können, ob sie geimpft werden wollen oder nicht – hier sind es im Normalfall die Eltern, die als Erziehungsberechtigte über sie verfügen.

85 Eltern haben neben dem Sorgerecht jedoch die auch Verpflichtung gegenüber ihren Kindern, sie bestmöglich vor gefährlichen Krankheiten zu schützen. Diese Verpflichtung kann man als verletzt betrachten, wenn sie ihr Kind z.B. nicht vor Masern impfen lassen und so riskieren, dass es daran erkrankt und möglicherweise gravierende Spätfolgen erleidet. Der Staat ist in der Verantwortung einzugreifen, wenn Eltern ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern nur unzureichend nachkommen können oder wollen.

90 Weiterhin wäre eine Einschränkung der individuellen Freiheit im Sinne des Gemeinwohls nichts völlig Neues: So werden Menschen bei gefährlichen Infektionskrankheiten unter Quarantäne gestellt, um eine Weiterverbreitung der Infektion zu unterbinden. Bei Psychosen, wo die Betroffenen die Allgemeinheit gefährden, ist eine Zwangseinweisung in eine geschlossene Abteilung nötig.

100 Zusammenfassend kann man also feststellen, dass hier durchaus ein Handlungsbedarf im Interesse der Allgemeinheit besteht, um die Impfquoten ausreichend zu erhöhen, dass ein effektiver Herdenschutz erzielt werden kann und somit die gesamte Gesellschaft geschützt ist.

105 Dabei sollten weitgehende staatliche Zwangsmaßnahmen allerdings nicht leichtfertig ergriffen werden, und ein blinder Aktionismus in Form einer allgemein verbindlichen Impfpflicht für eine Vielzahl von Krankheiten wird die Situation nicht zufriedenstellend lösen können, da sie bei vielen Menschen, möglicherweise auch solchen, die Impfungen grundsätzlich für sinnvoll halten, Verunsicherungen und Abwehrhaltungen provozieren dürften.

110 Außerdem ist zu beachten, dass man nicht alle Menschen, die ihre Kinder nicht impfen lassen, in einen Topf werfen kann. Neben in gewisser Weise schon ideologisch verblendeten ImpfgegnerInnen, die gegenüber sachlichen Fakten weitgehend resistent sein dürften und hinter allem eine Verschwörung der Pharmalobby sehen, gibt es auch Menschen, die Impfungen wegen falscher Einschätzung der Bedrohung durch Masern für unnötig halten, die einfach nicht ausreichend sachlich über das Verhältnis von Impfrisiken zu denen der tatsächlichen Krankheit informiert sind oder die Impfungen schlichtweg vergessen. Letztere Gruppe dürfte für intensive Aufklärungskampagnen durchaus empfänglich sein. Dies

zeigt auch die Tatsache, dass sich in Berlin die Impfbereitschaft durch das Auftreten der Masern erhöht hat.

120

Daher sehen wir zunächst eine verstärkte sachliche Information und Aufklärung über Impfungen und die Gefahren von Krankheiten wie Masern als einen wesentlichen Punkt, um die Impfbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen und auch Vertrauen zu schaffen. Dabei sollten mögliche Nebenwirkungen von Impfungen selbstverständlich nicht einfach verschwiegen werden - sie sind jedoch faktenbasiert und im realistischen Verhältnis zu den Gefahren der tatsächlichen Erkrankung darzustellen. Mit solchen Maßnahmen dürfte ein nicht unerheblicher Teil derer erreicht werden, die sich selbst oder ihre Kinder bisher nicht impfen ließen.

125

130

Darüber hinaus halten wir es jedoch für notwendig, zumindest in bestimmten Bereichen Impfungen verbindlich zu machen, da allein durch Aufklärung dem Problem vermutlich nicht ausreichend begegnet werden kann. Diese sollen insbesondere für die Masern gelten, auch wegen des sehr hohen Ansteckungspotentials dieser Krankheit.

135

Wir fordern daher konkret:

140

Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen Masern, Mumps und Röteln muss Voraussetzung für den Besuch einer öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtung sowie einer Schule sein. Eine Freistellung hiervon kann nur erfolgen, wenn von amtlicher Stelle bescheinigt wird, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann. Damit wird aus gesundheitlichen Gründen nicht impfbaren Kindern der Besuch dieser Einrichtungen ermöglicht, zudem erhalten Eltern einen hohen Anreiz, ihre Kinder impfen zu lassen.

145

Impfungen müssen an Schulen angeboten werden

150

Einführung einer Impfpflicht für Berufe mit besonderem Gefährdungspotential (z.B. Krankenhauspersonal, ErzieherInnen in Kindertagesstätten und Kindergärten...).

155

Bei der Ausbildung in Medizinberufen soll das Thema Impfungen verstärkt thematisiert werden. Ärzte/innen sollen dazu befähigt werden, ihre PatientInnen sachlich über die Sinnhaftigkeit von Impfungen aufzuklären. Dies gilt auch für die Ausbildung von Hebammen, deren Meinung bei vielen Eltern einen hohen Stellenwert hat.

160

Verstärkte Impfung von AsylbewerberInnen. Hier mangelt es meist nicht am Willen der Betroffenen, sondern an unzureichender Ausstattung der Gesundheitsämter usw. Gerade Menschen aus Entwicklungsländern ohne funktionierendes Gesundheitssystem nehmen den Impfschutz ja oft dankbar an.

165

In Arztpraxen soll ausreichend objektives Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Dieses soll glaubwürdig erscheinen, also z.B. ohne offizielles Sponsoring von Pharmakonzernen.

Eltern sollen jeweils dem Alter des Kindes entsprechende Infobriefe erhalten, in denen auch auf die jeweils anstehenden Impfungen hingewiesen werden soll. Diese

sollen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit nach Möglichkeit von einer regionalen Stelle verschickt werden (z.B. dem örtlichen Gesundheitsamt).

170

Sollten sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, so sollte längerfristig die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Masern, Mumps und Röteln angedacht werden.

Antragsbereich S/ Antrag 16

ASG

Empfänger:

Bundestagsfraktion

Landesvorstand

**S 16 Einführung neuer Entgeltformen in der Psychiatrie/ Psychosomatik (PEPP)
stoppen
(Angenommen)**

Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand in Bayern und die SPD Landtagsfraktion auf die Einführung des derzeit geplanten pauschalisierenden Entgeltsystem für die Psychiatrie/ Psychosomatik (PEPP) zu stoppen.

5

Antragsbereich S/ Antrag 17

Bezirksverband Mittelfranken

Empfänger:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

**S 17 Keine Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen
(Angenommen)**

Die Berichterstattung vieler Medien zum Flugzeugabsturz vom 24.03.2015 vermittelt fälschlicherweise, dass von psychischen Erkrankungen, insbesondere der Depression (die häufigste psychische Erkrankung - etwa 4 Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, wobei die Dunkelziffer deutlich höherliegt) eine Gefahr ausgeht. Weltweit erleiden 16-20 % der Menschen zumindest einmal im Verlauf ihres Lebens eine klinisch relevante depressive Störung, so dass keinesfalls von einer Randerscheinung gesprochen werden kann.

5
10

Psychisch erkrankte Menschen sind jedoch keine Bedrohung für die Allgemeinheit!

Forderungen aus den Reihen der Union wie die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht und ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression sind eine klare Stigmatisierung vieler Menschen.

15

Die Pilotenvereinigung Cockpit wehrt sich klar gegen die Lockerung der

20 Schweigepflicht. Die Bundespsychotherapeutenkammer sowie die Bundesärztekammer sprechen sich ebenfalls gegen die Lockerung der Schweigepflichtsaus.

25 Diese führt letztlich nur zu einem Vertrauensverlust der PatientInnen. Dadurch nimmt die Zahl der erfassten psychischen Erkrankungen ab, gleichzeitig erhöht sich jedoch die Dunkelziffer und der Leidensdruck der sich dann nicht mehr in Behandlung befindlichen Menschen.

Die Absicht, sich und insbesondere Dritte zu schädigen, ist für TherapeutInnen und Ärztinnen schwierig zu erkennen und deren Ernsthaftigkeit schwer einzuschätzen.

30 Wird eine Gefährdung durch die / den Therapeuten/In vermutet, so ist eine Brechung der Schweigepflicht durch § 34 StGB bereits gerechtfertigt. Eine weitere Lockerung der Schweigepflicht ist somit nicht zielführend.

35 Forderungen wie ein Berufsverbot für Personen mit einer bestimmten Form der Depression führen zu erneuter starker Stigmatisierung. Das Verbot würde den fälschlichen Verdacht noch weiter bestärken, dass Gefahren von depressiv erkrankten Menschen ausgingen. Psychisch erkrankte Personen würdendurch den Jobverlust an sich sowie die damit verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung noch weiter isoliert werden. Dies ist hinderlich für eine Genesung.

40 Wir als SozialdemokratInnen müssen ein klares Zeichen setzen, dass wir Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht stigmatisieren dürfen. Wir lehnen daher sowohl eine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht als auch ein Berufsverbot für Menschen mit Depression entschieden ab!

45 Wir fordern zudem eine deutliche Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen, da diese nicht dem tatsächlichen Bedarf der PatientInnen entspricht.

50 Durchschnittlich warten psychisch erkrankte Menschen mehr als drei(zum Teil auch mehr als sechs)Monate auf einen ersten Termin bei einem/r niedergelassenen Psychotherapeuten/In.

55 Psychisch erkrankte Menschen bedürfen unserer Hilfe und keiner Stigmatisierung!

Wir fordern die SPD daher auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Keine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht
- Kein Berufsverbot für depressiv erkrankte Menschen, auch nicht für bestimmte depressive Formen
- Anhebung der Bedarfsplanung für PsychotherapeutInnen und Ausbau der psychosozialen ambulanten Hilfe- und Selbsthilfenetzwerke, um den tatsächlichen Bedarf der PatientInnen abzudecken

ASG

Empfänger:

Landtagsfraktion

S 19 Leitlinien zur psychiatrischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Bayern

(Überwiesen als Material)

5 Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand in Bayern und die SPD Landtagsfraktion auf sich für die Erstellung von Leitlinien zur psychiatrischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

10 Im Hinblick auf die dramatische medizinische und speziell psychiatrische Unterversorgung von Flüchtlingen haben vor allem aus EU-Fördertöpfen finanzierte Projekte (kofinanziert aus kommunalen und / oder / Landesmitteln wesentliche Fortschritte ermöglicht. Die SPD Bayern hält dennoch folgende Maßnahmen zur weiteren Innovation und zur Verstärkung der Grundversorgung für Migrantinnen und Migranten in Bayern für dringend erforderlich:

- 15 1. Gezielte interkulturelle Konzepte für Einrichtungen zu entwickeln, Netzwerke zu nutzen und zu gestalten
2. Einführung einer formalisierten Dolmetscherausbildung im Gesundheitsbereich, nebst Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, die auf den Einsatz von Dolmetschenden vorbereiten
- 20 3. Schaffen multikultureller Teams, um interkulturelle Arbeit in kulturellen Überschneidungssituationen zu ermöglichen
4. Verbesserung der Behandlungsqualität durch Veränderung der therapeutischen Haltung der Behandelnden und der Niedrigschwelligkeit des Systems
- 25 5. Fort- und Weiterbildung von Allgemeinmedizinern, die in der Versorgung von Migrantinnen und Migranten dominieren
6. Umsetzung sozialpsychiatrischer Ansätze, die bei Menschen mit Migrationshintergrund ihre Kompetenzen, ihre spezifischen Lebensumstände und ihre Netzwerke einbezieht
- 30 7. Kooperation mit Migrationsdiensten, sowie die aktive Einbeziehung von Expertinnen und Experten der jeweiligen Kultur in die Hilfeplanung
8. Informationen über psychische Erkrankungen und das regionale gemeindepsychiatrische klinische und ambulante Versorgungsangebot durch muttersprachliche Medien
- 35 9. Entwicklung von Interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz und eines entsprechenden Netzwerks als Aufgabe der von Kreisen und kreisfreien Städten einzurichtenden Arbeitskreise für gemeindenahere Psychiatrie

40 Sicherstellung der Refinanzierung von Kosten die bei der Schaffung von kultursensiblen Angeboten entstehen z.B. Aufbau interkultureller Betreuungsteams in der stationären und ambulanten Versorgung.

Antragsbereich S/ Antrag 19

ASG

Empfänger:

Bundestagsfraktion

S 19 Einführung einer Stoffgruppenregelung in das Betäubungsmittelgesetz um den Handel gesundheitsgefährdender Designerdrogen ohne zeitliche Lücke zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden
(Überwiesen als Material an)

BTF

5 mit Blick auf laufendes Gesetzgebungsverfahren

Der Parteitag der Bayern SPD fordert den Parteivorstand, die SPD Bundestagsfraktion, die Bayern SPD und die Landtagsfraktion auf, sich für eine Einführung einer Stoffgruppenregelung in das Betäubungsmittelgesetz einzusetzen.
10 Auf diese Weise können die Schutzmechanismen des Betäubungsmittelrechts ohne zeitliche Lücke auch bei neu-entwickelten psychoaktiven Substanzen mit erheblichem gesundheits-gefährdendem Potential (z.B. Designerdrogen) angewendet werden.

Antragsbereich S/ Antrag 20

Bezirksverband Oberfranken

Empfänger:

SPD im EP

S 20 Zuckergehalt von Lebensmitteln transparent gestalten
(Angenommen)

5 Immer mehr Lebensmittelhersteller werben mit zuckerreduzierten, zuckerfreien oder ungesüßten Produkten. Diese Aussagen verwirren nicht nur. Sie können auch gefährlich sein, da immer mehr Konsument_innen unter Lebensmittel-unverträglichkeiten oder Diabetes melitus leiden.

10 Die auf Lebensmitteln abgedruckte Nährwerttabelle zeigt einen ungefähren Zuckergehalt an, doch viel verwirrender sind die Zutatenlisten an sich, da es in den Gesetzen nicht genau geregelt ist, auf welche Art Zucker anzugeben ist. Nach einem Test der Verbraucherzentrale wurden mehr als 70 verschiedene Begriffe, die für Zucker oder andere Süßungsmittel stehen gefunden.

15 So zum Beispiel: **Dextrose, Farin, Fruktose, Saccharose, Glukose, Isoglucose, Karamell, Kandis, Laevulose, Maltodextrin, Mannit, Melasse, Sorbit, Xylit** um nur einige

davon zu nennen.

20 „Aus Sicht der Verbraucherzentralen müssten die unterschiedlichen Zuckerdefinitionen in den Gesetzestexten angeglichen werden, um dieses Verwirrspiel zu beenden. Zudem sollte die Lebensmittelüberwachung Produkte verstärkt auf eine Irreführung durch nährwertbezogene Angaben prüfen und Verstöße konsequent ahnden.“

25 **Wir fordern:**

- Einen transparenten Umgang mit Zucker und Süßmachern, der die Konsumenten nicht verwirrt, sondern informiert.
- Einheitliche Gesetzestexte, um den Herstellern die Schlupflöcher zu nehmen
- 30 • Eine bessere Überprüfung der Lebensmittel zur Sicherstellung der angegebenen Zutaten.

Wirtschaft, Steuern, Finanzen

Antragsbereich Ini/ **Antrag 3**

Kennnummer 4742

Empfänger:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

SPD im EP

Resolution: TTIP - Transparenz als Handlungsleitlinie

5 Eine intensive Diskussion über die TTIP-Verhandlungen sowie auch das geplante Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), für das die genannten Maßgaben zu TTIP gleichermaßen gelten, ist in der Öffentlichkeit genauso wie selbstverständlich auch innerhalb der SPD von zentraler Bedeutung. Zur Vorbereitung politischer Entscheidungen muss die Möglichkeit zur Diskussion, Meinungsbildung und Mitsprache bestehen.

10 Unsere Bedingungen für eine Zustimmung zu allen künftigen Freihandels- und Assoziierungsabkommen der EU

Die BayernSPD begrüßt den Beschluss des Parteikonventes „Unsere Erwartungen an die transatlantischen Freihandelsgespräche“. Die folgenden Punkte des Beschlusses sind dabei besonders zu betonen:

- 15 • Die öffentliche Debatte darf nicht durch Geheimhaltungsvorschriften und Intransparenz verhindert werden.
- 20 • Zu einem Abbau von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Standards darf es durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen nicht kommen. Im Gegenteil muss es zu Fortschritten beim Schutz von Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucherschutz und nachhaltigem Wirtschaften im globalen Maßstab beitragen.
- 25 • Das Freihandelsabkommen darf Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden. Einen Dumping-Wettbewerb, bei dem Staaten und Unternehmen sich Vorteile über Sozial- und Umweltschutzdumping verschaffen, lehnen wir ab.
- 30 • In keinem Fall dürfen das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für Arbeitnehmer, die Umwelt und Verbraucher als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden. Entsprechende bestehende nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedsstaates –insbesondere hinsichtlich der Regulierung des Arbeitsmarktes oder sozialer Sicherungssysteme, der Tarifautonomie, des Streikrechts, Mindestlöhnen und Tarifverträgen –
- 35 müssen in diesem Sinne von einem Abkommen unberührt bleiben, ebenso muss die Erweiterung dieser Schutzrechte zulässig bleiben.
- 40 • Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch in die EU entsandte Beschäftigte ist zu gewährleisten, dass das nationale Arbeitsrecht und

45 nationale Tarifstandards nicht eingeschränkt werden. In jedem Fall muss hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Regelungen in der EU das Ziellandprinzip festgeschrieben und von Anfang an bei allen entsandten Beschäftigten angewandt werden, sofern es für sie günstiger ist.

50 • Im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung dürfen soziale und ökologische Vergabekriterien und ihre mögliche Erweiterung nicht in Frage gestellt werden. Unternehmen, die öffentliche Aufträge bekommen wollen, müssen auf Einhaltung der jeweiligen Vergabekriterien, wie etwa die Tariftreue verpflichtet werden können.

55 • Prinzipiell ist auszuschließen, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines „Regulierungsrates“ oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften erschwert werden.

60 • Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen.

65 • Anstatt der geplanten Negativliste fordern wir eine Positivliste für Liberalisierungen. Dies bedeutet, dass nur Bereiche liberalisiert werden können, die im Abkommen ausdrücklich genannt sind. Die zu erstellende Verpflichtungsliste im Dienstleistungsbereich muss zusammen mit den betroffenen Kreisen, einschließlich der Gewerkschaften diskutiert und erstellt werden.

70 • Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Die in Deutschland gültigen Regelungen sowie die EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden. Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum, auch für die Zukunft, garantiert. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen oder gar eine Priorisierung „privat vor öffentlich“ durch das Abkommen geben.

75 • Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Die in Deutschland gültigen Regelungen sowie die EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden. Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum, auch für die Zukunft, garantiert. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen oder gar eine Priorisierung „privat vor öffentlich“ durch das Abkommen geben.

80 • Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Die in Deutschland gültigen Regelungen sowie die EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden. Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum, auch für die Zukunft, garantiert. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen oder gar eine Priorisierung „privat vor öffentlich“ durch das Abkommen geben.

85 • Audiovisuelle Dienstleistungen sind dauerhaft vom Anwendungsbereich des Abkommens auszunehmen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen darüber hinaus das Recht haben, die öffentliche Kultur- und Medienförderung vollständig zu erhalten. Auch die Daseinsvorsorge durch die Freie Wohlfahrtspflege muss erhalten bleiben.

90

Über diese Punkte des Konventsbeschlusses hinaus ist sich die BayernSPD bewusst, dass jedes Handelsabkommen in globale Verantwortung eingebettet sein muss. Abkommen, die den Handel betreffen, müssen im Einklang mit unseren entwicklungspolitischen Zielen stehen. Unser grundlegendes Ziel ist es, eine faire und nachhaltige Handelspolitik weltweit zu entwickeln, die in besonderer Verantwortung gegenüber den Ländern des Südens steht. In diesem Sinne darf das TTIP-Abkommen nicht zur Folge haben, dass Marktzugänge für Entwicklungsstaaten erschwert werden oder die intensiveren Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA ansonsten negative Folgewirkungen auf diese Staaten haben.

100

Durch diese neuen Abkommen wird eine radikale Liberalisierung und Deregulierung unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft angestrebt, welche die befürchteten Risiken der digitalen Welt noch schneller Realität werden lässt. Zum Beispiel sind eine noch weitergehende Aufweichung des Datenschutzes und eine Ungleichbehandlung bei Internetgeschwindigkeiten zu befürchten. Der Negativlistenansatz in den Abkommen würde nur wenige Bereiche schützen und viele Rechtsbereiche ungeschützt lassen. In regulatorischen Kooperationsräten (Regulatory Cooperation Council RCC) würden die multinationalen Konzerne einen Einfluss gewinnen, der die Entscheidungsfreiheit der demokratisch gewählten Organe wesentlich beschränken wird. Private nicht demokratisch bestimmte Schiedsgerichte würden statt staatlicher Gerichte entscheiden. Die vorgesehene Sperrklinken-Klausel (ratchet) würde dazu führen, dass Privatisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Die Stillstandsklausel (standstill) würde festlegen, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf.

115

Wir fordern die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament und die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei TTIP, CETA und TiSa ihrer Zustimmung folgende Kriterien zugrunde zu legen: Die Verträge dürfen nur einen Positivlistenansatz, keine regulatorischen Kooperationsräte, keine Schiedsgerichte, keine Sperrklinken-Klauseln und keine Stillstandsklausel enthalten. Es macht keinen Sinn, auf Basis von Mandaten zu verhandeln, deren Kernpunkte aus sozialdemokratischer Sicht zu massiven Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen führen und demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien grundlegend verletzen.

125

AfA

Empfänger:

Parteivorstand

W 1 Steuerpolitik
(Angenommen)

Wir fordern den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, ein steuerpolitisches Programm der SPD spätestens bis zur Debatte um das nächste Bundestagswahlprogramm zu erarbeiten und dem Parteitag vorzulegen.

Dieses Programm soll wenigstens folgende Punkte umfassen:

- 10 • Das Verhältnis direkte-indirekte Steuern, das zunehmend auf die indirekten Steuern verschoben wurde, ist auf seine Belastungseffekte zu überprüfen, weil Verbrauchssteuern die unteren Einkommensgruppen mit keiner oder geringer Sparquote überproportional belasten.
- 15 • Wichtiger als die Steuersätze ist die Frage der Bemessungsgrundlage. Diese ist insbesondere bei der Besteuerung der Kapitalerträge auf eine realistische Grundlage zu stellen: dazu sind Zahlungen aus den Erträgen (Zinsen, Lizenzgebühren, Managergehälter ab einer bestimmten Grenze etc.) einzubeziehen.
- 20 • Die steuerliche Entlastung der Kapitalerträge hat nicht dazu geführt, Investitionen und Wachstum zu stärken und hat die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung wachsen lassen; soweit diese Entlastungen die ökonomische Zielsetzung nicht erreichen, sind sie zurückzunehmen.
- 25 • Die Sicherung eigenständiger Steuereinnahmen muss für alle staatlichen Ebenen gesichert sein, dies betrifft insbesondere die Gemeindesteuern.
- 30 • Die Beitragszahler der Sozialversicherungen sind zu entlasten durch eine Steuerfinanzierung von Leistungen, denen keine Beitragszahlungen entsprechen (sog. „versicherungsfremde Leistungen“)
- eine aufkommensneutrale Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch eine Abflachung der Steuerprogression bei gleichzeitiger Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Einkommensgrenze für diesen,
- die nötigen Schritte zur Harmonisierung des Steuerrechts innerhalb der EU, vor allem der Mindestregeln für Steuersätze und Steuerbemessung bei Unternehmens- und Kapitalerträgen.

35

Antragsbereich W/Antrag 3

Bezirksverband Oberfranken

Empfänger:

Bundestagsfraktion

W 3 Für die Etablierung einer Vermögenssteuer!

(Überwiesen als Material)

5 Deutschland steht auch bei der Finanzierung des Gemeinwesens vor großen Herausforderungen: So ist einerseits auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit die Staatsverschuldung abzubauen, aber auf der anderen Seite vor allem in Bildung und Infrastruktur zu investieren. Für kurzfristige Steuersenkungen ist hier kein Raum.

Vielmehr gelten auch hier nach wie vor die Ausführungen unseres Wahlprogramms:

- 10
- Wir werden Steuern sogar erhöhen müssen. Nicht alle Steuern für alle, aber einige Steuern für wenige.
 - Die Lasten für unser Gemeinwesen müssen wieder fairer verteilt werden.

15 Nie waren wenige Menschen in Deutschland wohlhabender, und nie haben sie geringere Beiträge zum Gemeinwohl tragen müssen. Noch nie war die Schere zwischen arm und reich so groß wie in diesen Zeiten. Noch nie mussten Vermögende der Gesellschaft, die ihnen den Reichtum ermöglicht hat, so wenig zurückgeben wie heute. Das muss sich ändern. Wir brauchen daher eine Neuverteilung der Gemeinwohlkosten, ebenso wie eine gerechte Neuverteilung der Chancen in unserer
20 Gesellschaft: Leistung und

Anstrengungen müssen wieder eher zu Wohlstand führen als Herkunft, Beziehungen und großes Vermögen.

25 Wir fordern daher:

30 **Die unverzügliche Etablierung einer Vermögenssteuer zur Finanzierung unseres Gemeinwesens! Diese soll vorrangig private Sachanlagen und Kapitalanlagen betreffen, gebundenes Vermögen. Das in kleine und mittelständische Unternehmen investierte Kapital soll bevorzugt behandelt werden.**

Eine wirksame und hohe Kapitalertragsteuer ist zwingend notwendig, um die extreme Kapitalakkumulation bei einzelnen in unserer Gesellschaft zu beenden.

Jusos

Empfänger:

Bundestagsfraktion

W 4 Neuregelung der Mehrwertsteuer (Überwiesen als Material)

Die heutige Mehrwertsteuer (auch: Umsatzsteuer) wurde 1968 mit dem Wandel der Allphasen-Bruttoumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer eingeführt. Der Normalsatz betrug damals zehn Prozent, der ermäßigte Satz fünf Prozent. Die Erhöhung des normalen Mehrwertsteuersatzes durch die große Koalition auf 19 Prozent war bis dato die siebte und letzte Erhöhung. Der ermäßigte Steuersatz beträgt aktuell sieben Prozent. Auf europäischer Ebene ist die Umsatzsteuer durch die am 01. Januar 2007 in Kraft getretene Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) relativ einheitlich geregelt: Die Mitgliedsstaaten der EU können dabei den Regelsatz mit einer Untergrenze von 15 Prozent und einer Obergrenze von 25 Prozent festlegen. Daneben ist es möglich für bestimmte Waren- bzw. Leistungsgruppen reduzierte Sätze zu erheben. Nach Maßgabe der EU-Richtlinie können einzelne Leistungsgruppen auch ganz von der Mehrwertsteuer befreit werden. In Deutschland wird die Nullsatzregelung beispielsweise in Bezug auf den internationalen Luft- und Seeverkehr angewandt. Arztbesuche, Bankdienstleistungen und Mieten sind ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit.

Mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz sollten ursprünglich wichtige Güter des täglichen Gebrauchs steuerlich geschont werden. In der Anlage 2 zu §12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG sind die Güter aufgeführt, für welche in Deutschland der niedrigere Steuersatz gilt. Allerdings folgt diese Auflistung keiner bestimmten Systematik. Die vielen Änderungen und Ergänzungen der letzten 42 Jahre sind vielmehr das Ergebnis der Lobbyarbeit verschiedener Interessengruppen bzw. sie dienen den regierenden Parteien dazu, Steuergeschenke für ihre jeweilige Klientel zu machen. Dies konnte man zuletzt beim Beschluss des ermäßigten MwSt-Satzes für Hotelübernachtungen auf Drängen der FDP beobachten. Das Ergebnis ist ein Waren- und Dienstleistungsmisch-Masch für welchen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, der unter objektiven Gesichtspunkten für niemanden nachvollziehbar ist. So gelten beispielsweise Schokolade oder Pornohefte als Güter des täglichen Bedarfs und werden nur mit dem ermäßigten Satz besteuert, wohingegen Babywindeln und Arzneimittel der vollen Besteuerung unterliegen. Lebensmittel werden mit sieben Prozent besteuert. Genauso Leitungswasser und Tee. Für Mineralwasser gilt dagegen der Steuersatz von 19 Prozent. Pferde, einschließlich reinrassiger Zuchttiere, werden steuerlich begünstigt, ebenso Maulesel und Maultiere. Esel hingegen werden mit 19 Prozent besteuert.

Die Änderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte führten im Ergebnis zu einer Rechtslage, welche dringend einer Korrektur bedarf. Aus diesem Grund fordern wir Jusos eine grundlegende Überarbeitung des §12 UStG, sowie der Anlage 2. Dabei sind insbesondere auch sozial- und familienpolitische Aspekte zu berücksichtigen. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz sollte dabei neben Lebensmitteln und Hygieneartikel für Kleinkinder insbesondere auch auf Medikamente und Arzneimittel, sowie den

- 45 Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ausgeweitet werden. Weitergehende Ermäßigungen insbesondere auf Güter, welche nicht die Grundbedürfnisse abdecken, bedürfen einer strengen Überprüfung. Damit soll dem ursprünglichen Grundgedanken des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes, eben die steuerliche Schonung von Gütern des täglichen Bedarfs, Rechnung getragen werden.
- 50 Für Luxusgüter (Konsumgüter, welche in der Anschaffung einen Preis von 50.000 Euro übersteigen. Die Aufteilung eines Luxusguts in Einzelrechnungen soll verboten werden.) fordern wir die Einführung eines erhöhten Mehrwertsteuersatzes in Höhe von 21 Prozent. Anders als im Bereich der Einkommensteuer ist es bei der Mehrwertbesteuerung dem Konsumenten nicht möglich, die Steuerlast durch
- 55 Buchungstricks zu mindern. Und auch hier gilt: Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache. Mit einem erhöhten Mehrwertsteuersatz auf Luxusgüter würde somit auch ein Beitrag zu einer gerechteren Besteuerung in Deutschland geleistet.

Antragsbereich W/Antrag 5

Bezirksverband Oberfranken

Empfänger:

Landesvorstand

W 5 Wirtschaftspolitische Debatte in der SPD

(Überwiesen als Material)

- Wir treten in der wirtschaftspolitischen Debatte dafür ein, langfristige Entwicklungen in den Mittelpunkt zu stellen und sich nicht an kurzfristigen Brancheninteressen und aktuellen Forderungen von Unternehmensverbänden auszurichten. Dies zeigt
- 5 vielleicht Wirtschaftsnähe aber keine wirtschafts-politische Kompetenz und führt zu Wirkungen, die die Durchsetzung politischer Ziele gefährden - im Bereich der Strukturpolitik, der Umweltpolitik wie des Erhalts unseres Sozialsystems.
- 10 Wir halten für die zentralen Themen, die in der Debatte der SPD im Zentrum stehen müssen:
- Die Entwicklung der Investitionen: in der europäischen Privatwirtschaft ist deren schwache Entwicklung vor allem durch die mangelnde Nachfrage und die unsichere
- 15 Entwicklung auf dem Weltmarkt bedingt. Die bisherigen Versuche über Steuerentlastungen für Unternehmen Anreize zu schaffen, haben zu keiner Änderung geführt, weil sie keine neuen Absatzmärkte geschaffen haben. Dass die öffentlichen Investitionen aufgrund einer rein finanzpolitisch orientierten Austeritätspolitik ebenfalls hinter dem Bedarf zurückbleiben, dämpft die
- 20 wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich.
- Eine Änderung dieser Politik kann zur Stabilisierung des Euro-Raumes beitragen. Diese muss gegenüber der Austeritätspolitik Vorrang haben, da nur eine bessere wirtschaftliche Entwicklung die Chance auf eine Konsolidierung der Staatshaushalte
- 25 bietet. Zudem zeigt sich, dass ein Aufschwung in Deutschland nicht voran kommt, solange sich der Rest des EU in Krise und Stagnation befindet - sogar wenn dies gelingen könnte, dann nur um den Preis größerer Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen, die den EU-Raum erneut destabilisieren können.

30 Soweit solche Investitionsprogramme nicht über höhere Steuereinnahmen finanzierbar sind, kann dazu auch eine Kreditaufnahme der Einzelstaaten oder der EU angebracht sein, was angesichts der Tatsache, dass es sich um Infrastrukturinvestitionen handelt und bei der niedrige Zinssätze kein wirtschaftliches Problem darstellen kann.

35 Wirtschaftspolitik muss auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen im Auge behalten. Das Programm „Gute Arbeit“ ist auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung, dazu gehören

40

- Maßnahmen der Qualifizierung (Ausbildung, Weiterbildung)
- Abbau und Begrenzung von Arbeitsbelastungen auch Neuaufnahme der Programme zur Humanisierung der Arbeitswelt, Ausweitung der Mitspracherechte der Beschäftigten und ihrer Vertretungen in den Betrieben und Präventionsmaßnahmen

45

- eine neue Ordnung der Arbeit, die den Beschäftigten eine sichere Perspektive bietet, d.h. vor allem Regelungen zur Begrenzung von Befristung und Leiharbeit
- Ausweitung der Mitbestimmungs- und Vertretungsrechte der Betriebsräte bei Arbeitsgestaltung, Produktionsorganisation und Werkverträgen.

50 Wirtschaftspolitik muss auch sozialpolitisch eingebettet sein. Zum einen verlangt Gute Arbeit, dass eine tragfähige Absicherung auch im Falle der Nicht-(mehr-)Erwerbsarbeit besteht, zum andern ist ein darüber geschaffener sozialer Zusammenhalt in der Gesellschaft selbst ein Faktor der wirtschaftlichen Stabilität.

55

Antragsbereich W/ Antrag 14

Jusos

Empfänger:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

Landesvorstand

SPD im EP

W 14 Schluss mit neoliberalen Monetarismus! Für eine nachfrageorientierte Bekämpfung deflationärer Tendenzen im Euroraum (Überwiesen als Material)

Die Gefahr Deflation

5 Aktuell berichten Medien regelmäßig über eine Deflationsgefahr für den Euroraum und die dadurch entstehenden Probleme für die Wirtschaft Europas. Obgleich die Berichterstattung leider etwas spät auf diese Thematik aufmerksam geworden ist (bereits im April 2013 unterschritt die Inflationsrate das Inflationsziel um 0,7%-Punkte)¹, gilt es, sich intensiv mit diesem Problem auseinanderzusetzen. In der Tat geht nämlich eine erhebliche

10 Gefahr von einer drohenden Deflation aus. Notenbanken dieser Welt legen bewusst ihr Inflationsziel nicht auf den Wert Null, sondern auf einen Wert nahe zwei Prozent, weil zum einen bekannt ist, dass die Statistiken Qualitätssteigerungen der Produktion zu spät

erfassen und damit die Inflationsrate in etwa um ein Prozent jährlich überzeichnen, und zum anderen eine akute Gefahr von einer Deflation ausgeht, welche durch einen „Sicherheitsabstand“ vermieden werden soll. Inflation ist gewissermaßen die Nettoertragsrate der Warenhaltung, sie schafft Anreize für Investitionen und motiviert zur Kreditaufnahme. Ferner ist die Zentralbank bei einer Inflationsrate größer Null handlungsfähig, da sie die Nominalzinsen und Reserven erhöhen und somit dem Markt Geld entziehen kann. Selbstverständlich ist, und davor muss man in Deutschland nicht warnen, die Gefahr, welche von einer hohen Inflationsrate ausgeht, nicht zu vernachlässigen. Jedoch gibt es keine Inflationsrate, bei der die Zentralbank gänzlich handlungsunfähig wird. Das unterscheidet die Inflation von der Deflation. Fällt die Inflationsrate nämlich unter einen Wert von 0, kommt es also zur offenen Deflation, so ist die Rendite aus der reinen Bargeldhaltung positiv und man gerät in ein Stadium, in welchem kaum noch Investitionen getätigt werden. Die Notenbank kann dann die kurzfristigen Zinsen nicht unter den Wert Null setzen, sodass es einen Anreiz gäbe, zu investieren, sie kann niemanden zwingen, Geld in Umlauf zu bringen und sie kann keine Verpflichtung aussprechen, Kredite aufzunehmen. Vielmehr sind der Zentralbank dann die Hände gebunden – sie wird handlungsunfähig. Ein praktisches Beispiel hierzu liefert die wirtschaftliche Entwicklung in Japan. Man kann also feststellen, dass der Euroraum, sollte es zu einer länger anhaltenden Deflation kommen, mit enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, welche das Ausmaß der Finanzkrise deutlich übersteigen dürften. Dem Argument, die gefallen Rohölpreise würden den Trend des BIP-Deflators momentan erklären, sei entgegnet, dass auch nach Bereinigung der Inflationsrate hinsichtlich der Energiepreisentwicklung ein Negativtrend zu beobachten ist, welcher aktuell in einer Kerninflation unter der 1%-Marke mündet.² Wie akut die Problematik ist, soll nachfolgende Grafik zeigen³:

Seit 2011 ist der Trend der Inflation im Euroraum rückläufig, seit 2013 liegt sie unter dem Inflationsziel. Im Dezember 2014 unterschritt sie zum erstmalig den Wert 0 und lag bei -0.2%. In allen Mitgliedsstaaten der europäischen Union, außer in Rumänien, lag die Inflationsrate in diesem Monat unter 1%.⁴ Auch wird die Brisanz der Lage dadurch unterstrichen, dass die Europäische Zentralbank sich zu unorthodoxen Handlungen wie dem Aufkaufen von Staatsanleihen gezwungen sieht. Demnach gilt es, zu ergründen, woher der fallende Inflationstrend rührt, um anschließend konkrete Forderungen ableiten zu können.

Inflation als monetaristisches Phänomen

Schenkt man den MonetaristInnen Glauben, so stellt die Geldmenge die wichtigste Größe zur Steuerung der Wirtschaft dar. Gemäß der Quantitätstheorie Irving Fishers führt eine starke Ausdehnung der Geldmenge zu Inflation und ein Einbremsen des Geldmengenwachstums zu Deflation. Dass der Wert des Geldes dem der produzierten Waren gegenübersteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Demnach führt eine Geldmengenerhöhung zur Inflation, da den produzierten Waren eine höhere Geldmenge gegenübersteht und daher die Preise steigen müssen. Diesen Effekt macht sich auch das Instrument der Leitzinsen der Notenbanken zu Nutze: Eine Senkung der Leitzinsen bedeutet niedrigere Zinskosten für Zentralbankkredite und demnach eine Erhöhung der Zentralbankgeldnachfrage durch die Geschäftsbanken. Infolge dessen nutzen die Zentralbanken das Instrument der Leitzinsen dazu, um die Geldmenge zu kontrollieren. Droht eine Deflation, so müsste folgerichtig die Zentralbank mit einer Leitzinssenkung reagieren und damit die Nachfrage nach Zentralbankgeld ankurbeln, sodass sich die

Geldmenge im Wirtschaftsraum erhöht, den produzierten Waren ein höheres Geldvolumen gegenübersteht und demnach die Preise steigen. Dies führt dann im Idealfall
65 zur gewünschten Inflation. Die Europäische Zentralbank hat in jüngerer Vergangenheit häufig von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Leitzinsen der EZB5:

Nichts desto trotz brachte eine Senkung der Refinanzierungskosten für Banken nicht den
70 gewünschten Effekt des Geldmengenwachstums. Zwar sank der EURIBOR, jedoch wurde dadurch nicht die Nachfrage nach Zentralbankgeld, trotz Mengentender mit Vollzuweisung, gesteigert. Vielmehr ist das Volumen der Offenmarktgeschäfte der EZB trotz fallender Zinsen rückläufig, wie folgende Grafik zeigt6:

75 An dieser Stelle sei nochmals die Problematik der Lage für die Europäische Zentralbank verdeutlicht: Eine Zentralbank kann mit ihren Instrumenten jede Inflation in kurzer Zeit in die Knie zwingen, jedoch eine Deflation verhindern kann sie nicht. Sie kann den Leitzins noch so sehr senken und geparkte Einlagen mit Negativzinsen bestrafen und trotz alledem wird sich kein Effekt einstellen, wenn die Geschäftsbanken nicht bereit sind, Kredite zu
80 vergeben, weil ihnen die KundInnen fehlen, welche in Sachkapital investieren wollen. Kurzum, um es mit den Worten von John M. Keynes zu sagen: „We cannot, by international action, make the horses drink. That is their domestic affair. But we can provide them with water“. Insofern kann festgestellt werden, dass das Instrument der Leitzinsen in einer Situation, in der private InvestorInnen nicht Kredite in ausreichendem
85 Ausmaß nachfragen, keine Wirkung erzielt. Das erklärt auch, weshalb die europäische Notenbank aktuell zu unkonventionellen Maßnahmen wie monetärer Lockerung (Quantitative Easing), also dem Versuch, über Ankauf von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren Geld in den Markt zu pumpen und langfristige Zinsen weiter zu drücken, greift. Dass die Europäische Zentralbank die Deflationsgefahr nicht herunterspielt und sich
90 mit allen Mitteln dagegen zu sträuben versucht, ist beachtlich. Nichts desto trotz wird sie sich, sofern die weiteren Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Euroraum konstant bleiben, früher oder später ihre Ohnmacht eingestehen müssen. Denn selbst durch das Fluten des Marktes mit Kapital und dem Drücken von langfristigen Zinsen kann keine Inflation konstruiert werden, wenn die dann zusätzlich verfügbare Geldmenge nicht
95 weiter in Umlauf gebracht werden kann – das heißt wenn dadurch die Investitionsbereitschaft nicht angekurbelt wird. Deshalb ist das Programm der Zentralbank nicht falsch, da es die Langfristzinsen auf Staatsanleihen senken und damit die Refinanzierungskosten für Staaten reduzieren dürfte, die aktuell mit Problemen bei der Refinanzierung kämpfen müssen, jedoch ändert es nichts an der Deflationsproblematik,
100 sondern verzögert sie bestenfalls kurzfristig. Der eigentliche Kern des Problems ist nämlich nicht monetärer, sondern realwirtschaftlicher Natur.

Der Zusammenhang zwischen Löhnen und Inflation

105 Wie wir bereits festgestellt haben, ist eine angestrebte Geldmengenerhöhung der Notenbanken dann wirkungslos, wenn Finanzintermediäre keine Zentralbankkredite nachfragen. Es gilt also, zu ergründen, weshalb kein Nachfrageanstieg trotz Leitzinsensenkung erfolgt ist. Die Ursache, weshalb trotz historisch tiefer Zinsen und Mengentenderverfahren mit Vollzuweisung bei der Vergabe von Zentralbankkrediten kein
110 positiver Nachfrageschock eingetreten ist, liegt darin, dass Geschäftsbanken diese billigen Kredite nicht an die Realwirtschaft weiterreichen können und wollen. Zum einen bevorzugen es Banken und andere SpielerInnen aktuell, in die Finanzmärkte zu investieren,

statt potentielle KundInnen zu suchen, welche gewillt sind, Sachanlagen zu tätigen und Projekte zu realisieren, was daran liegt, dass die Liberalisierungspolitik der
115 Industriestaaten sie geradezu dazu ermuntert hat, durch Spekulationen an Märkten für vorhandene Vermögenstitel virtuelle Vermögenswerte zu kreieren, welche sich irgendwann mit einem großen Knall in Luft auflösen. Beispielhaft kann hier die Entwicklung des DAX genannt werden, der in einer ökonomisch rezessiven Lage sein Allzeithoch erreichen konnte. Andererseits rührt die fehlende Vergabe von Krediten an
120 Unternehmen und InvestorInnen daher, dass in der Realwirtschaft eine mangelnde Güternachfrage vorherrscht. Diese ist das Ergebnis der europäischen Austeritätspolitik, welche in einer ökonomischen Krisensituation, in der ohnehin schon alle privatwirtschaftlichen AkteurlInnen ihre Investitionen reduzierten und damit die Konjunktur schwächten, versuchte, auch noch die öffentlichen Haushalte zum Sparen zu
125 zwingen. Diese Sparpolitik hat nicht nur dazu geführt, dass die Krise unnötig vertieft wurde, sondern konnte auch keine wesentlichen Erfolge in der Haushaltskonsolidierung erzielen. Verstärkt wurde der negative Effekt der Austeritätspolitik dadurch, dass man die verschuldeten Länder durch sog. Hilfsprogramme dazu zwang, die Löhne zu senken, bei gleichzeitiger Kaufkraftminderung durch Mehrwertsteuererhöhungen, sodass ein
130 zusätzlicher Nachfrageeinbruch folgen musste. Addiert man den negativen Nachfrageeffekt der Krise auf Unternehmen, den Rückgang der Nachfrage durch Staaten infolge der Austeritätspolitik sowie den Nachfrageeinbruch durch Kaufkraftminderung in Südeuropa zusammen, so liegt es auf der Hand, weshalb die Investitionsbereitschaft in der aktuellen Lage derart gering ist: Wenn weder der öffentliche Sektor, noch private
135 Unternehmen dazu bereit sind, Konsum zu realisieren, und die privaten Haushalte schlichtweg infolge fallender, oder jedenfalls stagnierender, Kaufkraft nicht in der Lage sind, mehr zu kaufen, bleiben Investitionen aus. Dadurch lahmt die Nachfrage nach Zentralbankgeld, und dadurch ist und bleibt die Notenbank handlungsunfähig. Stellt sich hingegen eine höhere Nachfrage des Staates ein und werden private Haushalte mit mehr
140 Kaufkraft versorgt, so kann ein positiver Nachfrageschock realisiert, die Kreditnachfrage angekurbelt und damit Zentralbankgeldversorgung in ausreichender Höhe gewährleistet werden. Was der EZB fehlt, ist ein plausibler und empirisch evidenter Ansatz zur Erklärung von Inflation. Zwar hat die Zentralbank es verstanden, dass sie durch Erhöhung der Refinanzierungskosten und des Mindestreservesatzes Geld aus dem Markt entfernen kann
145 und damit einen positiven Inflationstrend zu stoppen oder gar umzukehren vermag, jedoch erklärt das nicht das Wesen der Inflation selbst. Vielmehr muss die Erklärung bei den Löhnen, genauer genommen bei der Veränderung der Lohnstückkosten, ansetzen. Nachfolgende Grafik stellt den Zusammenhang zwischen der Änderung der Lohnstückkosten und der Preissteigerungsrate dar7:

150

Eine klarere Evidenz kann es kaum geben: Steigen die Ausgaben der Unternehmen für Löhne, so kommt es zu Inflation. Insbesondere sei angemerkt, dass Deutschland aktuell als Vorbild für Krisenländer in der Europäischen Union fungieren soll. Würden jedoch alle
155 Staaten dem Ideal Deutschlands folgen und ihre Lohnsteigerungen derart reduzieren, wie Deutschland es infolge der Agenda2010 und den darauf aufbauenden Reformen getan hat, so hätte dies gezwungenermaßen eine Verschärfung der deflationären Situation zur Folge. Vielmehr müssen die Reallöhne in Europa dauerhaft und nennenswert steigen, damit die Nachfrage durch die privaten Haushalte angekurbelt, der Anreiz für Investitionen erhöht, die Kreditnachfrage gesteigert und das Inflationsziel erreicht werden kann. Dies führt
160 nicht, wie häufig postuliert, zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Industrie gegenüber anderen Staaten, da hier nur eine vernachlässigbar geringe Konkurrenz besteht. Vielmehr findet der mit deutlichem Abstand größte Teil des

Außenhandels europäischer Länder innerhalb der Europäischen Union statt, und ist damit kein Außenhandel im klassischen Sinn, sondern vielmehr ein Binnenkonsum, der
165 fälschlicherweise nicht als solcher verstanden wird. Ein positiver Nachfrageschock im europäischen Raum lässt demnach nicht nur das Inflationsziel um ein deutliches Stück näher rücken, sondern erhöht auch die Binnennachfrage und befeuert damit die innereuropäische Produktion. Ferner würde damit eine rückläufige Lohnquotenentwicklung endlich umgekehrt, sodass Teilhabe am Produktionsprozess
170 wieder gerechter entlohnt und der Anreiz zur Arbeit gestärkt werden dürfte. Nachdem nun das Wesen der Inflation charakterisiert und analysiert wurde, können konkrete Lösungsansätze aufgestellt werden:

Forderungen

175

Da die Problematik der Deflation nicht von der Hand gewiesen, und ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen Inflationsentwicklung und Lohnstückkosten aufgezeigt werden kann, fordern wir

- 180 • Ein klares Bekenntnis zur nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik! Der Monetarismus ist gescheitert, und es gilt, die Auswirkungen der Fehler aus der Vergangenheit zu kompensieren. Hierzu bedarf es dem glaubwürdigen Versprechen, künftig nicht weitere fiskalische Dummheiten zu begehen und sich stattdessen einem sinnvollen Konzept der Wirtschaftspolitik zuzuwenden, das sich
185 bereits mehrfach profilieren konnte.
- Ein sofortiges Ende der Austeritätspolitik! Eine Nachfragekrise mit einer Senkung der Nachfrage des öffentlichen Sektors zu beantworten, erscheint absurd. Stattdessen soll der öffentliche Sektor deutlich höhere Ausgaben in Bildung und Infrastruktur tätigen.
- 190 • Schluss mit der Sparpolitik für Südeuropa! Durch eine Einschränkung der Staatsausgaben, eine Minderung der Kaufkraft der Bevölkerung und Beschäftigungsabbau kann keine Wirtschaft der Welt stabilisiert werden. Vielmehr braucht es einen Schuldenschnitt, insbesondere für Griechenland und gegebenenfalls auch für weitere südeuropäische Länder, ein vernünftiges
195 Förderungsprogramm und ein solidarisches Europa.
- Die Ablehnung der Schuldenbremse! Nur durch einen starken Staat kann erfolgreiche Fiskalpolitik betrieben werden. Dies wird durch das Konstrukt der Schuldenbremse verhindert, welche ohne Not, wie oben gezeigt, die Krisensituation verschärft und keinen Nutzen erwirtschaftet, der damit in Relation
200 gesetzt werden kann.
- Die Beendigung der Stagnation der Lohnentwicklung! Vielmehr soll stattdessen eine deutliche Reallohnsteigerung eintreten, die die Versäumnisse des letzten Jahrzehnts kompensiert und ArbeitnehmerInnen für ihre berufliche Tätigkeit angemessen entlohnt.
- 205 • Eine konsequente Bekämpfung des Gender Pay Gap! Neben der gesellschaftspolitischen Relevanz der Gleichstellung von Frau, Mann und Menschen ohne männliche oder weibliche Selbstidentifikation hinsichtlich der Lohnhöhe würde eine Verringerung der Lohndispersion zwischen den Geschlechtern dazu führen, die Lohnquote auf ein höheres Niveau zu heben und damit die Deflationstendenzen zu bekämpfen. Auch kann eine Angleichung der
210 geschlechterspezifischen Löhne beispielsweise zu einem Überschreiten des Reservationslohns für Frauen führen, sodass Anreize geschaffen werden, am

Arbeitsmarkt teilzunehmen.

- 215
- Umverteilung durch Steuern! Wenn Unternehmen nicht gewillt sind, die Primärverteilung durch Zahlung höherer Löhne zu verändern, muss der Staat die Schiefelage der Verteilung durch eine Änderung der Sekundärverteilung korrigieren. Eine höhere Vermögensbesteuerung sowie der Ausbau des Lohnsteuersatzes für HochverdienerInnen stellen Mittel bereit, um die Kaufkraft der NormalverbraucherInnen durch Sozialleistungen zu erhöhen.

220

Des Weiteren möchten wir noch einmal bekräftigen: Wir fordern

- 225
- Schluss mit Ausnahmen beim Mindestlohn! Auch wenn der Mindestlohn in seiner bestehenden Form die Löhne von rund 7 Millionen ArbeitnehmerInnen erhöht, ist er selektiv und nutzt seine Möglichkeiten nicht vollständig. Daher soll der Mindestlohn ausgebaut werden, sodass dieser für ausnahmslos jede berufstätige Person in Deutschland gilt. Ferner soll der Mindestlohn sich nicht länger an der Niedriglohngrenze bemessen, sondern ein signifikant höheres Niveau annehmen. Langfristig soll parallel ein europäischer Mindestlohn etabliert werden
 - 230 • Regulierung der ArbeitnehmerInnenüberlassung! Nur ein langfristiger Beschäftigungsvertrag schafft die notwendigen Sicherheiten für größere Anschaffungen. Leih- und Zeitarbeit können zwar Mittel zur Überbrückung von Auftragsspitzen sein, jedoch ist dieses Mittel einerseits kurzfristig und andererseits ausnahmslos in Hochkonjunkturphasen zu gebrauchen. Da mittlerweile wohl kaum von einem kurzfristigen Hoch bei der Zahl der LeiharbeiterInnen gesprochen werden kann und alles andere als eine konjunkturelle Hochphase vorliegt, gilt es, die Deregulierungen durch die Agenda 2010 rückgängig zu machen und ein sicheres Beschäftigungsumfeld für ArbeitnehmerInnen zu schaffen.
 - 235 • Eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte! Die Folgen des Liberalisierungswahns der europäischen Staaten gilt es einzudämmen. Statt weiterhin Anreize für Banken und FinanzakteurInnen zu schaffen, in hochspekulative Titel zu investieren, soll der Geldfluss zur Produktion gewährleistet werden. Eine Finanztransaktionssteuer muss endlich realisiert werden.
- 240

245 [1[http://ec.europa.eu/eurostat/inflation-](http://ec.europa.eu/eurostat/inflation-dashboard/)
dashboard/2[http://de.statista.com/infografik/2410/harmonisierte-](http://de.statista.com/infografik/2410/harmonisierte-verbraucherpreise-in-der-eurozone/)
verbraucherpreise-in-der-
eurozone/3[http://de.statista.com/statistik/daten/studie/156285/umfrage/entwic-](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/156285/umfrage/entwicklung-der-inflationsrate-in-der-eu-und-der-eurozone/)
klung-der-inflationsrate-in-der-eu-und-der-
eurozone/4[http://de.statista.com/statistik/daten/studie/217052/umfrage/inflatio-](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/217052/umfrage/inflationsraten-in-den-laendern-der-eu-monatswerte/)
nsraten-in-den-laendern-der-eu-monatswerte/5Daten:
250 [http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefte-seit-1999/)
das-hauptrefinanzierungsgeschaefte-seit-1999/
[http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201209/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201209/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-die-spitzenrefinanzierungsfazilitaet-seit-1999/)
die-spitzenrefinanzierungsfazilitaet-seit-1999/
[http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201162/umfrage/entwicklung-des-](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/201162/umfrage/entwicklung-des-ezb-zinssatzes-fuer-die-einlagefazilitaet-seit-1999/)
ezb-zinssatzes-fuer-die-einlagefazilitaet-seit-1999/
6[http://de.statista.com/statistik/daten/studie/243509/umfrage/volumen-der-](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/243509/umfrage/volumen-der-offenmarktgeschaefte-der-ezb/)
offenmarktgeschaefte-der-ezb/7[http://www.flassbeck-economics.de/die-ezb-](http://www.flassbeck-economics.de/die-ezb-senkt-die-zinsen-eine-richtige-entscheidung-aber-keine-loesung-fuer-die-eurokrise/)
senkt-die-zinsen-eine-richtige-entscheidung-aber-keine-loesung-fuer-die-
eurokrise/]

Antragsbereich W/Antrag 15

Jusos

W 15 Profitorientierten Lobbyismus kontrollieren - Demokratie stärken (Angenommen)

5 Als Lobbyismus bezeichnet man im engeren Sinne die Einflussnahme von Interessensgruppen auf die Exekutive und Legislative. Wurde Lobbyismus in der Bonner Republik vor allem durch Arbeitgeberverbände, Kirche und Gewerkschaften ausgeübt, nimmt seit Ende der 90er Jahre der Einfluss von profitorientierten Lobbys zu.

10 LobbyistInnen versuchen ParlamentarierInnen nicht nur durch direkte Gespräche zu beeinflussen, sondern auch durch die Übernahme von Arbeit. So lesen LobbyistInnen Gesetzestexte, werten Gerichtsurteile aus, entwerfen Stellungnahmen, Broschüren und (Gegen-)Positionspapiere.

15 Auch der Einfluss auf die Exekutive hat in den letzten Jahren zugenommen. Mit dem Personalaustauschprogramm "Seitenwechsel" wechselten von 2004 bis 2006 jährlich etwa 100 MitarbeiterInnen (sogenannte "LeihbeamtInnen") von privaten Unternehmen wie der Deutschen Bank, BASF, Siemens und SAP für mehrere Monate in die Bundesministerien, wurden aber weiterhin von der Privatwirtschaft bezahlt. Im Gegenzug durften MinisterialbeamtInnen in die freie Wirtschaft "hineinschnuppern". Der Bundesrechnungshof stellte allerdings schon bald fest, dass diese Maßnahme von Seiten der Privatwirtschaft dazu missbraucht wird, eigene Interessen durchzusetzen. Weiterhin monierte er, dass LeihbeamtInnen die Bundesregierung auch auf Veranstaltungen und Verhandlungen vertreten.

25 Über 60 % der Leistungsvorlagen wurden von externen MitarbeiterInnen erstellt, über 25 % der LeihbeamtInnen waren an Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge beteiligt, und über 20 % der externen MitarbeiterInnen waren sogar in die Ausarbeitung neuer Gesetze und Verordnungen eingebunden. So wurde das "Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens", das auch zur Deregulierung der Märkte beigetragen hat, im Wesentlichen von einer Juristin geschrieben, die vom Bundesverband Investment und Asset Management e.V. bezahlt wurde.

35 Profitorientierte LobbyistInnen haben in den letzten Jahren viel zur Aushöhlung der Demokratie beigetragen. Zum Großteil vertraten bzw. vertreten deswegen Parlament und Regierung - zum Teil sicherlich auch unbeabsichtigt - die Partikularinteressen einzelner Branchen und Unternehmen, anstatt das Allgemeinwohl in den Mittelpunkt zu stellen. Dennoch halten wir ein Verbot des Lobbyings für falsch und auch nicht mit demokratischen Prinzipien vereinbar, da jedeR BürgerIn das Recht hat, ihre/seine Interessen zu vertreten, zumal eine Unterscheidung zwischen "gutem" und "schlechtem" Lobbyismus im Einzelfall nicht immer klar zu treffen ist. Aufgabe der Politik muss es deswegen sein, Lobbyismus zu kontrollieren, indem gegenüber der Öffentlichkeit die größtmögliche Transparenz

hergestellt wird.

45

Deswegen fordern wir:

50

- **Ein Lobbyregister:** Die bisher freiwillige Verbändeliste soll durch ein verpflichtendes Lobbyregister ersetzt werden, in dem sich NGOs, Sozial-, Industrieverbände, Gewerkschaften, Beratungsunternehmen (Agenturen, Consultants), Unternehmensrepräsentanzen und Rechtsanwaltskanzleien eintragen müssen. JedeR InteressensvertreterIn muss den Tätigkeitszweck und ihre/seine Finanziere offen darlegen. Das Lobbyregister muss als Online-Datenbank der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

55

- **Eine legislative Fußspur:** Zu jedem Gesetz muss ein Bericht veröffentlicht werden, in dem dokumentiert wird, wer im Verlauf der Erstellung eines Gesetzesentwurfs angehört wurde bzw. beraten hat.

60

- **Verbot des Einsatzes von LeihbeamtInnen:** Zwar beteuerte die Bundesregierung nach der Veröffentlichung des Berichts des Bundesrechnungshofes, dass man den Einsatz von LeihbeamtInnen besser regulieren will, jedoch sehen wir nicht, wie dies möglich sein soll. Deswegen fordern wir den Verbot des Einsatzes von LeihbeamtInnen. Die MinisterInnen sollen auf die Expertise der eigenen MinisterialbeamtInnen zugreifen und im Zweifelsfall neue BeamtInnen einstellen. Auch die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen sollte intensiviert werden.

65

70

- **Regulierung der Ausgliederung von Expertisen:** In den letzten Jahren kam es immer häufiger vor, dass Gesetzestexte von Anwaltskanzleien ausgearbeitet worden sind. Dieses Vorgehen muss streng reguliert und transparent gestaltet werden. Deswegen fordern wir die einzelnen Ministerien auf, entsprechende Expertise, ggf. unter Aufbau entsprechenden Personals, vorzuhalten.

75

- **Nebeneinkünfte von Abgeordneten auf den Cent genau angeben:** Derzeit müssen Bundestagsabgeordnete ihre Nebeneinkünfte in einer der zehn Kategorien (1000-3.500 €; bis 7.000 €; bis 15.000 €; bis 30.000 €; bis 50.000 €; bis 75.000 €; bis 100.000 €; bis 150.000 €; bis 250.000 €; über 250.000 € pro Jahr) angeben. Dies stellt zwar eine Verbesserung gegenüber der bis zur Bundestagswahl 2013 geltenden Regelung mit nur drei Stufen (über 1.000 bis 3.500€; bis 7000€; über 7.000€) dar, da die Stufen jedoch teilweise recht groß sind und im Bereich über 250.000 € noch immer keine Transparenz vorliegt, ist diese Regelung noch zu ungenau. Die Abgeordneten (EU, Bund, Land und hauptberufliche KommunalpolitikerInnen) sollen ihre Nebeneinkünfte auf den Cent genau angeben.

80

85

- **Einschränkung von Nebentätigkeiten:** Um zu verhindern, dass Abgeordnete durch ihre Nebentätigkeit zu stark in ihrer eigentlichen Aufgabe eingeschränkt werden, fordern wir den Gesetzgeber dazu auf, entsprechende Kriterien und Richtlinien zu erarbeiten, um die Ausübung von Nebentätigkeiten in einem angemessenen Rahmen zu ermöglichen.

90

- **Die Annahme von Geschenken muss reguliert werden, wie es beispielsweise im Beamtenrecht der Fall ist.**
- **Mehr Spielraum für ParlamentarierInnen:** Abgeordnete haben oftmals keine Zeit, alle Daten und Zahlen sorgfältig zu recherchieren und gründlich zu

95 hinterfragen. Deshalb muss das zweckgebundene Budget für MitarbeiterInnen erhöht werden.

100 • **Transparente Gestaltung des Sponsorings:** Es ist mittlerweile üblich, Flächen auf Parteitag an Unternehmen und Verbände zu vermieten. In Hinblick auf die Veröffentlichungspflicht sind die erhaltenen Gelder wie Spenden zu behandeln. Die Mieten/ das Entgelt muss sich nach die üblichen Kosten auf gleich großen Messen richten.

105 • **Anti-Korruptions-Konvention:** Wir fordern das Parlament dazu auf, die unterzeichnete Anti-Korruptions-Konvention der UN zu ratifizieren, wie schon von unserer Bundestagsfraktion beschlossen.

Antragsbereich W/Antrag 17

AfA

Empfänger:

Bundesparteitag

W 17 Public-Private-Partnership (Angenommen)

5 Wir fordern die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (klassische Staatsanleihen, Ausschöpfung des Spielraums der Schuldenbremse, Vermögensabgabe) einzusetzen. Dies gilt auch für Fonds und Beteiligungsgesellschaften aller Art, die eine private Kapitalbeteiligung vorsehen, wie sie beispielsweise im Bericht der Expertenkommission zur „Stärkung von
10 Investitionen in Deutschland“ vorgeschlagen sind.

15 PPP-Projekte dienen unter anderem der Umgehung der Schuldenbremse, die selbst kostengünstigere kreditfinanzierte Investitionen der öffentlichen Hand verhindern. Die SPD wird daher zeitnah die Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Haushalte sowie auf den Sanierungs- und Investitionsstau untersuchen und den Ergebnissen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

Antragsbereich W/Antrag 20

AGS

Empfänger:

Bundesparteitag

W 20 Beibehaltung Verbot von Fremdkapital bei freien Berufen
(Angenommen)

5 Wir treten für die Beibehaltung des Verbotes von Fremdkapital bei den freien Berufen ein. Das Verbot verhindert, dass sich berufsfremde Investoren in die Betriebe von Ärzten, Anwälten Steuerberatern, Architekten, Wirtschaftsprüfern und weiteren freien Berufe einkaufen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleitungsrichtlinie der europäischen Union gibt es von verschiedenen Seiten versuche, das Fremdkapitalverbot zu verwässern oder gar ganz abzuschaffen. Hiergegen wenden wir uns und fordern die sozialdemokratischen Fraktionen in Bund und Europa auf, sich gegen eine Aufweichung einzusetzen.

Antragsbereich W/Antrag 21

AGS

Empfänger:

Bundestagsfraktion

W 21 Crowdfunding erleichtern, den grauen Kapitalmarkt regeln
(Angenommen)

5 Wir begrüßen die Absicht des Gesetzgebers, das Crowdfunding (neu) zu regeln. Wir fordern folgende Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf zum Vermögensanlagegesetz (VermAnG-RegE):

- Die Anhebung der Wertgrenze der Prospektpflicht bei Crowdfunding ist nur für partiarische Darlehen vorgesehen. Diese Rechtsformbeschränkung ist ersatzlos zu streichen.
- 10 • Die schriftliche Bestätigung des Erhaltes der „Vermögensinformationsblattes“ (VIB) ist zu streichen.
- Stattdessen sollen die Betreiber der Portale verpflichtet werden, durch geeignete Maßnahmen die Zeichnungsobergrenze des Nutzers festzulegen (bspw. durch online Fragebogen zu Vermögen und Anlagezielen) und den Erhalt des VIB zu überwachen.
- 15 • Das generelle Werbeverbot außerhalb der Wirtschaftsmedien ist aufzuheben und durch ein Verbot zur Werbung mit Renditeversprechen und eine Hinweispflicht auf das Risiko des Totalverlustes zu ersetzen.

20

Antragsbereich W/Antrag 22

AGS

W 22 Antrag auf Befreiung kleiner Genossenschaften (i.S. 267 Abs. 1 HGB) von der Mitgliedschafts- und Prüfungspflicht im Genossenschaftsverband (Angenommen)

5 Der Bundesvorstand der AGS soll die Gesetzesinitiative des BMJ zur Befreiung der kleinen Genossenschaften i.S. 267 Abs.1 HGB von der Prüfungs- und Mitgliedschaftspflicht im genossenschaftlichen Prüfungsverband uneingeschränkt unterstützen.

Antragsbereich W/Antrag 23

AGS

W 23 Erleichterung der Teilnahme von KMU und Existenzgründern an öffentlichen Ausschreibungsverfahren (Angenommen)

5 Die BayernSPD fordert Erleichterung für die Teilnahme von KMU an öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungsverfahren und damit die Gleichbehandlung 08 von Bietern.

Einige Kriterien, die zur Firmenauswahl herangezogen werden, sollen erst in der

10 Zuschlagsphase in Kraft treten. Die Verdingungsunterlagen sollen die Aufforderung zur Verpflichtung enthalten, sich bei Großaufträgen um KMU als Nachunternehmer zu bemühen und entsprechende Nachweise darüber vorzulegen.

Bildung

Antragsbereich Bi/Antrag 3

AfA

Empfänger:

Landtagsfraktion

Bi 3 Bayern braucht ein Bildungsfreistellungsgesetz!

(Angenommen)

5 Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in Bayern – vergleichbar mit anderen Bundesländern – ein Bildungsfreistellungsgesetz durchzusetzen.

Im Bildungsfreistellungsgesetz sind folgende Eckpunkte zu regeln:

- 10 • Das Recht auf befristete Freistellung von einer (Erwerbs-) Tätigkeit zur Weiterbildung unter Fortzahlung des Entgelts.
- Die Freistellung dient für Zwecke der beruflichen, kulturellen, allgemeinen oder politischen Bildung.
- 15 • Anspruchsberechtigt sind alle abhängig Beschäftigten (auch Auszubildende) in öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen im Freistaat Bayern.
- Wir fordern die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildungsurlaub von 10 Arbeitstagen im Jahr. Die Kosten sind durch einen Ausbildungs- und Umlagefonds sowie staatliche Zuschussung zu tragen. Langfristig soll ein Bundesbildungsurlaubsgesetz die gesetzlichen Regelungen für die
- 20 • Die Bildungsfreistellung bundesweit vereinheitlichen.
- Der Zeitpunkt der Bildungsfreistellung richtet sich, unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, nach den Wünschen der /des Beschäftigten.
- 25 • Für die Kostentragung sind neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln, deren Grundlagen gesetzlich geregelt und gesichert werden und die tarifvertraglich ausgestaltet werden können (z. B. Branchen- oder Regionalfonds).

Umwelt und Energie

Antragsbereich U/Antrag 1

Bezirksverband Oberfranken

U 1 Für ein effektives globales Klimaabkommen in Paris (Angenommen)

5 Im Dezember dieses Jahres findet die Weltklimakonferenz in Paris statt. Dort soll ein neues Weltklimaabkommen verabschiedet werden, welches das Kyoto-Protokoll ablösen soll. Nach dem Scheitern der Verhandlungen 2009 in Kopenhagen ist die Weltgemeinschaft nun gefordert, ein effektives und ambitioniertes Abkommen auf den Weg zu bringen, welches darüber hinaus fair und gerecht ist.

10 Um dieses Ziel zu erlangen sind vorrangig die klassischen Industriestaaten in der Pflicht. Durch die Emissionen innerhalb der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte haben diese eine historische Verantwortung zu schultern, welcher Tribut gezollt werden muss. Natürlich ist es schwer die heutige Generation für das Verhalten früherer Generationen in Haftung zu nehmen, welche sich zudem nicht der Auswirkungen ihrer Aktivitäten bewusst waren. Erst seit den 1980er Jahren gibt es
15 einen wissenschaftlichen Konsens der menschengemachten globalen Erwärmung, die Phase der Industrialisierung und damit der Verbrennung fossiler Brennstoffe begann bekanntlich aber bereits im 19. Jahrhundert. Allein dieser Aspekt zeigt auf, wie schwer diese Angelegenheit unter ethischen Standpunkten zu bewerten ist und wie stark hierbei Aspekte wie Solidarität und Gerechtigkeit mit hinein spielen. Aus
20 diesem Grund handelt es sich um ein Thema, das für die Sozialdemokratie von höchster Bedeutung und Relevanz ist.

25 Doch nicht nur hinsichtlich der Definierung der historischen Verantwortung und der Übersetzung dessen in Verpflichtungen gilt es eine Lösung zu finden. Ebenso muss von Belang sein, dass Länder, die einen zu den Industrieländern mindestens vergleichbaren Entwicklungsstand erreicht haben, einen fairen Anteil leisten. So besitzt beispielsweise Katar die höchsten Pro-Kopf-Emissionen aller Staaten und verfügt über umfangreiche finanzielle Spielräume. Auch weitere Golfstaaten wie Saudi-Arabien, sowie weitere Länder aus anderen Weltregionen, haben sich bislang
30 nicht durch die Ankündigung von Klimaschutzverpflichtungen hervorgetan, obwohl sie die Kapazitäten besitzen würden. Stattdessen wird teilweise lieber in der Gruppe der Entwicklungsländer gesont und gegen die nicht ausreichenden Beiträge der Industriestaaten gewettert. Eine Unterteilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer passt jedoch nicht mehr in die heutige globalisierte Zeit.
35 Aufgrund dessen wird im Klimabereich immer wieder das CBDR-Prinzip, das Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung (engl. common but differentiated responsibility) angeführt, welches die jeweiligen nationalen Umstände beachten und die jeweils erforderlichen Länderbeiträge ableiten soll. Eine Einigung hinsichtlich dieses Prinzips ist absolut unumgänglich, um in Paris die
40 Verhandlungen zu einem Erfolg zu führen.

Das CBDR-Prinzip besagt jedoch nicht nur, dass Industrieländer und einige Entwicklungsländer einen höheren Beitrag leisten müssen. Ebenso kann darunter verstanden werden, dass die am wenigsten entwickelten und die durch den

45 Klimawandel am meisten betroffenen Länder in ihren Bemühungen zur Anpassung
unterstützt und bei ihren klimabedingten Verlusten entschädigt werden müssen.
Inselstaaten, deren territoriale Integrität durch den Meeresspiegelanstieg gefährdet
ist, tropische Länder, über welche ein Taifun oder Hurrikan nach dem anderen
50 hinwegfegt und zur Verwüstung führt, und auch die am wenigsten entwickelten
Staaten, deren vordergründiges Ziel die Beseitigung der Armut ist und sein muss,
brauchen allesamt Unterstützung durch die Staatengemeinschaft. Hier ist
internationale Solidarität von Nöten, diese Menschen dürfen nicht alleine gelassen
werden.

55 Wir fordern daher, dass die SPD klar Stellung für mehr Klimaschutz bezieht. Die
Energiewende muss konsequent fortgesetzt werden, fossile Kraftwerke müssen
ebenso wie Atomkraftwerke nach und nach abgeschaltet und durch erneuerbare
Energieträger ersetzt werden. Außerdem muss das europäische
60 Emissionshandelssystem endlich wieder eine entscheidende und effektive Rolle im
Klimaschutz einnehmen. Das Backloading von 900 Millionen CO₂-Zertifikaten[1] ist
hierzu nur ein erster Schritt um das Überangebot an Emissionszertifikaten zu
verringern, welches durch die Wirtschaftskrise entstanden ist. Außerdem muss
beachtet werden, dass immer mehr Emissionen bei Produktionsvorgängen ins
65 Ausland verlagert werden, wobei die Endprodukte dann aber wieder hier bei uns vor
Ort konsumiert werden. Für Deutschland und die EU bedeuten dies, dass die
Verpflichtungen nicht nur effektive heimische Klimaschutzanstrengungen umfassen
sollten, sondern auch finanzielle Zusagen zur Unterstützung beim Aufbau von
Klimaresilienz und die Einforderung fairer Beiträge anderer Länder. Hierfür gibt es
70 noch viel zu tun. So muss der finanzielle Spielraum des Green Climate Fonds (GCF)
unbedingt aufgestockt werden und auch Länder wie die USA, Australien, Kanada und
China können noch deutlich mehr leisten. Der SPD kommt hierbei eine Schlüsselrolle
zu, da mit Barbara Hendricks eine Genossin das mit entscheidende
Umweltministerium innehat. Nur mit einer progressiven Sozialdemokratie im
Bereich der Klimapolitik kann durch ein ambitioniertes Abkommen internationale
75 Solidarität gelebt und Generationengerechtigkeit hergestellt werden.

[1]http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11960_de.htm

Antragsbereich U/Antrag 2

Bezirksverband Oberbayern

Empfänger:

Bundestagsfraktion

U 2 Zur Organisation der Energiewende (Angenommen)

5 Die BayernSPD spricht sich für eine Energiewende aus, die die dezentrale, regenerative Energieversorgung sowohl im Bereich Strom als auch im Bereich Wärme umfassend ausbaut und die Bürger beteiligt.

10 Die Energiewende im Bereich Strom hat das Ziel, die Atomkraft zügig durch regenerative Energien zu ersetzen. Der erhebliche Anstieg der erneuerbaren Energien wurde im Wesentlichen durch die Aktivitäten von Bürgergruppen in den Städten und Gemeinden vorangetrieben, die eine enkelverträgliche Energieversorgung wollen. Die dezentrale regenerative Energieversorgung ist nun eine Alternative zur bisher vorherrschenden Energieversorgung in fossilen und kerntechnischen Großkraftwerken.

15 Zur Fortsetzung der Energiewende im Strombereich fordern wir ein qualifiziertes Energiekonzept für den Ersatz der Kernenergie und im Wärmebereich die Einführung eines Wärme-EEGs. Zur Erstellung dieses Konzepts soll ein Nationales Forum für die Energiewende und im Wärmebereich die Einführung eines Wärme-EEGs eingerichtet werden.

20 Wir wollen die dezentrale, regenerative Energieversorgung weiter ausbauen und dies mit verbindlichen regionalen Ausbauzielen für regenerative Energieträger verbinden. Hierbei kommt der Windenergie eine besondere Bedeutung zu, deren Ausbau in Bayern durch die unsinnige 10h-Abstandsregelung blockiert wird. Wir fordern
25 deshalb, diese Regelung wieder zurückzunehmen.

30 Zusätzlich fordern wir die Überprüfung und Überarbeitung des bestehenden Stromtrassenszenarios des Bundesbedarfsplans. Wir wollen keine Manifestierung des bisher geltenden zentralistischen Designs der Energieversorgung. Der Ausbau dezentraler, regenerativer Energien soll den bisher unterstellten Bedarf für zusätzliche Stromtrassen reduzieren. Dies muss zum Bestandteil zukünftiger Bedarfsplanungen für den Netzausbau gemacht werden. Darüber hinaus muss die Subventionierung der Braunkohleverstromung zu Gunsten einer Förderung von Speicher- und Energiemanagementsysteme abgelöst werden. Durch ein Wärme -
35 EEG kann auch im Bereich der Wärmeversorgung die Energiewende voran getrieben werden.

**U 4 Bürgerenergie braucht Perspektive und Planungssicherheit
(Angenommen)**

Die bayerische SPD fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für Bürger-Energie-Gesellschaften entscheidend zu verbessern.
5 Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene dürfen keine Nachteile für Bürgerenergie-Projekte mit sich bringen.

Wir fordern den längst überfälligen Beschluss für ein faires und transparentes Direktvermarktungs-Modell als Ergänzung zur Marktprämie, die Abschaffung der 10-
10 H-Regelung und Ausschreibungen, sofern notwendig, müssen so gestaltet sein, dass auch kleine Projekte – und damit gerade auch bürgergetriebene Projekte vor Ort – noch realisiert werden können. Beispielsweise das erste Ausschreibungsvolumen von 150 MW wurde nach Angaben der Behörden mehrfach überzeichnet, insgesamt erhielten 25 Bieter den Zuschlag – darunter offenbar kein einziger
15 Bürgerenergieakteur. Ab dem 1.7.2015 kommt mit dem Kleinanlegerschutzgesetz bereits das nächste Bürokratiemonster, welches Bürger-Energie-Gesellschaften nicht bewältigen können. Es muss reichen, dass bereits jede Genossenschaft nach dem Genossenschaftsgesetz (GenG) verpflichtet ist, einem Prüfungsverband anzugehören. Denkbar ist die Unterstützung der Bürger-Energie-Gesellschaften auch
20 durch konkrete Förderprogramme für Bürgerenergieprojekte, die Kostenübernahme für ein landesweites Netzwerk (Geschäftsstelle) oder die Einrichtung einer Beratungsstelle für Energieinitiativen zur dezentralen Energieproduktion in Bürgerhand.

Antragsbereich U/Antrag 5

Bezirksverband Oberfranken

Empfänger:

Bundesparteitag

U 5 Umsetzung der Energiewende (Angenommen)

5 Die BayernSPD fordert die konsequente Umsetzung der Energiewende zur Sicherstellung bezahlbarer Strompreise und Versorgungssicherheit für unsere Wirtschaft und unsere BürgerInnen:

1. Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Energienutzungsplänen in den Städten und Kommunen, mit Hauptaugenmerk auf Energieeinsparung und Energieeffizienz
- 10 2. Gesetzlich vorgeschriebene Tarif-Anreize für Strom sparende Haushalte
3. Rücknahme der Abstandsregelung bei Windkraftanlagen (10 h = Abstand 10 fache der Höhe der Windkraftanlage)
4. keine neuen Kraftwerksstandorte in Bayern aus fossilen Rohstoffen (Erdgas, Erdöl und Kohle)
- 15 5. Unterstützung und weiterer Ausbau der BürgerInnenen - Energiegenossenschaften
6. Unterstützung und Ausbau regionaler Stadtwerke mit erneuerbaren Energien
7. aktive und transparente BürgerInnenbeteiligung
8. Ausbau intelligenter, regionaler Netze (Smart Grid Technologie) nicht nur in
- 20 Oberfranken und nicht nur für Solarenergie
9. Ausbau und Förderung der Forschung für die Speichertechnik vor Ort
10. Ausbau der Technik „power to gas“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik
11. Erforschung und Ausbau der Technik „power to heat“ zur Effizienzsteigerung dieser Technik

Antragsbereich U/Antrag 7

Bezirksverband Unterfranken

U 7 Keine Bad Bank für die Atomlobby (Angenommen)

5 Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren. Dieses Prinzip lehnen wir ab! Aktuell versuchen die AKW-Betreiber nach Jahrzehnten der hohen Gewinne und der Subventionierung, nun sich ihren Verpflichtungen, die AKWs stillzulegen, rückzubauen, die Lagerung des Atommüll, etc. – zu entziehen. Wiederum sollen die Bürgerinnen und Bürger die Zeche bezahlen.

10 Wir lehnen alle Pläne einer AKW-Stiftung, eines Fonds, die die AKW-Betreiber aus der Haftung entlassen, ab. Das AUS der Kernenergie muss dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ folgen.

Jusos

U 8 Hydraulic Fracturing
(Angenommen)

5 Unter Hydraulic Fracturing versteht man eine Methode zur Erdöl- und Erdgasförderung, bei der Fließwege im Gestein von ca. 1.000 bis 5.000 Metern Tiefe geschaffen werden. Bei der Bohrung wird eine von Standort zu Standort unterschiedlich zusammengesetzte Flüssigkeit in das Gestein gepumpt.

10 Ein Punkt, den die wenigsten wissen ist, dass in Deutschland seit 1961 Fracking bereits eingesetzt wird. Auch für die Erschließung von Grundwasserleitungen und für den Wärmetransport in der Geothermie, wobei hierfür keine Chemikalien verwendet werden dürfen.

15 Das neue Fracking allerdings, über welches im Moment diskutiert wird, wird vor allem für die Gewinnung von Schiefergas verwendet.

Hierbei wird in das angebohrte Gestein ab 3.000 Meter Tiefe, eine Flüssigkeit bestehend aus Wasser, Quarzsand oder Keramik Kügelchen und verschiedenen Chemikalien mit einem Druck von ca. 1.000 Bar gepumpt. Unter dem Druck entstehen weitere Risse, durch welche das Gas entweichen kann. Der Quarzsand bzw. die Keramik Kügelchen sorgen dafür, dass die Risse bestehen bleiben.

20

Die Methode sorgte in der Energieindustrie bisher für reichlich Gewinn - inzwischen fallen die Preise und Investoren springen wegen der hohen Kosten ab. Sie ist in Zeiten hoher Ölpreise (über ca. 70 Dollar/Barrel) rentabel, birgt aber aufgrund der verwendeten Chemikalien Gefahren für die Menschen und die Umwelt – insbesondere aufgrund der nicht vorhandenen Offenlegungspflicht für die verwendeten Verpressstoffe. Die einzige Möglichkeit auf eventuell giftige oder krebserregende Stoffe zu reagieren, sind Gutachten, welche wiederum vom Bundesumweltamt ausgeführt werden. In einem dieser Gutachten aus dem Jahr 2012 heißt es: „In der Bohrung wurden z. B. bei drei Fracks rund 12.000 Kubikmeter Wasser, 588 Tonnen Stützmittel und 20 Tonnen Additive (davon 460 Kilogramm Biozide) verpresst. Die Auswertung der verfügbaren 80 Sicherheitsdatenblätter ergab, dass 6 Zubereitungen als giftig, 6 als umweltgefährlich, 25 als gesundheitsschädlich, 14 als reizend, 12 als ätzend eingestuft sind.“[1]

25

30

35

Der Kabinettsbeschluss vom 01. April 2015 ist ein weiterer Rückschlag, da das unkonventionelle Fracking (bis 3.000 Meter tiefe) darin ausdrücklich erlaubt wird. Zudem soll das konventionelle Fracking (ab 3.000 Meter tiefe) ab 2019 kommerziell – nach Meinung einer 6 köpfigen Expertenkommission - zugelassen werden kann. Diese setzt sich zusammen aus Personen verschiedener Ämter und Forschungseinrichtungen.

40

Umweltministerin Barbara Hendricks spricht von strengen Auflagen, auf der anderen Seite von Probebohrungen zu Forschungszwecken, welche ein Hintertürchen für die Energiewirtschaft bedeuten. Weiterhin sollen einige Gesetze der Berg- und

45

Wasserrechte zugunsten von Fracking geändert werden und reine oder „nur“ schwach gefährdende Stoffe verwendet werden.

50 Das neu ausgearbeitete Papier von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und
Umweltministerin Barbara Hendricks hat für die Bohrungen nach der Fracking
Methode nun ein Teilverbot bis 2021 ausgesprochen, was danach kommt weiß noch
keiner. Nach dem Teilverbot sollen Bohrungen erst ab einer Tiefe von 3.000 Metern
mit neuen Umweltauflagen erlaubt werden. Probebohrungen zu Forschungszwecken
55 dürfen allerdings komplett weiter ausgeführt werden, was ein Hintertürchen für die
Energiewirtschaft bedeutet. Weiterhin darf Fracking in Wasserschutzgebieten nicht
ausgeführt werden und auch die einzelnen Bundesländer haben das Recht,
bestimmte Gebiete zu verbieten. Doch diese Regelungen sind zu schwach: Nur weil
die Wasserschutzgebiete tabu sind, bedeutet das nicht, dass nicht durch die
Bohrungen Chemikalien in das Grundwasser kommen können. Ferner sind die
60 freigesetzten Gase klimaschädlich. Das hauptsächlich freigesetzte Methan hat etwa
ein ca. 30-mal höheres Treibhausgaspotenzial als Kohlendioxid. Auch das in
Deutschland verwendete, chemikalienfreie Fracking, birgt die Gefahr von Erdbeben
oder der Grundwasserverunreinigung.

Daher fordern wir ein gesetzliches, dauerhaftes Fracking Verbot für Deutschland -
keinen Flickenteppich - sowie die Offenlegung der bisher verwendeten Chemikalien.

[1] <http://www.geo.de/GEO/natur/oekologie/erdgasfoerderung-fracking-das-sollten-sie-wissen-74451.html?p=2>

Antragsbereich U/Antrag 11

Jusos

Empfänger:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

SPD im EP

U 11 Genmais 1507 stoppen! (Angenommen)

5 Bei der Abstimmung der EU-Minister zur Zulassung des Genmais 1507 auf den
europäischen Ackerflächen wurde die Chance verpasst hier ein Verbot zu erreichen,
auch wegen einer Enthaltung Deutschlands. Auf Grund einer mangelnden
Zustimmung hierzu, liegt die Entscheidung nun bei der EU-Kommission, die
Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung ist bei der bisherigen Lage der
wissenschaftlichen Bewertung sehr hoch.

10 Grund für die deutsche Enthaltung war der Konflikt in dieser Frage in der Regierung
zwischen SPD und CDU. Wir begrüßen es, dass sich die SPD hier gegen eine Erlaubnis
der gentechnisch veränderten Pflanze ausgesprochen hat, wir wollen auch, falls die
europäische Kommission Mais 1507 zulässt hier eine weitere konsequente Linie der
SPD auf nationaler Ebene sehen. Eine Ausstiegsklausel für die Bundesländer, wie sie
15 von der CSU angedacht wird, reicht nicht aus, wir wollen ein Bundesgesetz, welches
grundsätzlich den Einsatz dieser Pflanze verbietet! Weiter fordern wir zukünftig eine
klare Regelung für Deutschland, was den Einsatz sogenannter „Grüner Gentechnik“

20 betrifft. Wir müssen klar Stellung beziehen, um zukünftig hier ein europäischer Garant für ökologische Landwirtschaft im Sinne der Bäuerinnen und Bauern wie auch der Verbraucher_innen zu sein.

Sowohl eine rot-rot-grüne Mehrheit, wie auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition, in welchem zu lesen ist:

25 „Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an. An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie beim Saatgut.“ Sollte hierfür eine Mehrheit garantieren. Bei Genmais 1507 handelt es sich um eine durch grüne Gentechnik veränderte Maissorte. Die Veränderung an der Pflanze wurde dahingehend getroffen, dass einerseits eine Resistenz gegenüber dem Herbizidwirkstoff Glufosinat besteht. Weiter trägt eine solche genetische Veränderung der Pflanze zur Toxinproduktion zum Schutz gegen Schädlinge bei.

35 Die Anwendung des Wirkstoffes Glufosinat wird als Embryoschädigend durch die EU-Risikobehörde (EFSA) eingeschätzt, weshalb dessen Gebrauch starken Zulassungsbeschränkungen unterliegt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat den Einsatz hiervon widerrufen, seit dem 13.11.2013 ist der Einsatz von Glufosanit bei Mais-Produkten verboten. Eine Resistenz von Mais gegenüber einem solchen Stoff ist also in Deutschland überhaupt nicht notwendig, da er nicht mehr zum Einsatz kommt.

45 Wenn Pflanzen durch eine gentechnische Veränderung zur Toxinproduktion gebracht werden, ist das ein ernstzunehmender Eingriff in die Natur. Hierbei besteht immer ein großes Risiko gegenüber so genannten „Nichtzielorganismen“. Die toxische Konzentration von Mais 1507 ist bspw. in den Pollen der Pflanze 350mal höher, als in der 2009 verbotenen Maissorte Mon 810. Diese Sorte wurde damals verboten in Deutschland, die Klage von Monsanto im Anschluss gegen das durch das Verbraucherschutzministerium Einsatzverbot wurde durch ein Gericht abgewiesen, es zeigt also: ein solches Vorhaben ist auch hier möglich.

50 Die amerikanische „Union of Concerned Scientists“ hat festgestellt, dass der Einsatz gentechnisch veränderten Maises keine Ertragssteigerung in den USA gebracht hat. Die Resistenz gegenüber Pestiziden, welche in Deutschland verboten sind, in Kombination mit dem Ergebnis einer solchen Studie stellt den Bedarf dieser Pflanze für die deutsche und europäische Lebensmittelindustrie merkbar in Frage. Nachdem die Umweltschäden nicht zur Genüge geklärt werden konnten, lehnen wir den Einsatz dieses Saatgutes ab! Wir fordern die Bundesregierung dazu auf im Rahmen der Safeguard-Klausel sich der kommenden Erlaubnis durch die EU-Kommission zu entziehen und hierfür im vornherein eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung als Grundlage für den Gebrauch dieser Klausel durchzuführen.

Antragsbereich U/Antrag 12

Unterbezirk Erlangen

Empfänger:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

SPD im EP

U 12 Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten (Angenommen)

Die Kennzeichnung von Echtpelz auf Kleidungsstücken ist immer noch nicht verpflichtend in Deutschland.

5

In Europa gilt seit 2012 die Textil-Kennzeichnungsverordnung. Tierische Materialien wie z.B. Echtpelz müssen am Produkt nur mit dem Satz "Enthält nicht-textile Bestandteile tierischen Ursprungs" gekennzeichnet werden.

10 Die bestehende Kennzeichnungsverordnung bietet den VerbraucherInnen daher nur unzureichende Informationen. Es ermöglicht keine Auswahl nach Tierschutzkriterien.

Wir fordern daher eine Kennzeichnungspflicht von Echtpelz mit folgenden Informationen:

15

- Tierart
- Geographische Herkunft
- Haltungsbedingungen

20 Auch Kunstpelz, der Echtpelz enthält, muss nach den oben genannten Kriterien entsprechend gekennzeichnet werden. Die Forderungen sollen auf nationaler und europäischer Ebene angegangen werden.

Antragsbereich U/Antrag 13

Kreisverband Rottal-Inn

(Unterbezirk Rottal-Inn)

U 13 Heimische Eiweißpflanzen auch nach 2016 weiter fördern (Angenommen)

Das bayerische Aktionsprogramm „Heimische Eiweißfuttermittel“ muss auch nach 2016 vom Freistaat Bayern mit 1,0 Mio Euro pro Jahr weiter gefördert werden. Das Programm muss mindestens bis 2020 fortgeführt werden, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

5

Ebenso muss das bundesweite Soja-Netzwerk auch nach 2016 als Teil der Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weiter gefördert werden. Die finanziellen Mittel müssen auch weiterhin mindestens auf dem bisherigen Niveau bis 2020 weiter zur Verfügung gestellt werden.

10

Antragsbereich U/Antrag 14

*Unterbezirk Würzburg Stadt
(GSt. Würzburg)*

*Empfänger:
Bundesparteitag*

U 14 Für ein Umdenken in der Ernährungspolitik (Angenommen)

5 Nachhaltigkeits, auch im Bereich Ernährung, spielt für eine gerechte Gesellschaft eine große Rolle. Wir wollen eine Gesellschaft, die nachhaltig und bewusst mit Lebensmitteln umgeht. Wir stellen hierzu folgende Forderungen, um eine faire und gerechte Verteilung von Lebensmitteln weltweit zu erwirken, um einerseits den Überfluss an Lebensmitteln einzudämmen und andererseits den Mangel an Lebensmitteln in den Ländern des globalen Südens zu lindern.

10 **Agrarsubventionen neu ausrichten**

15 Agrarsubventionen sollen soweit zurückzufahren werden, dass einerseits eine nötige Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen stattfindet, um unseren Nahrungsmittelbedarf abzudecken, aber andererseits keine Abschottung gegenüber Agrarprodukten aus Ländern des globalen Südens stattfindet. Verboten werden soll die Subvention auf Lebensmittelexporte in diese Länder. Die Vergabe von Agrarsubventionen soll dabei an soziale und ökologische Kriterien gebunden sein, um eine sozial gerechte, regionale, ökologisch verträgliche und tiergerechte Landwirtschaft zu fördern.

20

Agrarkraftstoffanbau kontrollieren

25 Agrarkraftstoffe sollen nur auf Flächen angebaut werden, auf denen keine Nahrungsmittel oder bedrohte Pflanzenarten wachsen. Nur wenn er dort eingesetzt wird, wo die nachwachsenden Rohstoffe wachsen und die Energieausbeute der Pflanzen hoch ist, ist der Anbau von Agrarkraftstoffen sinnvoll. So könnte man dezentrale und regionale Agrarkraftstoffnetzwerke schaffen, die vor Ort für den Treibstoffhaushalt sorgen. KleinbauerInnen und Genossenschaften könnten so gefördert werden. Agrarkraftstoff-Varianten, die bei der Erzeugung mehr Energie brauchen, als sie bei der Verbrennung bereitstellen, müssen verhindert werden.

30

Fair Trade fördern und kritisch begleiten

35 Bei Fair-Trade steht eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum der Handelsstrukturen und-Praktiken. Jeder und jede soll durch seine Arbeit einen menschenwürdigen Lebensstandard erreichen und sein Entwicklungspotential entfalten können.

40 Die Kleinbauern und Bäuerinnen schließen sich in der Regel in Genossenschaften zusammen, in denen sie an allen wichtigen Entscheidungen direkt und demokratisch beteiligt sind. Neben der Vermarktung der Produkte setzen sie sich unter anderem für soziale Sicherheit, Weiterbildung und dem Schutz von natürlichen Ressourcen

ein.

45 Gleichzeitig muss klar sein, dass sich auch in den Ländern des globalen Nordens nicht alle Menschen den Kauf von Fair-Trade-Produkten leisten können. Fair Trade alleine kann die Probleme des globalen Kapitalismus nicht lösen.

Für ein Vergaberecht, das soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt

50

Der Staat stellt in unserer Gesellschaft einen der größten Nachfrager dar. Gerade der Staat (also Bund, Länder und auch Gemeinden) muss diese Nachfragemacht sinnvoll einsetzen, Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen müssen deshalb immer soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

55

Für eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung

Skandale um Massentierhaltungsanlagen reißen nicht ab und verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wegen der unhygienischen Zustände in den Mastanlagen greifen immer mehr Produzenten zu Antibiotika. Die Folge ist, dass antibiotikaresistente Keime entstehen und auf den Menschen übergreifen können. Deshalb muss der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung eingeschränkt werden.

60
65 Des Weiteren fordern wir ein Umsteuern bei der Tierhaltung. Wir brauchen eine Abkehr von der industriellen Tierproduktion hin zu einer Landwirtschaft, die eine artgerechte Tierhaltung unterstützt. Tiere müssen als lebende und leidende Lebewesen wahrgenommen und auch so behandelt werden.

70 Gegen Grüne Gentechnik

Wir glauben nicht dass die Grüne Gentechnik den Welthunger besiegen wird. Das Gentechnik-Prinzip beruht auf einer Monopolisierung der Nahrungsmittelproduktion, die den Zugang vieler Menschen zu Lebensmitteln verhindern wird und nicht erleichtert. Dass in Ländern des globalen Südens durch Monokulturen immer mehr KleinbauerInnen ihrer Existenz beraubt werden, ist auch eine Folge der Grünen Gentechnik. Dies lehnen wir strikt ab. Auch der Bedrohung der Vermischung von konventionellen und gentechnisch manipulierten Pflanzen und deren Pollen ist gefährlich. Vor allem da die langfristigen Wirkungen auf die Umwelt oder der Einfluss auf Mensch und Tier nicht erforscht sind. Wir brauchen eine nachhaltige und naturnahe Landwirtschaft, um einen freien und gerechten Zugang aller Menschen zu Lebensmitteln zu ermöglichen.

Ernährungsbewusstsein stärken

85

Für eine aufgeklärte Gesellschaft, ist es wichtig, nachhaltig und bewusst mit Nahrungsmitteln umzugehen. Viele Menschen wissen nicht um die Auswirkungen ihrer Ernährungsgewohnheiten. Deswegen ist es wichtig dass die Menschen über die Auswirkungen des Konsumverhaltens unserer Gesellschaft aufgeklärt werden. Schon in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen bei Kindern muss eine Aufklärung diesbezüglich stattfinden, aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig können Menschen sich nur dann nachhaltig und bewusst ernähren,

90

wenn ihnen die finanziellen Möglichkeiten dafür zur Verfügung stehen. Eine Umverteilung innerhalb unserer Gesellschaft ist deshalb Grundvoraussetzung.

95

VerbraucherInnenschutz

Aufklärung über die Herkunft von Lebensmitteln ist eine wichtige Aufgabe für den VerbraucherInnenschutz. Um den Menschen Transparenz in der Ernährung zu bieten, ist eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ein gutes Mittel. Beispielsweise für Lebensmittel die mittels Grüner Gentechnik produziert wurden, sei es das Produkt selbst oder Produkten, welche von Tieren stammen die mit genmanipulierten Futter ernährt wurden. Aber auch Mindestanforderungen für Lebensmittel an Qualität, Anbau und Tierhaltung müssen definiert und kontrollieren werden.

100

105

Innen

Antragsbereich I/Antrag 1

Bezirksverband Oberbayern

Empfänger:

Landtagsfraktion

SPD-Landesgruppe Bayern

I 1 Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU (Überwiesen)

Die SPD Oberbayern lehnt die sogenannte Vorratsdatenspeicherung ab.

5 Es ist anzuerkennen, dass mit den federführend vom Bundesjustizministerium
erarbeiteten Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung vom April 2015 erstmals der
Versuch unternommen wurde, einzelne Kritikpunkte von Verfassungsgerichten und
Kritikern der Vorratsdatenspeicherung an der umfassenden Überwachung der
10 Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen. Die verfassungsrechtliche Debatte und die
beharrliche Gegenwehr innerhalb und außerhalb der SPD hat damit durchaus
Wirkung gezeigt.

Der Kern der Kritik an der Vorratsdatenspeicherung bleibt durch die Leitlinien
allerdings unberührt:

15 Die Daten von Bürgerinnen und Bürgern sollen ohne konkreten Tatverdacht und
ohne konkreten Anlass zu Strafverfolgungszwecken gespeichert werden.

20 Zwar sehen die Leitlinien für den Abruf der gespeicherten Daten einen
Richtervorbehalt vor, gleichzeitig wird aber den Ländern mit einer Öffnungsklausel
im Rahmen präventiver polizeilicher Maßnahmen eine Abfrage der Daten ohne
Richtervorbehalt ermöglicht.

25 Die Speicherung von Daten im Rahmen der geplanten Vorratsdatenspeicherung ist
ein tiefer Einschnitt in die bisherige Praxis der Datenspeicherung und
Datenerfassung durch und im Auftrag von Sicherheits- und
Strafverfolgungsbehörden. Bisher konnten sich die Bürgerinnen und Bürger darauf
verlassen, dass – wenn sie sich nichts zu Schulden haben kommen lassen – ihre
30 Daten auch nicht gespeichert werden. Dieser Grundsatz wird erstmalig mit der
Vorratsdatenspeicherung durchbrochen. Die Debatte über die Europäische
Fluggastdatenspeicherung zeigt, dass dieser Grundsatz vollständig in Frage gestellt
wird.

35 Der Umfang der zu speichernden Daten lässt tiefe Rückschlüsse auf die betroffenen
Personen zu. Ein Beleg für die Erforderlichkeit und die Wirksamkeit einer
Vorratsdatenspeicherung wurde bisher nicht erbracht. Wir bewerten die
Vorratsdatenspeicherung daher als einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre
und die informationelle Selbstbestimmung. Die Vorratsdatenspeicherung
widerspricht dem sozialdemokratischen Verständnis eines offenen, demokratischen
40 Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre jedes Einzelnen angemessen gewahrt

wird.

45 Das Bundesverfassungsgericht erklärte die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung wegen ihrer Speichervorschriften bereits 2010 für verfassungswidrig.

50 Im April 2014 hat schließlich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Richtlinie für ungültig und nichtig erklärt, weil sie einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz bedeutet. In seiner Beurteilung geht der EuGH deutlich über die Bewertung des Bundesverfassungsgerichts hinaus, in dem er u.a. kritisiert

- 55 1. dass nahezu die gesamte Europäische Bevölkerung bei der Speicherung erfasst wird „ohne dass sich jedoch die Personen, deren Daten auf Vorrat gespeichert werden, auch nur mittelbar in einer Lage befinden, die Anlass zur Strafverfolgung geben könnte“[1]
- 60 2. die Vorratsdatenspeicherung verlange „keinen Zusammenhang zwischen den Daten, deren Vorratsspeicherung vorgesehen ist, und einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit; insbesondere beschränkt sie die Vorratsspeicherung weder auf die Daten eines bestimmten Zeitraums und/oder eines bestimmten geografischen Gebiets und/oder eines bestimmten Personenkreises, der in irgendeiner Weise in eine schwere Straftat verwickelt sein könnte, noch auf Personen, deren auf Vorrat gespeicherte Daten aus anderen Gründen zur Verhütung, Feststellung oder
- 65 Verfolgung schwerer Straftaten beitragen könnten“[2]

70 Damit erteilt der EuGH einer anlasslosen, umfassenden Speicherung von Daten auf Vorrat eine klare Absage. Nicht ausgeschlossen bleibt lediglich eine auf Verdacht beruhende, gezielte und begrenzte Speicherung von Daten. Dies entspricht eher dem "Quick Freeze"-Modell, wonach auf gerichtliche Anordnung bei Vorliegen bestimmter Verdachtsmomente für eine schwere Straftat relevante Daten für begrenzte Zeit gespeichert bleiben dürfen. Vor dem Hintergrund dieser durch das EuGH definierten Grundsätze halten wir auch die in den Leitlinien vom 15. April 2015 festgehaltene Ausgestaltung der

75 Vorratsdatenspeicherung für nicht mit den Grundrechten vereinbar.

80 Angesichts dieser eindeutigen juristischen Beurteilung ist die Zeit gekommen, die Vorratsdatenspeicherung auch politisch entsprechend zu bewerten und sie nicht länger als Ziel zu verfolgen.

Wir sprechen uns daher eindeutig gegen eine Fortführung der politischen Bemühungen zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in der Bundesrepublik Deutschland, der EU und ihren Mitgliedsstaaten aus.

85 Wir fordern die sozialdemokratischen Innenminister der Länder, die Bundes-SPD, die Mitglieder der SPD-Bundestags- und Landtagsfraktionen, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten der S&D- Fraktion im Europäischen

90 Parlament auf, sich diesem Ziel anzuschließen und sich stattdessen dafür einzusetzen, Strafverfolgungsbehörden mit ausreichendem Budget, Personal

und Know-How so auszustatten, dass eine effektive Strafverfolgung möglich ist.

95 [1] Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 58

[2] Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 59

Quelle für das Urteil: Homepage der EuGH curia.europa.eu

Antragsbereich I/Antrag 2

*Ortsverein Hallstadt
(Unterbezirk Bamberg)*

*Empfänger:
Landtagsfraktion
SPD-Landesgruppe Bayern*

I 2 Ablehnung einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (Überwiesen)

Die SPD spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspeicherung) aus. Auf europäischer Ebene bedarf es keiner
5 Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stimmen. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung ist mit den verfassungs- und
10 europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar- und ebenso wenig mit den Grundwerten der Sozialdemokratie.

Auch die im April 2015 veröffentlichten Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist von Verkehrsdaten umschreibt nur mit neuen Worten die
15 Idee der Vorratsdatenspeicherung: es werden anlasslos und flächendeckend Telekommunikations- und hochsensible Ortungsdaten über Wochen bzw. Monate gespeichert. Die SPD lehnt die Leitlinien ab und fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, entsprechenden Gesetzesentwürfen im Bundestag nicht zuzustimmen.

20 Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken – Datenspeicherung begrenzen“ des Parteitages in Berlin im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gegenstandslos, da dieser vor dem Hintergrund der damals gültigen EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Die EU-Richtlinie 2006/24/EG
25 verpflichtete Deutschland ein Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunikationsunternehmen verpflichtet werden sollten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt.

30

35 Eine anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung ist ein undifferenziertes und rechtlich unverhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das in die Grundrechte in unzumutbarer Art eingreift und alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorratsdatenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.

Antragsbereich I/Antrag 3

*Jusos
Empfänger:
Landtagsfraktion
SPD-Landesgruppe Bayern*

I 3 Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU (Überwiesen)

5 Die Jusos Bayern lehnen die sogenannte Vorratsdatenspeicherung oder auch „Höchstspeicherfrist“ genannt, d.h. anlasslose und massenhafte Speicherung von Telekommunikations- und Verbindungsdaten als einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung ab. Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht dem sozialdemokratischen Verständnis eines offenen, demokratischen Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre jedes Einzelnen angemessen gewahrt wird.

10 Es ist anzuerkennen, dass mit den federführend vom Bundesjustizministerium erarbeiteten Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung vom April 2015 erstmals der Versuch unternommen wurde, einzelne Kritikpunkte von Verfassungsgerichten und Kritikern der Vorratsdatenspeicherung an der umfassenden Überwachung der
15 BürgerInnen aufzugreifen. Die verfassungsrechtliche Debatte und die beharrliche Gegenwehr innerhalb und außerhalb der SPD hat damit durchaus Wirkung gezeigt.

20 Der Kern der Kritik an der Vorratsdatenspeicherung bleibt durch die Leitlinien allerdings unberührt:

Die Daten von BürgerInnen sollen ohne konkreten Tatverdacht und ohne konkreten Anlass zu Strafverfolgungszwecken gespeichert werden.

25 Zwar sehen die Leitlinien für den Abruf der gespeicherten Daten einen Richtervorbehalt vor, gleichzeitig wird aber den Ländern mit einer Öffnungsklausel im Rahmen präventiver polizeilicher Maßnahmen eine Abfrage der Daten ohne Richtervorbehalt ermöglicht.

30 Die Speicherung von Daten im Rahmen der geplanten Vorratsdatenspeicherung ist ein tiefer Einschnitt in die bisherige Praxis der Datenspeicherung und

35 Datenerfassung durch und im Auftrag von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Bisher konnten sich die BürgerInnen darauf verlassen, dass – wenn sie sich nichts zu Schulden haben kommen lassen – ihre Daten auch nicht gespeichert werden. Dieser Grundsatz wird erstmalig mit der Vorratsdatenspeicherung durchbrochen.

40 Der Umfang der zu speichernden Daten lässt tiefe Rückschlüsse auf die betroffenen Personen zu. Ein Beleg für die Erforderlichkeit und die Wirksamkeit einer Vorratsdatenspeicherung wurde bisher nicht erbracht. Wir bewerten die Vorratsdatenspeicherung daher als einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung. Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht dem sozialdemokratischen Verständnis eines offenen, demokratischen Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre jedes Einzelnen angemessen gewahrt wird.

45 Das Bundesverfassungsgericht erklärte die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung wegen ihrer Speichervorschriften bereits 2010 für verfassungswidrig.

50 Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund der durch das EuGH definierten Grundsätze halten wir auch die in den Leitlinien vom 15. April 2015 festgehaltene Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung für nicht mit den Grundrechten vereinbar.

55 Im April 2014 hat schließlich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Richtlinie für ungültig und nichtig erklärt, weil sie einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz bedeutet. In seiner Beurteilung geht der EuGH deutlich über die Bewertung des Bundesverfassungsgerichts hinaus, in dem er u.a. kritisiert

60

1. dass nahezu die gesamte Europäische Bevölkerung bei der Speicherung erfasst wird „ohne dass sich jedoch die Personen, deren Daten auf Vorrat gespeichert werden, auch nur mittelbar in einer Lage befinden, die Anlass zur Strafverfolgung geben könnte“[1]

65 2. die Vorratsdatenspeicherung verlange „keinen Zusammenhang zwischen den Daten, deren Vorratsspeicherung vorgesehen ist, und einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit; insbesondere beschränkt sie die Vorratsspeicherung weder auf die Daten eines bestimmten Zeitraums und/oder eines bestimmten geografischen Gebiets und/oder eines bestimmten Personenkreises, der in irgendeiner Weise in eine schwere Straftat verwickelt sein könnte, noch auf Personen, deren auf Vorrat gespeicherte Daten aus anderen Gründen zur Verhütung, Feststellung oder Verfolgung schwerer Straftaten beitragen könnten“[2]

70 Damit erteilt der EuGH einer anlasslosen, umfassenden Speicherung von Daten auf Vorrat eine klare Absage. Nicht ausgeschlossen bleibt lediglich eine auf Verdacht beruhende, gezielte und begrenzte Speicherung von Daten. Dies entspricht eher dem "Quick Freeze"-Modell, wonach auf gerichtliche Anordnung bei Vorliegen bestimmter Verdachtsmomente für eine schwere

80

Straftat relevante Daten für begrenzte Zeit gespeichert bleiben dürfen.

85 Die Diskussionen innerhalb der SPD zeigten in der Vergangenheit auch, dass die
Debatte über die Vorratsdatenspeicherung noch nicht beendet wurde. Wobei die
Jusos immer wieder klare Stellung gegen die VDS bezogen haben, wie bereits 2012 in
dem Leitantrag, des Juso-Bundesverbandes, zum Thema „Die solidarische digitale
Gesellschaft.“ oder wie auch bereits von uns, Jusos-Bayern, dies in der Vergangenheit
abgelehnt wurde. Im SPD Parteikonvent 2014 wurde beim Einrichtungsbeschluss für
den digitalen Programmbeirat ebenfalls eine Formulierung gegen die
90 Vorratsdatenspeicherung gewählt. Dies relativiert den Bundesparteitagsbeschluss
2011, welcher die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung als Umsetzung der EU-
Richtlinie (ähnlich wie im Koalitionsvertrag) forderte. Des Weiteren weisen wir auf
den Antrag des SPD-Bundesparteitags 2009 hin, der unter anderem die Stärkung des
bürgerlichen Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, ein Verbot der
95 Weitergabe von Daten an staatliche Institutionen und die Abschaffung der EU-
Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung fordert.

100 Unsere Partei, die Freiheit zu ihren Grundrechten zählt kann nicht ernsthaft weiter
an einem Konzept wie der Vorratsdatenspeicherung festhalten und Angesichts der
eindeutigen juristischen Beurteilung ist die Zeit gekommen, die
Vorratsdatenspeicherung auch politisch entsprechend zu bewerten und sie nicht
länger als Ziel zu verfolgen, sondern neue, sozialdemokratische Lösungen zu
entwickeln und umzusetzen.

105 Wir, die Jusos Bayern, sprechen uns daher eindeutig gegen eine Fortführung der
politischen Bemühungen zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in der
Bundesrepublik Deutschland, der EU und ihren Mitgliedsstaaten aus.

110 Deshalb fordern wir den Juso Bundeskongress und Bundesvorstand, die
sozialdemokratischen Innenminister der Länder, die Bundes-SPD, die Mitglieder der
SPD-Bundestags- und Landtagsfraktionen, die sozialdemokratischen Mitglieder der
Bundesregierung sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten der S&D- Fraktion
im Europäischen Parlament auf, sich diesem Ziel anzuschließen.

115

[1] Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 58

[2] Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 59

120

Quelle für das Urteil: Homepage der EuGH curia.europa.eu

Antragsbereich I/Antrag 4

*Unterbezirk Würzburg Stadt
(GSt. Würzburg)*

*Empfänger:
Landtagsfraktion
SPD-Landesgruppe Bayern*

**I 4 Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU
(Überwiesen)**

Die SPD spricht sich ausdrücklich gegen die Vorratsdatenspeicherung aus und fordert die SPD auf Bundesebene auf, sich nicht weiter dafür einzusetzen

5

Die SPD lehnt die sogenannte Vorratsdatenspeicherung, d.h. anlasslose und massenhafte Speicherung von Telekommunikations- und Verbindungsdaten als einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung ab. Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht dem sozialdemokratischen Verständnis eines offenen, demokratischen Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre jedes Einzelnen angemessen gewahrt wird.

10

15

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung wegen ihrer Speichervorschriften bereits 2010 für verfassungswidrig.

20

Im April 2014 hat schließlich auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Richtlinie für ungültig und nichtig erklärt, weil sie einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz bedeutet. In seiner Beurteilung geht der EuGH deutlich über die Bewertung des Bundesverfassungsgerichts hinaus, in dem er u.a. kritisiert

25

1. dass nahezu die gesamte Europäische Bevölkerung bei der Speicherung erfasst wird „ohne dass sich jedoch die Personen, deren Daten auf Vorrat gespeichert werden, auch nur mittelbar in einer Lage befinden, die Anlass zur Strafverfolgung geben könnte“

(Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 58)

30

2. die Vorratsdatenspeicherung verlange „keinen Zusammenhang zwischen den Daten, deren Vorratsspeicherung vorgesehen ist, und einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit; insbesondere beschränkt sie die Vorratsspeicherung weder auf die Daten eines bestimmten Zeitraums und/oder eines bestimmten geografischen Gebiets und/oder eines bestimmten Personenkreises, der in irgendeiner Weise in eine schwere Straftat verwickelt sein könnte, noch auf Personen, deren auf Vorrat gespeicherte Daten aus anderen Gründen zur Verhütung, Feststellung oder Verfolgung schwerer Straftaten beitragen könnten“ (Urteil des EuGH zur Richtlinie 2006/24/EG vom 8.4.2014, Zeile 59)

35

40

Damit erteilt der EuGH einer anlasslosen, umfassenden Speicherung von Daten auf Vorrat eine klare Absage. Nicht ausgeschlossen bleibt lediglich eine auf Verdacht

beruhende, gezielte und begrenzte Speicherung von Daten. Dies entspricht eher dem "Quick Freeze"-Modell, wonach auf gerichtliche Anordnung bei Vorliegen bestimmter Verdachtsmomente für eine schwere Straftat relevante Daten für begrenzte Zeit gespeichert bleiben dürfen.

Angesichts dieser eindeutigen juristischen Beurteilung ist die Zeit gekommen, die Vorratsdatenspeicherung auch politisch entsprechend zu bewerten und sie nicht länger als Ziel zu verfolgen.

Wir sprechen uns daher eindeutig gegen eine Fortführung der politischen Bemühungen zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in der Bundesrepublik Deutschland, der EU und ihren Mitgliedsstaaten aus.

Wir fordern die sozialdemokratischen Innenminister der Länder, die Bundes-SPD, die Mitglieder der SPD-Bundestags- und Landtagsfraktionen, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten der S&D- Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich diesem Ziel anzuschließen und sich stattdessen dafür einzusetzen, Strafverfolgungsbehörden mit ausreichendem Budget, Personal und know-how so auszustatten, dass eine effektive Strafverfolgung möglich ist.

Antragsbereich I/ Antrag 5

*AsF
Empfänger:
Landtagsfraktion
SPD-Landesgruppe Bayern*

I 5 Vorratsdatenspeicherung – Nein Danke! (Überwiesen)

Wir lehnen die grundsätzliche, verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung (euphemistisch auch Mindestdatenspeicherung genannt) von Telefon- und Internetverbindungen ab. Diese ist mit den Grundwerten der Sozialdemokratie nicht vereinbar. Die derzeitig diskutierte Art der Vorratsdatenspeicherung ist ein undifferenziertes und rechtlich unangemessenes Überwachungsinstrument, das die Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht im März 2010 die bisherige Umsetzung für verfassungswidrig erklärt. Auch der Europäische Gerichtshof hat im April 2014 die entsprechende Richtlinie von 2006 für unzulässig erklärt.

Nach Einschätzung der Rechtspolitiker fällt bereits das Abspeichern der Daten unter Richtervorbehalt (ähnlich wie beim Abhören von Telefonen). Damit lässt sich eine grundsätzliche, verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung für alle Bürgerinnen und Bürger nicht grundrechtskonform umsetzen.

- 20 Zur Aufklärung von Straftaten, die über das Internet vollzogen werden, müssen alle vorhandenen rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbehörden ausreichend personell und technisch ausgestattet sein. Es gibt zudem aktuell nur Studien, die eine Wirksamkeit von Vorratsdatenspeicherung widerlegen.
- 25 Wir warnen davor, dass durch Forderungen nach einer umfassenden Vorratsdatenspeicherung die langwierige inhaltliche und vertrauensbildende Arbeit von NetzpolitikernInnen in den Fraktionen und Basisgruppen der SPD zunichte gemacht wird.
- 30 Die Diskussion der letzten Zeit hat gezeigt, dass die Debatte über die Vorratsdatenspeicherung innerhalb der SPD keinesfalls beendet wurde und die Vorratsdatenspeicherung von vielen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten abgelehnt wird. Auch die SPD in Bayern, Baden-Württemberg und Bremen haben jeweils klare Absagen gegen die Vorratsdatenspeicherungen beschlossen. Im SPD
35 Parteikonvent 2014 wurde beim Einrichtungsbeschluss für den digitalen Programmbeirat ebenfalls eine Formulierung gegen Vorratsdatenspeicherung gewählt. Dies relativiert den Bundesparteitagsbeschluss 2011, welcher die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung als Umsetzung der EU-Richtlinie (ähnlich wie im Koalitionsvertrag) forderte. Des Weiteren weisen wir auf den Antrag des SPD-
40 Bundesparteitags 2009 hin, der unter anderem die Stärkung des bürgerlichen Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, ein Verbot der Weitergabe von Daten an staatliche Institutionen und die Abschaffung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung fordert.
- 45 Es wird Zeit, dass wir diese Diskussion beenden. Eine Partei, die Freiheit zu ihren Grundwerten zählt kann nicht ernsthaft weiter an Lösungen wie der Vorratsdatenspeicherung festhalten. Die kontroverse Debatte innerhalb der SPD und insbesondere die Gerichtsurteile sprechen eine klare Sprache: Wir alle sind
50 aufgerufen, nicht mehr mit alten, fehlerhaften Konzepten zu arbeiten, sondern neue, sozialdemokratische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Jusos

Empfänger:

Landtagsfraktion

SPD-Landesgruppe Bayern

I 7 Sexuelle Dienstleistungen - legal, sicher, transparent (Angenommen)

5 Sexuelle Selbstbestimmung ist ebenso ein Grundrecht, wie sexuelle Bedürfnisse Teil der Entfaltung der Persönlichkeit sind. Sexuelle Dienstleistungen waren und sind Teil unserer Lebenswirklichkeit. Sie verbieten zu wollen ist nicht nur illusorisch, sondern ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht aller, die ihnen ohne Zwang nachgehen. Niemand soll aufgrund von Gewalt oder Not gezwungen sein, dieser oder einer anderen Tätigkeit unfreiwillig nachzugehen. Jene, die es tun, sollen nicht ungerechten Marktbedingungen oder unzureichenden Arbeitsbedingungen
10 ausgesetzt sein. Deshalb gilt es diese Dienstleistungen, wie jede andere legal, sicher und transparent in unser Wirtschaftsgeschehen zu integrieren.

Rechtlicher Status

15 Sexuelle Dienstleistungen sind in Deutschland seit 1927 nicht mehr strafbar und seit dem Jahr 2002 nicht mehr sittenwidrig. Jedoch werden Anbieter_innen noch immer als potenziell kriminell angesehen, weswegen etwa ein Werbeverbot nach §120 OWiG für diese Dienstleistungen besteht.

20 2006 wurde die Zahl der Prostituierten in Frankfurt am Main auf 2000 geschätzt[1], was hochgerechnet auf ganz Deutschland etwa 200.000 Personen ausmacht. Hiervon sind ca. 90 % Frauen, 7 % Männer und 3 % Transsexuelle[2] und davon haben ca. 73 % eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft. Durch Zuwanderung, insbesondere aus den neuen EU-Mitgliedsländern und dem allgemeinen Wirtschaftsabschwung ist
25 es zu einem Preisverfall dieser Dienstleistungen gekommen. [3]

Landesregierungen oder von ihnen ermächtigte Behörden können nach Art. 297 EGStGB in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern für das gesamte Gemeindegebiet und in Gemeinden über 20.000 Einwohner für Teile des Gebiets Sperrbezirke oder
30 Sperrzeiten einrichten, um diese Dienstleistungen zu unterbinden und wieder illegal zu machen. Da mit der Einführung eines Sperrbezirks, die Anbieter_innen in die umliegenden Gebiete ausweichen, konzentriert sich die Prostitution in abgelegenen Gebieten, was Oligopole begünstigt. So lebt der Großteil der Bevölkerung in Deutschland in einem Gebiet, indem oder in dessen Nähe die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen unzulässig ist.[4] Allerdings muss die Kommune nachweisen, warum im Gebiet durch sexuelle Dienstleistungen eine Gefahr für die Jugend ausgeht, da es „nicht mehr zulässig sei, die Ausübung der Prostitution außerhalb ausgewiesener Toleranzzonen ohne eine konkrete Bewertung daraus resultierender schädlicher Auswirkungen auf die Nachbarschaft, insbesondere auf
35 dort lebende Jugendliche und Kinder pauschal als Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung einzustufen“ (VGH Kassel 1245/12). Diese Umkehrung der Beweislast sollte aufgrund widersprechender Urteile anderer Verwaltungsgerichte (z. B. VG
40

Augsburg vom 11.09.2013 Aktenzeichen: Au 4 K 13.43) ausdrücklich gesetzlich fixiert werden. Die Stadt Dortmund hat 2011 letztendlich ihr gesamtes Gebiet als
45 Sperrbezirk deklariert, was vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im März 2013 für unzulässig erklärt wurde, da die Stadt nach Schließung eines Straßenstrichs, Ausweichmöglichkeiten nicht hinreichend geprüft hatte. Die Länder Berlin und Brandenburg verzichteten in Deutschland komplett auf Sperrbezirke. In den Ländern Sachsen-Anhalt (Burg) und Schleswig-Holstein(Neumünster) wird hiervon kaum
50 Gebrauch gemacht.

Eine Sperrbezirksverordnung regelt jedoch nicht bauplanungsrechtlich, ob ein Gebäude genehmigungsfähig ist. So kann gewerbsmäßige Prostitution nach der Sperrbezirksverordnung zulässig, bauplanungsrechtlich aber unzulässig sein, denn
55 die Regelungsbereiche des Bau- und Ordnungsrechts sind getrennt. Das Bauplanungsrecht beurteilt nur die bodenrechtlichen Spannungen, die durch die Nutzung von Gebäuden für die Ausübung von Prostitution entstehen können und ist eigentlich kein Instrument zur Bekämpfung von Prostitution. Jedoch wird mangels anderer rechtlicher Regulierungsmöglichkeiten sowohl von Behörden als auch von
60 betroffenen Nachbar_innen zunehmend das Baurecht als Mittel gegen Prostitution gebraucht.

Die Eingliederung der Sexarbeit in das wirtschaftliche System ist bisher kaum erfolgt. Nach dem Prostitutionsgesetz können sexuelle Dienstleister_innen Entgelt
65 einklagen und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die ein eingeschränktes Weisungsrecht der_des Arbeitgeberin_Arbeitgebers beinhaltet. Dies bedeutet, dass Arbeitszeit, Ort und Preise vorgegeben werden können. Jedoch ist die_der Beschäftigte nicht verpflichtet, tatsächlich sexuelle Handlungen vorzunehmen oder an sich zu dulden (BGH 2 StR 186/03). Angestellte
70 Sexarbeiter_innen dürften aufgrund des Arbeitszeitgesetzes zudem nicht an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden. Dieses Modell hat sich jedoch bisher kaum durchgesetzt, lediglich einige Teilzeitprostituierte arbeiten nach Angaben von Ver.di in einer geringfügigen Beschäftigung.[5] Trotzdem soll nach einem Beschluss des Bundesrates von 2011 eine abhängige Beschäftigung in Prostitutionsstätten
75 vermutet werden (Punkt 5 Bundesrat drs.314/10).

Seit 2008 sind sexuelle Handlungen gegen Entgelt mit 16- bis 17-Jährigen nach §182 StGB Abs. 2 verboten. Eine Vermittlung über Agenturen oder Bordelle ist für
80 Personen unter 21 Jahren nach § 232 StGB Abs. 1 Satz 2 nicht möglich. 18- bis 20-Jährige können dem Gewerbe nur in ihren eigenen Wohnungen bzw. Wohnwagen oder auf der Straße nachgehen. Wird eine Beschäftigung von Menschen dieser Altersgruppe in einer Prostitutionsstätte von der Polizei festgestellt, sind die Betroffenen Opfer von Menschenhandel, auch wenn weder Zwang noch Gewalt vorliegen.

85 Neben der einheimischen Bevölkerung haben auch EU-Bürger_innen das Recht einer Tätigkeit in Deutschland nachzugehen. Allerdings muss die Arbeitssuche nach drei Monaten abgeschlossen sein, um nicht einer Ausreiseaufforderung nachkommen zu müssen; wechseln sexuelle Dienstleister_innen aus anderen EU-Ländern nach
90 spätestens drei Monaten den Arbeitsort, können sie damit einer Erfassung der Behörden, was Steuer- und Sozialversicherungszahlungen nach sich ziehen kann,

entgehen.

95 Menschen außerhalb der EU können über § 21 AufenthG in Deutschland
grundsätzlich eine selbständige Tätigkeit aufnehmen. Da sexuelle Dienstleistungen
keine freien Berufe im Sinne des Einkommenssteuergesetzes sind, scheidet diese
Möglichkeit über § 21 aus, ebenso eine unselbstständige Tätigkeit nach der
100 Beschäftigungsverordnung. Übrig bleibt die Illegalität oder ein Aufenthaltstatus über
Eheschließungen oder Familiennachzugsbestimmungen.

Wir fordern deshalb:

105 Neufassung und Einschränkung des Werbeverbots in § 120 OWiG. Ordnungswidrig
soll nur noch handeln, wer einer Sperrbezirksregelung nach Art. 297 EGStGB
zuwiderhandelt, Prostitutionsstätten in für die Allgemeinheit stark belästigender
Weise auffällig kennzeichnet bzw. beleuchtet oder wer in grob anstößiger Weise für
Prostitution öffentlich wirbt.

110 Einführung von Mindestvergütungssätzen auf sexuelle Dienstleistungen, um einem
existenzbedrohenden Preisverfall vorzubeugen.

115 Neufassung und Einschränkung des § 297 EGStGB und Anpassung des § 184e STGB
dahingehend, dass ausdrücklich nur Sperrbezirke für Prostitutionsstätten und
Straßenprostitution ausgewiesen werden dürfen, wenn Tatsachen die Annahme
rechtfertigen, dass die Prostitution dort zu Missständen führt, etwa der Ort den
Sicherheitsinteressen der Prostituierten entgegen läuft. Für die verordneten
Sperrbezirke soll ein gesetzliches Verbot der Kontaktaufnahme von Kundinnen und
Kunden mit Personen, die Prostitution anbahnen oder ausüben zum Zweck der
120 Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen aufgenommen werden. Vom
Verbot soll die Kontaktaufnahme über Telekommunikationsmittel nicht erfasst
werden.

125 Ausdrückliche Regelung der Prostitution in der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
als regelmäßig zulässige Bebauung im Misch-, Kern- und Gewerbegebiet

130 Einfügung eines Paragraphen in BauNVO, nachdem Prostitution in Wohngebieten
nur statthaft ist, wenn nicht mehr als 4 Sexarbeiter_innen sich eine Wohnung teilen
und diese Wohnungen nicht so eng bei einander liegen, dass dadurch nach BImSchG
und TA Lärm unzulässige Emissionen auftreten.

135 Einfügung §10 Abs. 1 ArbZG (Sonn- und Feiertagsbeschäftigung) Punkt 5 „in
Prostitutionsstätten, wie Bordelle, BDSM Studios oder erotische Massagesalons“ die
bisherigen Punkte 5 bis 16 werden die Punkte 6 bis 17.

Streichung § 232 Abs.1 Satz 2 StGB (Verbot Förderung Prostitution 18 - 20 Jähriger)

Streichung § 55 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG (Ausweisung wegen Gewerbsunzucht)

140 Beschäftigungssituation

Sexuelle Dienstleistungen umfassen das Mitwirken in pornographischen Filmen, die

145 Prostitution als Begleiter, in Prostitutionsstätten wie Bordellen, BDSM Studios oder erotischen Massagesalons, Prostitution in privaten Wohnungen, Straßenprostitution und Sexualbegleitung bei Menschen mit Beeinträchtigungen.

150 Sexarbeit gestaltet sich vielseitig. So arbeiten Escortbegleitungen generell nur in Teilzeit. Die künstliche Verknappung und Differenzierung der Anbieter_innen führt umgekehrt zu hohen Preisen (monopolistische Konkurrenz). Die hohen Anforderungen (Modelmaße, humanistische Bildung, Jugend, o. Ä.) machen diese Beschäftigung nur für einen kleinen Teil von Menschen möglich. In Bordellen mieten sich Personen in der Regel ein Zimmer (Laufhaus). Die Tagessätze unterscheiden sich deutschlandweit stark. So sind in norddeutschen Kleinstädten 30 bis 50 € zu erwarten, während es in Großstädten vor allem in Süddeutschland zwischen 80 und 160 € sind. Das führt dazu, dass Teilzeit nicht möglich ist, die Zimmer teilweise nur wochenweise gebucht werden und dann bis zur Erschöpfung gearbeitet wird. Hier ist der Umsatz der_des Vermieterin_Vermieters sicher und unabhängig vom tatsächlichen Umsatz der_des Dienstleisterin_Dienstleiters. Eine andere Form sind Betriebe, wo nur die Infrastruktur zu Verfügung gestellt wird und die Prostituierten 160 Eintritt (FKK bzw. Saunaclub) oder einen Anteil pro gebuchtem Zimmer zahlen (Anbahnungsbar). Eine Beteiligung am Getränkeumsatz ist in Letzterem verbreitet. Vermehrt treten neuerdings auch Pauschalsex- und Gruppensexangebote auf, in denen sexuellen Dienstleister_innen eine feststehende Entlohnung garantiert wird, wodurch der Konkurrenzdruck und Werbungsaufwand für die dort tätigen Personen 165 entfällt.

170 Aufgrund der hohen Miet- bzw. Eintrittspreise in Laufhäusern/Saunaclubs oder einer fehlenden Aufenthaltsgenehmigung weichen viele Dienstleister_innen auf Terminwohnungen oder die Straße aus. Zwischen 2000 und 2012 wird geschätzt, dass der Anteil der in Prostitutionsstätten tätigen Sexarbeiter_innen von 80 auf 65 % aller Beschäftigten zurückging, während er im Bereich Escort/Wohnungsprostitution von 14 auf 26 % anstieg.[6] Daraus ergibt sich ein Folgeproblem, da nun einerseits Reklame in einem Markt regionaler Werbeanbieter mit hoher Marktmacht betrieben werden muss und andererseits baurechtlich ungeklärt ist, ab wann durch eine 175 Vornahme sexueller Handlungen gegen Entgelt in Wohnungen diese zu einem bordellähnlichen Betrieb werden. Schließlich sind in reinen und allgemeinen Wohngebieten diese Betriebe, wegen des erhöhten Störungspotentials nicht zulässig. Aber auch wenn der Ausübung der Prostitution in einer Wohnung weder Sperrbezirke noch Baunutzungspläne entgegenstehen, so begründet alleine das 180 Vorhandensein von minderjährigen Personen in einem zugehörigen Gebäude nach §184f StGB ein faktisches Tätigkeitsverbot.

185 Der Vollzug an Straßen geschieht entweder in nahegelegenen Stundenhotels/Wohnmobilen oder im Fahrzeug der_des Kundin_Kunden. Die Gelegenheit sich zu duschen ist oft nicht vorhanden und gerade in der kalten Jahreszeit ist das lange Stehen eine hohe Belastung für die Betroffenen. Einige Kommunen stellen auch sogenannte „Verrichtungsboxen“ zur Verfügung mit Notfallknöpfen, Bewachung und/oder sanitären Anlagen.

190 Ein Einstieg in die Sexarbeit erfolgt häufig über persönliche Kontakte oder Zeitungsannoncen. Oft wird dies nur als vorübergehende Lebensphase angesehen. So haben ca. 73 % der Sexarbeiter_innen vor in den nächsten 5 Jahren aus dem

Gewerbe auszusteigen. Als Hinderungsgrund wird ein Mangel an alternativen akzeptablen Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten, das Ziel Schulden abzubehalten oder finanzielle Rücklagen zu bilden genannt.[7] Insbesondere das Stigma dieser Berufsgruppe beeinträchtigt einen Umstieg. So kommt eine Umfrage unter studentischen Sexarbeiter_innen in Berlin zu dem Schluss, dass vor allem soziale Ausgrenzung als Problem gesehen wird, da es u. a. zu einem Doppelleben führt.[8] Eine Umfrage mit einer Überrepräsentation von Straßenprostituierten (34 von 110) stellt fest, dass 53 % der Sexarbeiter_innen selten oder nie Besuch von Verwandten oder Bekannten bekommen (17 % Hauptstichprobe) und oft ihre Tätigkeit vor ihrem Lebenspartner_in geheim halten. Im Vergleich zur Allgemeinheit geben zwei- bis dreimal so viel Sexarbeiterinnen an, sie würden gute Freund_innen, eine enge Beziehung, Wärme und Geborgenheit oder Menschen bei denen sie sich wohl fühlen vermissen. Insgesamt sind sie seit ihrem 16. Lebensjahr weit häufiger von körperlicher Gewalt (87 zu 32 %) und sexueller Gewalt (59 zu 12 %) betroffen als im Mittel der Frauen. Wobei der Anteil für Straßenprostituierte die jemals Opfer von Prostitutionskunden wurden, höher als für andere Prostitutionsformen (62 zu 26 %) ist. Allerdings ist auch die Anzeigebereitschaft für diese Delikte unter Sexarbeiter_innen höher als in der Allgemeinbevölkerung (32 zu 10 % bei körperlicher Gewalt und 30 zu 5 % bei sexueller Gewalt). Zudem ist aufgrund der belastenden Arbeitsbedingungen (Konkurrenzdruck, lange Wartezeiten, Nacharbeit), der Anteil derjenigen, die fast täglich Alkohol konsumieren (19 % zu 7 %) und mehr als 20 Zigaretten pro Tag verbrauchen (27 % zu 4 %) höher.[9] Obwohl sie häufiger körperlicher- und sexueller Gewalt ausgesetzt sind, lässt sich kein Zusammenhang von Sexarbeit und psychischen Erkrankungen feststellen. Auch Indoor-Sexarbeit kann unter schlechten Arbeitsbedingungen zusammen mit Stigmatisierung zu vergleichbaren Burnout-Symptomen führen wie bei Krankenpfleger_innen.[10]

Eine Untersuchung von männlichen heterosexuellen Prostitutionskunden ergab, dass jene im Mittel 7,2 verschiedene Prostituierte 15-mal im Jahr besuchen.[11] Auch wenn die meisten Angebote von sexuellen Dienstleistungen auf heterosexuelle Männer zielen, von denen etwa 18 % als regelmäßige Prostitutionskunden gelten[12], existieren auf der Escortebene mehrere Anbieter_innen für Frauen in Deutschland. Reisebüros empfehlen alleinstehenden Frauen mittleren Alters zudem Aufenthalte in Jamaika, Kenia oder Indonesien, wo sich Männer Touristinnen am Strand anbieten. Statt in Geld werden sie oft in Sachleistungen bezahlt.[13] Bordelle für Frauen sind in Deutschland nicht bekannt. Eine Gründung in Neuseeland scheiterte an der Rekrutierung von Personal in Buchhaltung und Rechtsvertretung.[14]

Die Preise für homosexuelle Männer bei Begleitagenturen liegen unter jenen für heterosexuelle Männer oder Frauen. Statt auf Bordelle konzentriert sich das Geschäft für und von Männern auf individuelle Verabredungen über das Internet und Bars, in denen nur die Infrastruktur von der_dem Betreiberin_Betreiber bereitgestellt wird und die Gäste untereinander die Bedingungen ausmachen. Etwa 5 % von ihnen haben in den letzten 12 Monaten berufsmäßig oder gelegentlich sexuelle Dienstleistungen angeboten.[15] Der Markt für homosexuelle Frauen ist noch zu klein, als dass es eigene Anbieter_innen für diese Gruppe gibt. In einigen Escortagenturen und Terminwohnungen bieten bisexuelle Dienstleisterinnen sich an.

Sexuelles Verlangen ist ein menschliches Bedürfnis. Einige Beeinträchtigungen

245 verhindern oder erschweren Menschen diesem nachzugehen, was zu einer
Einschränkung des Wohlbefindens und der Bildung von Aggressionen führen kann
und von Angehörigen oft nicht verstanden wird. In Einrichtungen von betreutem
Wohnen kommt es deswegen oft zu Belästigungen des Personals durch die
Bewohner_innen.[16] Neben der finanziellen Hürde und dem Problem der
Ausführung, wenn sich der Wohnsitz dieser Personen im Sperrbezirk befindet, sind
250 Prostituierte oft überfordert mit der besonderen Situation dieser Menschen.
Weiterbildungen zur Sexualbegleiterin_Sexualbegleiter, die sich auf die
sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen spezialisieren, gibt es
nur vereinzelt.

255 Die Verdienste von Erotikdarsteller_innen sind nach der Zusammensetzung und den
Praktiken der Szene gestaffelt. Frauen beginnen in der Regel mit 22 Jahren und
gingen in den 70er Jahren im Durchschnitt 9 Jahre (Männer 12 Jahre) dieser Tätigkeit
nach und 3 Jahre (Männer 4 Jahre) in den 2000er Jahren.[17] Der Verdienst der
Männer in der Branche liegt um einiges unter den Sätzen für Frauen, weshalb sie
mehr Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen. Dies wiederum begünstigt den
260 Missbrauch von Potenzmitteln. Nur einige wenige Darsteller_innen haben einen
Exklusivvertrag mit einer Firma. Sie arbeiten ausschließlich für das Unternehmen
und repräsentieren es für ca. 2000 € brutto im Monat in der Öffentlichkeit durch
Interviews, Messen o.Ä. Diese kleine Gruppe prägt auch das Bild dieser Branche und
lässt sie insbesondere für junge Frauen attraktiv wirken. Es gibt keine Regelungen
265 zur Verwendung von Kondomen, noch eine Überprüfung der Arbeitsumgebung
durch das Gesundheitsamt. Die Darsteller_innen sind oft nebenberuflich tätig und
oft noch in anderen erotischen Arbeitsgelegenheiten aktiv. So bestehen
Mischformen in denen Darsteller_innen Webcams betreiben und dort auch Personen
für den Geschlechtsverkehr auswählen, der dann als Film verkauft wird. Aufgrund
270 von Marktmacht bleiben 70 bis 75 % der Wertschöpfung hierbei bei den
Vertriebsportalen hängen.

275 Durch die Entdeckung von Penicillin und der Verbreitung von Kondomen ist die
Übertragungswahrscheinlichkeit und Inzidenz von Geschlechtskrankheiten in
Deutschland stark gesunken. Diesen Arbeitsschutz gilt es bei sexuellen
Dienstleistungen ernst zu nehmen. So ermöglicht das Infektionsschutzgesetz seit
2001 nach §19 eine kostenlose und anonyme Testung auf Geschlechtskrankheiten
mit begleitender Beratung. Insbesondere in pornographischen Filmen kommen
neben dem Schutz auch die Auswirkungen auf die Jugend zum Tragen.

280

Wir fordern deshalb:

285 Befassung des Bundeskartellamtes mit möglichem Missbrauch marktbeherrschender
Stellung im Bereich Onlinewerbung sexueller Dienstleistungen und Vertriebsportalen
von pornographischen Filmen/Webcams nach § 18 Absatz 4 GWB bezüglich §19
Absatz 2 Punkt 2 GWB (Überhöhte Entgelte)

Streichung §184f StGB (sittliche Gefährdung der Jugend durch Prostitution)

290 Einfügung des Merkmals „der Berufswahl“ als verbotener Diskriminierungsgrund in
§ 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

295 Aufnahme von sechs Sitzungen pro Jahr mit einer_einem Sexualbegleiter_in in den
Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen bei Menschen mit anerkannten
Hemmnissen (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) ihre sexuellen Bedürfnisse
zu decken.

300 Einführung der Kondompflicht in pornographischen Filmen, deren Drehort in
Deutschland liegt, durch entsprechende Anpassung der Hygieneverordnungen der
Bundesländer. Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen soll durch das zuständige
Gesundheitsamt erfolgen.

305 Einfügung §36 IfSG (Einhaltung der Infektionshygiene) Punkt 8 „Drehorte
pornographischer Filme“

Die Förderung von Projekten, die der Analyse der Beschäftigungssituation von
Sexarbeiter_innen dienen, da es in diesem Bereich ein Forschungsdefizit
(insbesondere im quantitativen Bereich) gibt.

310 Integration in das Wirtschaftsleben

Sexuelle Dienstleister sind überdurchschnittlich nicht oder privat krankenversichert
und nur 13% der hauptberuflichen Prostituierten unter ihrer tatsächlichen
Beschäftigung versichert. Als Gründe sind hier die fehlende Anonymität und die
315 Angst nicht aufgenommen zu werden genannt. [18] Die Beiträge für Selbstständige
in der gesetzlichen Krankenversicherung werden auf Grundlage des monatlichen
Gewinns zumindest aber der Mindestbemessungsgrenze (2014: 2073,15 €) berechnet.
Daraus ergibt sich ein monatlicher Mindestbeitrag in Höhe von 321,43 Euro plus 42,51
€ Pflegeversicherung (Härtefälle 242,63€§ 240 Abs. 4 SGB V). Eine gesetzliche
320 Versicherung kann an fehlenden oder nicht nachweisbaren Vorversicherungszeiten
nach § 9 SGB V scheitern. In der privaten Krankenversicherung werden
Sexarbeiter_innen unter Risikozuschlägen aufgenommen. Oft werden deshalb
Angaben als „Hostess“ oder „Mitarbeiter_in einer Künstleragentur“ gemacht. Dies
bringt jedoch die Unsicherheit einer Kündigung mit sich. Die Hälfte der
325 hauptberuflich Tätigen verfügt zudem über keine Altersvorsorge und von den
übrigen betreiben 59 % ausschließlich private Vorsorge.[19] Obwohl mit dem Wegfall
der Sittenwidrigkeit der Tätigkeit eine Vermittlung von Arbeitslosen in die
Prostitution möglich geworden ist, wird sie von den Arbeitsagenturen weder aktiv
noch passiv verfolgt. Bei der Aufgabe einer Beschäftigung in der Prostitution wird
330 dies ohne Prüfung als wichtiger Grund für die Arbeitsaufgabe im Sinne des § 159
Abs.1 SGB III anerkannt, womit keine Wartezeiten für Leistungen bestehen.

Seit der Entscheidung des Bundesfinanzhofs von 1964 sind Einnahmen aus
Prostitution einkommens- und umsatzsteuerpflichtig(GrS 1/64 S, BFHE 80, 73, BStBl
335 III 1964, 500). Zur Umsetzung dieser Pflicht ermächtigt ein interner Erlass der OFD
Düsseldorf von 1966 Vermieter_innen, Steuervorauszahlungen von bei ihnen
selbstständig arbeitenden Prostituierten zu kassieren und an die Finanzbehörden
weiterzuleiten. Diese Steuer nach dem so genannten „Düsseldorfer Verfahren“
machte in sieben Bundesländern Schule und reicht heute von 5 bis 30 € pro Tag. Die
340 Zahlung soll bei einer Steuererklärung der betreffenden Person mit der tatsächlichen
Steuerschuld verrechnet werden. Allerdings gestaltet sich der Nachweis schwierig,
da keine Rechnungen für diese Dienstleistungen ausgestellt werden, wodurch die

Vorauszahlung oft als tatsächliche Steuerschuld angenommen wird. Eine spätere
Anmeldung beim Finanzamt kann zu einer Steuerschätzung der vergangenen fünf
345 Jahre führen, da oft keine Quittungen für die anonymen Steuervorauszahlungen
ausgegeben oder anerkannt werden. Die Festlegung auf eine Berufsgruppe statt auf
eine Person läuft § 162 AO zuwider, sowie § 85 AO hinsichtlich der progressiven
Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Der Bundesfinanzhof stellte 2013 zudem klar,
350 dass auch eine Gewerbesteuerpflicht besteht (BFH GrS 1/12), obwohl selbständige
Prostituierte derzeit nicht in allen Bundesländern ein Gewerbe anmelden können.
Wenn sie es tun, machen sie ihre Identität im Gewerberegister öffentlich.

Der Bundesrechnungshof schätzte 2003 den Verlust von Einkommens- und
Umsatzsteuern im Prostitutionsgewerbe durch Schwarzarbeit auf jeweils 1 Mrd.
355 €[20] und empfahl bei den betroffenen Personen bundeseinheitlich
Pauschalzahlungen zu erheben. Die Stadt Köln erhebt seit 2004 eine
Vergnügungssteuer, wonach zwischen Räumlichkeiten, die zum sexuellen
Vergnügen zur Verfügung gestellt werden und nach Fläche besteuert werden sowie
dem Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt außerhalb dieser Einrichtungen
360 die für jede_n Prostituierte_n und Tag besteuert werden, unterschieden wird. In
Dortmund werden sowohl Sexarbeiter_innen außerhalb als auch innerhalb von
bereits veranlagten Prostitutionsstätten besteuert.[21] Durch diese Belastung
verbessert sich die Marktsituation für Straßenprostitution, was eine Verlagerung des
Gewerbes zur Folge haben kann.

365 Bordelle oder bordellähnliche Betriebe werden als z.B. gewerbliche
Zimmervermietung zwar angezeigt und müssen dem jeweiligen Bebauungsplan
entsprechen, da aber keine Erlaubnispflicht besteht, kann das Gewerbeamt
bestimmte Standards nicht überprüfen. Eine bloße Aufführung unter
überwachungsbedürftige Gewerbe nach § 38 GewO, wie von der ehemaligen
370 CDU/CSU/FDP Regierung angestrebt, reicht nicht aus, da die Standards dadurch
nicht definiert sind und der Willkür der jeweiligen Behörden bzw.
Sachbearbeiter_innen überlassen bleiben. [22] In Wien führte ein vergleichbares
Vorgehen zum Schließen der Mehrheit der Prostitutionsstätten, wodurch
375 Sexarbeiter_Innen auf andere Städte oder weniger attraktive Arbeitsorte
ausweichen mussten. Ein Polizeiregister, wie von der CDU/CSU Bundestagsfraktion
gefordert, verursacht zudem Ausweicheffekte ohne bestehende Probleme
anzugehen. [23]

380 Wir fordern deshalb:

Gleichsetzung der Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige in der gesetzlichen
Krankenversicherung mit dem Betrag für nicht in der Ausbildung befindliche
einkommenslose Personen im SGB V

385 Aufnahme von Stellenangeboten für sexuelle Dienstleistungen in die Datenbank der
Bundesagentur für Arbeit. Eine Zumutbarkeit der Tätigkeit und eine aktive
Vermittlung sollen daraus nicht begründet sein

390 Einstellung der Steuervorauszahlungen von Prostituierten, wie sie derzeit in sieben
Bundesländern durchgeführt werden

- Durchführung einer Steueramnestie für sexuelle Dienstleister_innen die sich erstmals beim Finanzamt anmelden
- 395 Einführung einer eigenen Wirtschaftskennzahl (WZ) für Prostitutionstätten und Vermittlungsagenturen sexueller Dienstleistungen (Begleitdienste/Pornographie) in die Klassifikation der Wirtschaftszweige
- 400 Neuregelung des Betriebens von Prostitutionsstätten in der Gewerbeordnung. Eine Prostitutionsstätte soll ein Betrieb sein indem sich 5 und mehr Personen aufhalten, die entgeltliche sexuelle Dienstleistungen anbieten. Der Zugang zur Prostitutionsstätte soll so ausgestaltet sein, dass der Schutz von Jugendlichen gewahrt bleibt (gesonderter Zugang zum öffentlichen Straßenraum) und Anwohner_innen keinen unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt werden. Mietverträge für Arbeitsräume zwischen Betreiber_innen und Prostituierten sollen unzulässig sein. Räume sollen nur von der_dem Kundin_Kunden gebucht werden können und durch Rechnungen belegt werden. Diese Anforderungen sollen von neuen Betrieben zu gewährleisten sein. Für bestehende Prostitutionsstätten soll eine Übergangsfrist von
- 405
- 410 5 Jahren gelten.
- Regelung der „Vermittlung sexueller Dienstleistungen“ als überwachungsbedürftiges Gewerbe nach §38 GewO analog zur Heirats- und Partnervermittlung
- 415
- Kriminalität
- Oft werden sexuelle Dienstleistungen in der Öffentlichkeit mit Menschenhandel in Verbindung gebracht.[24] Die Zahl der erfassten Opfer von Menschenhandel in Zweck der sexuellen Ausbeutung ist in Deutschland von 926 im Jahr 2000 auf 612 im Jahr 2012 gesunken. Die größten Opfergruppen kommen aus den Länder Bulgarien (155), Rumänien (128), Deutschland (127), Ungarn (47), Polen (23) und Nigeria (13). 16 % sind minderjährig. 101 Opfer hielten sich 2012 illegal in Deutschland auf.[25] Jedoch stehen von den 46.382 verfolgten Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland 2012 nur 5,2 % in Verbindung mit sexuellen Dienstleistungen. Davon sind 1439 auf die Verletzung von Sperrbezirksregelungen, 229 auf Zuhälterei (StGB §181a) und 558 auf Menschenhandel (StGB §232, §233a) zurückzuführen. Gleichzeitig sank der Anteil der organisierten Kriminalität in Zusammenhang mit dem Nachtleben (Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Menschenhandel, illegales Glücksspiel) von 10,1 % (86 Gruppen) auf 3,9 % (22 Gruppen). Die Zahl der Verurteilten wegen Zuhälterei ist zugleich von 162 (52 Frauen) im Jahr 2000 auf 21 (4 Frauen) im Jahr 2012 gefallen, die wegen Menschenhandel von 148 (34 Frauen) auf 110 (24 Frauen) und Verurteilungen wegen Ausbeutung von Prostituierten (StGB §180a) betrogen 2012 gerade zwei Personen.[26]
- 420
- 425
- 430
- 435
- Häufig übernehmen Opferschutzorganisationen, die in Gegnerschaft zur Prostitution stehen die Zeugenbetreuung für die Polizei. Da sie gleichfalls die Nebenklage organisieren und deren Beteiligung weitgehend undokumentiert bleibe, ergäben sich daraus rechtsstaatliche Bedenken im Strafprozess.[27] Zwei Stichproben von zusammen 140 Verfahren (25 Verurteilungen) mit einem Anfangsverdacht Menschenhandel im Zeitraum 1999-2002 ergaben, dass 58 Verfahren auf die Betroffenen selbst, jedoch nur 20 auf anlasslose polizeiliche Ermittlungen
- 440

zurückgehen. Zudem sagten 78 % der mutmaßlichen Opfer vor Gericht aus,
überwiegend belastend und wurden zu 96 % als glaubwürdig beurteilt.
445 Polizeirazzien im Rotlichtmilieu decken oft nur Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht
auf. Trotzdem stieg die Zahl der kontrollierten Objekte und Personen in Deutschland
bei Razzien im Zeitraum 2005-09 im Vergleich zu 2000-04 jeweils um 300 % auf
etwa 4000 Personen jährlich. Zusammen mit Routinekontrollen werden jedes Jahr
ca. 1/4 aller Prostituierten von der Polizei kontrolliert.[28]

450 Eine Bestrafung der Kund_innen von Menschenhandelsopfern[29] wirkt wiederum
der Erfassung von Menschenhandel entgegen, da Informant_innen und Zeug_innen
dadurch unter dem Risiko stehen, sich selbst strafbar zu machen. Eine Nichtanzeige
455 von Straftaten ist nach § 138 StGB Abs. 1 Punkt 6 bereits strafbar. Staatliche Mittel
zur Bekämpfung von Menschenhandel sollen nicht dazu missbraucht werden,
Migrant_innen zu schikanieren, noch sollen Opfer die staatlichen Behörden fürchten,
weil sie unter Zwang Rechtsverletzungen begangen haben oder abgeschoben
werden könnten. Strategien, welche die Stigmatisierung von Sexarbeiter_innen und
Schutzehen verringern, fördern die Bereitschaft zur Offenbarung und damit die
460 Anzeigebereitschaft genauso wie ein respektvolles, geschultes Verhalten von
Polizist_innen. Wichtig ist hierbei auch eine Aufenthaltsregelung für mutmaßliche
Opfer von Menschenhandel, die das Bedrohungsszenario einer Ausweisung entschärft
und die Migrationsziele Arbeit, Verdienst oder Ausbildung erreichbar werden
lässt.[30]

465 Wir fordern deshalb:

Streichung der unbeschränkten Durchsuchungsmöglichkeiten der Polizei in Räumen
in denen Prostitution stattfindet nach § 104 StPO

470 Streichung der Identifikations- und Durchsuchungsermächtigungen der Polizei
bezüglich der Prostitution in den Landespolizeigesetzen z.B. in Bayern Art. 13 Abs. 1
b) und Art. 23 Abs. 3 Nr. 2 PAG

475 Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die ein Grundwissen über die Lage
und den Umgang mit Opfern von Menschenhandel allen Polizist_innen vermitteln
und so dem Eindruck einer Verbindung zu den Täter_innen entgegen wirken

480 Die Betreuung von Zeug_innen in Menschenhandelsprozessen muss durch neutrale
Personen erfolgen

Änderung § 25 Absatz 4 AufenthG dahingehend, dass Opfern von Menschenhandel in
Deutschland ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht gewährt wird, unabhängig von
ihrer Bereitschaft vor Gericht auszusagen. Ein Nachzug von eigenen Kindern soll
485 möglich sein. Ihnen soll Entschädigung gewährt werden. Für eine Übergangszeit
sollen sie medizinische Versorgung, finanzielle Unterstützung,
Dolmetscher_innendienste und rechtlichen Beistand erhalten. Eine Straffreiheit bei
Delikten in Zusammenhang mit ihrer Abhängigkeitsbeziehung soll erfolgen sowie
ein Zeugenverweigerungsrecht für sie betreuende Personen gemäß § 53 StPO.

490 Die Idee eines freien Berufes

In Deutschland existieren derzeit 16 Einrichtungen, die im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V. 495 zusammengeschlossen sind. Sie finanzieren sich aus öffentlichen Mitteln und Spenden und sind in freier oder kirchlicher Trägerschaft organisiert. Ihre Mitarbeiter_innen kommen aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Rechtswissenschaft, Psychologie und Sprachmittlung. Ihre Aufgaben umfassen die Beratung (Recht, Gesundheit, Umstieg), Begleitung zu Ämtern, Vermittlung von 500 Weiterbildungsangeboten/Therapien. Die Projektförderung ist unsicher und regional unterschiedlich.

Anbieter_innen von sexuellen Dienstleistungen sollen sich, sofern sie keine Anstellung in diesem Wirtschaftsbereich haben, beim Finanzamt als Selbständige für 505 sexuelle Dienstleistungen anmelden. Für die Zulassung soll jährlich ein Beitrag von zunächst 60 € an die nach Landesrecht zuständige Sexarbeitskammer abgeführt werden. Bis zu ihrer Konstituierung durch Wahlen wird ihre Funktion vom Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V. (bufas) wahrgenommen. Die Absicherung erfolgt über die Künstlersozialversicherung, wo 510 bereits heute Zahlungen von Film- und Fotoproduzenten eingehen. Die Informationen zum Arbeitseinstieg sind in mehreren Sprachen und auch gehörlosen oder blinden Menschen zugänglich zu machen. Die Agenturen/Prostitutionsstätten haben nach einer Übergangszeit, die Mitgliedschaft in der Sexarbeitskammer abzufragen, bevor sie einer_einem Anbieterin_Anbieter die Ausübung gestatten. Die 515 Mitgliedschaft gilt zugleich als erforderlicher Nachweis für die Beantragung eines Künstlernamens im Personalausweis nach §9 Abs. 3 PAuswG. Vertreter_innen der jeweiligen Sexarbeitskammer haben während der Öffnungszeiten Zugang zu Agenturen/Prostitutionsstätten. Personen, die nicht Agenturen/Prostitutionsstätten nutzen und deren Einkünfte aus sexuellen Dienstleistungen unter dem zu 520 versteuerndem Einkommen liegen sind vom Beitrag befreit. Es ergeben sich folgende Arbeitsmöglichkeiten:

a) Arbeit als abhängig Beschäftigte_r

525 Betreiber_innen von Prostitutionsstätten können Prostituierten Arbeitsverträge anbieten. Hierbei legen sie Ort, Zeit, Preise für Dienstleistungen, Abrechnungsmodalitäten sowie Richtlinien für Arbeitskleidung fest und zahlen einen vereinbarten Lohn. Bei Pauschalsexangeboten entfallen die Preisvorgaben, hinzukommen Regelungen ab einer bestimmten Anzahl von Kund_innen pro 530 Arbeitsschicht früher zu gehen oder einen Bonus gezahlt zu bekommen. Diese Arbeitsangebote sind in die Datenbank der Agentur für Arbeit aufzunehmen. Eine aktive Vermittlung in diese Tätigkeit erfolgt aufgrund von Zumutbarkeitskriterien jedoch nicht. Bei Kündigung sind von der/dem Beschäftigten keine Fristen einzuhalten noch Wartezeiten für Leistungen nach dem SGB II oder III vorgesehen. 535 Ab 5 angestellten Personen ist ein Betriebsrat zu wählen. Die Gewerkschaft Ver.di Fachbereich 13 Besondere Dienstleistungen ist für die überregionale Vertretung der Interessen zuständig.

b) Arbeit als Subunternehmer_in

540 Ein_e Unternehmer_in beantragt eine Prostitutionsstätte beim Gewerbeamt. Bei Erlaubnis werden Personen für den Betrieb (z.B. Reinigung, Getränkeausschank,

Buchhaltung, Sprachmittlung, Sicherheit o. Ä.) angestellt. Freiberufliche Sexarbeiter_innen nutzen den Betrieb zur Anbahnung mit möglichen Kund_innen. 545 Nach Aushandlung der Leistungen wird ein Zimmer gebucht und im Voraus bezahlt. Von diesem Geld behält der Betrieb einen anteiligen Zimmerpreis ein. Leistungen an Sozialversicherungen sind dadurch dokumentiert und Einkommen kann nachgewiesen werden. Pro Monat ist der_dem Sexarbeiter_in ein Nachweis über das erhaltene Honorare mitzugeben. Prostitutionsstätten können so transparent 550 verglichen werden.

c) Arbeit mit einer Agentur

Die_Der Freiberufler_in kann mit einer Agentur zusammen arbeiten. Diese 555 übernimmt die Werbung, Vermittlung und Buchhaltung. Wird eine Person aus der Agenturkartei von einer_einem Kundin_Kunden angefragt, wird sie informiert und Ort, Zeit sowie gewünschtes Leistungsspektrum mitgeteilt. Bei der_dem Kundin_Kunden bestätigt sie den Auftrag und stellt eine Rechnung mit der Angabe des Agenturnamens aus. Nach der Dienstleistung wird der Betrag an die Agentur 560 abgeführt, die ihre Vermittlungsgebühr und Mehrwertsteuer einbehält und die Abgaben an die Künstlersozialkasse abführt. Pro Monat ist der_dem Sexarbeiter_in ein Nachweis über die erhaltenen Honorare mitzugeben. Es steht den Agenturen frei sich auf spezielle Dienste zu spezialisieren etwa Escortservice, Nacktfotographie, Pornographie, Sexualbegleitung o. Ä. Für ausländische Dienstleister_innen, die oft 565 auf der Durchreise sind, sollen auch Prostitutionsstätten, Gästewohnungen und Dolmetscher_innen vermittelt werden.

d) Arbeit als Sexualbegleiter_in

570 Nach der Ausbildung zur_zum „Sexualbegleiter_in“ bei einem staatlich anerkannten Träger, ist die Person freiberuflich tätig und kann persönlich oder über eine Agentur gebucht werden. Es werden Vergütungssätze pro Stunde inklusive Anfahrtskosten festgesetzt. Die Leistung wird für sechs stündliche Sitzungen pro Jahr für Menschen, die eine anerkannte (MDK) Einschränkung haben ihre sexuellen Grundbedürfnisse 575 ohne Unterstützung zu decken, in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Für Personen mit Vormund beantragt dieser oder eine von ihm beauftragte Einrichtung die Leistung. Über die Zulassung als freiberufliche_r Sexualbegleiter_in ist der_dem Kundin_Kunden bzw. Vormund oder Stellvertreter_innen Auskunft zu geben. Es werden Rechnungen an die 580 Krankenkassen ausgestellt.

e) Arbeit von Zuhause

585 Zuletzt bleibt die Möglichkeit, selbständig zu Hause Kund_innen zu empfangen, zu besuchen oder einen Straßenstrich zu nutzen. Diese Tätigkeit soll nicht erlaubnispflichtig sein, da sie freiberuflich ist, sofern nicht mehr als vier Personen zusammen arbeiten. Über die Einnahmen und berufsbedingte Ausgaben (z.B. Verhütungsmittel, Kleidung, Kosmetika ect.) ist Buch zu führen. Sofern die Einnahmen aus diesem Beruf eine steuerpflichtige Tätigkeit begründen ist ein 590 Beitrag an die Sexarbeitskammer abzuführen.

Wir fordern deshalb:

595 Einfügung „sexuelle Dienstleister“ in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG (Klarstellung, dass Prostitution ein Freier Beruf ist)

Einfügung „sexuelle Dienstleister“ in § 6 GewO Abs 1 (Nichtanwendbarkeit)

600 Einfügung von „Sexuelle Dienstleister_innen“ neben Künstler_innen und Publizist_innen in §1 KSVG sowie Hinweis in Punkt 3 dass dies nur gilt, wenn keine abhängige Beschäftigung in Zusammenhang mit der sexuellen Dienstleistung vorliegt.

605 Definition in §2 KSVG dass Sexueller Dienstleister im Sinne des Gesetzes sein soll, wer in pornographischen Filmen mitwirkt, sich als Begleiter, in Prostitutionsstätten, wie Bordellen, BDSM Studios und erotischen Massagesalons, in privaten Wohnungen oder auf der Straße prostituiert oder Sexualbegleitung bei Menschen mit Beeinträchtigungen anbietet.

610

Einfügung in §24 Punkt 10 KSVG das Prostitutionsstätten, wie Bordelle, BDSM Studios oder erotische Massagesalons sowie Vermittlungsagenturen sexueller Dienstleistungen Abgaben an die Künstlersozialkasse zu entrichten haben.

615 Erweiterung des ProstG dahingehend, dass Selbständige Anbieter sexueller Dienstleistungen in der jeweils nach Landesrecht zuständigen Sexarbeitskammer organisiert sein sollen

620 [1] Philipp Thiee (Hg) „Menschen Handel- Wie der Sexmarkt strafrechtlich reguliert wird“ 2008:168-169.

[2] European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers TAMPEP VIII Annex 4 National Reports Germany 2008:109.

625 [3] Der Unternehmerverband Erotikgewerbe Deutschland e.V. schätzt den Preisverfall von sexuellen Dienstleistungen zwischen 2000-2012 ohne Inflation auf 23 %.

630 http://www.uegd.de/images/stories/pdfdateien/2012_uegd_daten_sexarbeitsbranche.pdf Die Zeitschrift „The Ecominst“(9.8.2014) konnte den Preisverfall empirisch (23,5 %), anhand von 190.000 Personen die zwischen 2006-2014 Online in 84 größeren Städten in 12 Ländern sexuelle Dienstleistungen anboten, nachweisen. Neben einem Nachfragerückgang durch Wirtschaftsflaute und veränderte soziale Werte wird ein Angebotsanstieg durch Migration und die Auswirkungen des Internets als Ursache genannt.<http://www.economist.com/news/briefing/21611074-how-new-technology-shaking-up-oldest-business-more-bang-your-buck>.

635

[4]<http://www.sperrbezirk-deutschland.de/>

640 [5]Verdi Broschüre "Arbeitsplatz Prostitution" Bericht über die Ergebnisse der Feldstudie „Der gesellschaftliche Wandel im Umgang mit Prostitution seit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung am 1.1.2002“ von Emilija Mitrovic, 2004:4.

- [6] Straßenprostitution nahm dementsprechend von 6 auf 9 % zu
645 http://www.uegd.de/images/stories/pdf-dateien/2012_uegd_daten_sexarbeitsbranche.pdf. Auch die Bayerische Landesregierung schätzt über die Landespolizeipräsidien die Zunahme von Wohnungsprostitution in den letzten 10 Jahren für Augsburg und Mittelfranken auf 30 % bzw. 45 %. Landtagsdrucksache 17/636 vom 28.2.2014.
- 650 [7] Vertiefung spezifischer Fragestellungen zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes: Ausstieg aus der Prostitution - Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung der Evangelischen Fachhochschule (SoFFI K.) 2007:11 n=126.
- 655 [8] „Nebenjob Prostitution“ in Jahrespublikation des Studienkollegs zu Berlin 2010/11:79 n=120.
- [9] Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, 660 Teilpopulation Prostituierte. bmfsfj 2003.
- [10] The mental and physical health of female sex workers: a comparative study. Australian and New Zealand Journal of Psychiatry 03/2001:75-80 sowie Ine Vanwesenbeeck Burnout Among Female Indoor Sex Workers Archives of Sexual Behavior Dezember 2005:627-639 n=96.
665
- [11] Wobei 63 % zwischen einer und fünf Sexarbeiterinnen pro Jahr aufsuchten. Altersgruppe 15-74 Jahre n=598 (492 Auskünfte) Dieter Kleiber/Doris Velten, Prostitutionskunden. Eine Untersuchung über soziale und psychologische Charakteristika von Besuchern weiblicher Prostituiertes in Zeiten von AIDS, Baden-Baden 1994:126-127.
670
- [12] Die Anzahl der weiblichen Sexarbeiterinnen für die alten Bundesländer wird aus Angaben von 92 der 148 Gesundheitsämter auf 50.000 hochgerechnet. Bei 30 Kundenkontakten pro Woche, 50 Arbeitswochen, 25 Kundenkontakten pro Kunde/Jahr und 17,5 Mio. Männern zwischen 20 und 59 Jahren ergibt sich ein Anteil von 18 %. Markert, Stefanie. Studie zum Risikoverhalten von Freiern. Neue Praxis Jg. 21 H. 5/6, 407-415 1991 n=354. Kleiber/Velten verwenden den gleichen Prozentsatz. Sie schätzten die Anzahl von Kundenkontakten pro Kunde und Jahr jedoch geringer ein (15), sowie die Kunden pro Woche (21). Sie erhöhen aber die Altersspanne (20 bis 59 Jahre deckt nur 90,8 % der Nachfrage ab) und geben die Anzahl der Sexarbeiterinnen mit 57.505 deswegen höher an.
675
680
- [13] SRF Rundschau „Weiblicher Sex-Tourismus“ vom 18.5.2011.
685
- [14] <http://www.stuff.co.nz/national/5163241/Pam-Corkery-gets-cold-feet-over-male-brothel>.
- [15] Umfrage „Sexcheck06“ an der jedes siebte Mitglied der deutschsprachigen Internetgemeinde planetromeo.com mitmachte. Auf der Nachfrageseite gaben 7 % an im letzten 12 Monaten Sexdienstleistungen in Anspruch genommen zu haben. Allerdings ist die Nachfrage unter homosexuellen Männern weit stärker stigmatisiert
690

als das Angebot.

695 [16] Epertise Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderungen 2005, pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.

700 [17]Eine Stichprobe in der IAFD ergab das 62 % der Erotikdarstellerinnen Analsex praktizieren und 39 % DP. <http://jonmillward.com/blog/studies/deep-inside-a-study-of-10000-porn-stars/>.

705 [18]Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten- Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung der Evangelischen Fachhochschule (SoFFI K.)2007:22-25 n=305.

[19]ebenda:26-27.

710 [20]Bundestagsdrucksache 15/2020 Seite 185-88. Wobei unklar ist wie hoch der Umsatz in der Branche ist. So fallen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008 etwa Begleitdienste unter WZ96.09 „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“, während Bordelle häufig unter WZ68.2 „Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ eingeordnet werden.

715

[21] Satzung der Stadt Köln über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen besonderer Art vom 14. Dezember 2007 sowie Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen

720

und das Angebot sexueller Handlungen vom 02.09.2010.

[22]Artikel 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten Bundestagsdrucksache 17/13706.

725

[23] „Eckpunkte zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel“ der CDU/CSU Bundestagsfraktion vom 8.4.2014 und Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands Wagenaar, Hendrik; Altink, Sietske; Amesberger, Helga 2013

730 http://kks.verdus.nl/upload/documents/P31_prostitution_policy_report.pdf.

[24]Spiegel Titelgeschichte „Bordell Deutschland-Wie der Staat Frauenhandel und Prostitution fördert“Nr. 22/27.5.2013, ARD/BR „Verkaufte Kinderseelen-Zwangsprostitution in unserer Nachbarschaft“ 22.7.2013, ZDF „Menschenhandel in Europa- Billig Nachschub für deutsche Puffs“ 25.4.2012.

735

[25]BKA Bundeslagebild Menschenhandel 2012.

[26]Bundeslagebild Rotlichtkriminalität 2012 Unternehmerverband Erotikgewerbe Deutschland e.V.

740

[27] Jochen Thielmann, Die Grenze des Opferschutzes. Anmerkungen zur Tätigkeit

der Opferschutzorganisation Solwodi in: Der Strafverteidiger, 2006:41-51.

745 [28]<http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2012/10/Menschenhandel-Ein-Kartenhaus-bricht-zusammen.pdf>.

[29]Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten
750 Bundestagsdrucksache 17/14227 vom 26.6.2013 sowie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD 2013-17.

[30] Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike
755 Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung. Polizei + Forschung, Bd. 41, BKA2010:245-47 n=53.

Antragsbereich I/Antrag 8

AsF
Empfänger:
Landtagsfraktion

I 8 Forderungen für Opfer von Sexualdelikten (Angenommen)

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine dringende Verbesserung des Opferschutzes von Sexualdelikten in Bayern ein, die über die Bundesgesetzgebung
5 hinausgeht und beruft dazu ein Hearing ein, um weitere Handlungsanweisungen zu erarbeiten.

Antragsbereich I/Antrag 9

AsF
Empfänger:
Bundesparteitag
Bundestagsfraktion

I 9 Forderungen für Missbrauchsoffer (Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

- 5
1. - Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
 2. - Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferschutz

Internationales

Antragsbereich In/**Antrag 5**

AfA

Empfänger:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

Parteivorstand

SPD im EP

In 5 Griechenland nach der Wahl - Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa

(Angenommen)

5 Die SPD Bayern fordert die Bundesregierung auf, alles zu tun, um ein Auseinanderbrechen des Euro und der EU zu verhindern. Deshalb sind die Verhandlungen mit der griechischen Regierung für einen Erhalt der Zahlungsfähigkeit sofort wieder aufzunehmen. Die Institutionen und die neue griechische Regierung brauchen sechs Monate, um sich auf ein neues Konzept für Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Schuldenabbau zu verständigen.

10 Der Regierungswechsel in Griechenland bietet für das Land selbst, aber auch für die ganze EU die Chance, die bisherige Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Europäischen Union grundsätzlich zu überdenken und zu korrigieren. Daran ändern auch die Fehler, Unzulänglichkeiten und Ungeschicklichkeiten dieser Regierung nichts. Sie kann auch nicht in fünf Monaten die jahrzehntelangen Fehlentwicklungen in diesem Land beseitigen.

15 Deshalb unterstützen wir den Aufruf „Griechenland nach der Wahl – Keine Gefahr, sondern eine Chance für Europa“ und fordern alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zur Unterzeichnung sowie alle Parteigliederungen dazu auf, sich dies zu eigen zu machen.

<http://www.europa-neu-begrunden.de/>

25 Der Aufruf lautet:

Der politische Erdbeben in Griechenland ist eine Chance nicht nur für dieses krisengeschüttelte Land, sondern auch dafür, die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU grundsätzlich zu überdenken und zu korrigieren.

30 Wir unterstreichen erneut die von Seiten der Gewerkschaften in den zurückliegenden Jahren vielfach geäußerte Kritik: Die entscheidenden Bedingungen, unter denen die finanziellen Hilfen für Griechenland gewährt werden, hatten von Anfang an nicht die Bezeichnung „Reform“ verdient. Die Milliarden, die nach Griechenland geflossen sind, wurden vor allem für die Stabilisierung des Finanzsektors verwendet. Gleichzeitig wurde das Land mit einer brutalen Kürzungspolitik in die tiefste Rezession und damit zugleich in die höchste Staatsverschuldung der gesamten EU getrieben. Die Folge ist eine soziale und humanitäre Krise ohne Beispiel in Europa: Ein Drittel der Bevölkerung lebt in Armut,

40 soziale Absicherungen wurden massiv geschwächt, der Mindestlohn um 22%
gesenkt, das Tarifvertragssystem und andere Schutzrechte für noch Beschäftigte
demontiert, und ausgerechnet die unteren Einkommensgruppen wurden zusätzlich
steuerlich belastet. Die Arbeitslosigkeit liegt jetzt bei 27%, unter Jugendlichen sogar
bei über 50%. Vielen Menschen fehlen ausreichende Mittel für Nahrung, Strom,
45 Heizung und Wohnung. Ein großer Teil der Bevölkerung hat keine
Krankenversicherung mehr und bekommt nur noch in Notfällen Zugang zu ärztlicher
Versorgung. Das Wahlergebnis ist ein vernichtendes Urteil über diese verfehlte
Politik.

50 Mit Reformen, die an den tatsächlichen Problemen Griechenlands ansetzen, hatte all
dies nichts zu tun. Keines der strukturellen Probleme des Landes wurde gelöst, es
wurden aber zusätzliche geschaffen. Es war eine Politik des Abbaus, nicht des
Aufbaus. Wirkliche Strukturreformen, die diesen Namen verdienen, bahnen Wege zu
neuen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes, anstatt eine
hochqualifizierte junge Generation ins Ausland zu vertreiben. Wirkliche
55 Strukturreformen machen ernst mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und
Steuerflucht. Wirkliche Strukturreformen bekämpfen Klientelpolitik und Korruption
bei öffentlichen Aufträgen. Die neue griechische Regierung ist herausgefordert, ihre
eigenen Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte vorzulegen, die Teil eines
„Europäischen Investitionsplanes“ werden müssen, wie er seit langem von den
60 Gewerkschaften gefordert wird, und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass
derartige Projekte Früchte tragen können.

65 Mit der neuen griechischen Regierung muss ernsthaft und ohne
Erpressungsversuche verhandelt werden, um dem Land eine wirtschaftliche und
soziale Perspektive jenseits der gescheiterten Austeritätspolitik zu eröffnen. Dies gilt
insbesondere für die mit der bisherigen, jetzt abgewählten Regierung vereinbarten
zerstörerischen Auflagen, unter denen die internationalen Kredite bislang gewährt
wurden. Europa darf nicht auf der Fortsetzung einer Politik zu Lasten der
Bevölkerung beharren, die von der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler
70 unmissverständlich abgelehnt wird. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben!

Die Abwahl der für die bisherige Politik in Griechenland Verantwortlichen ist eine
demokratische Entscheidung, die auf europäischer Ebene respektiert werden muss.
Die neue Regierung braucht eine faire Chance. Wer jetzt die Fortsetzung des
75 bisherigen, so genannten Reformkurses verlangt, spricht faktisch der griechischen
Bevölkerung das Recht auf eine demokratisch legitimierte Neuorientierung der
Politik in ihrem Land ab. Und wenn hinzugefügt wird, eine solche Neuorientierung
sei allenfalls möglich, wenn Griechenland aus der Europäischen Währungsunion
ausscheide, werden die europäischen Institutionen für unvereinbar mit
80 demokratischen Entscheidungen in den Mitgliedsländern erklärt. So erhalten die
erstarkenden nationalistischen Strömungen in Europa zusätzlichen Rückenwind.

Die vielfach beklagten, doch immer noch nicht überwundenen demokratischen
Legitimationsdefizite auf europäischer Ebene dürfen nicht zusätzlich durch die
85 Einschränkung der Demokratie in den Mitgliedsländern zementiert werden.
Vielmehr muss, wie viele von uns 2012 in dem Aufruf „Europa neu begründen“
hervorgehoben haben, die Demokratie auf EU-Ebene gestärkt werden, wenn dem
europäischen Projekt neue Glaubwürdigkeit gegeben werden soll. Das europäische

90 Projekt wird nicht durch Spardiktate gestärkt, sondern nur durch die demokratische Initiative von unten für wirtschaftlichen Wiederaufbau und mehr soziale Gerechtigkeit.

95 Diese Initiative muss jetzt im Interesse der Menschen in Griechenland unterstützt werden. Sie gibt zugleich neue Anstöße für einen politischen Kurswechsel in Europa. Der politische Umbruch in Griechenland muss zu einer Chance für ein demokratisches und soziales Europa gemacht werden!

ErstunterzeichnerInnen sind:

100 Reiner Hoffmann, DGB - Frank Bsirske, ver.di - Robert Feiger, IG BAU - Alexander Kirchner, EVG - Michaela Rosenberger, NGG - Marlis Tepe, GEW - Michael Vassiliadis, IG BCE - Detlef Wetzel, IG Metall

Gewerkschaftsvorsitzende anderer Länder

105 Vania Alleva, Co-Präsidentin - Unia, Schweiz - Erich Foglar, Vorsitzender - des österreichischen Gewerkschaftsbundes ÖGB - Wolfgang Katzian, GPA-djp (Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus und Papier), Österreich - Joan Carles Gallego, CCOO de Catalunya - Jyrki Raina, Generalsekretär von industriAll Global - Ulrich Eckelmann, Generalsekretär industriAll European Trade Union - Paul Rechsteiner, Vorsitzender des Schweizer Gewerkschaftsbundes SGB - Jérôme Vérité, Generalsekretär Fédération des Transports in der CGT, Frankreich

Weitere Erstunterzeichnende:

115 Prof. Elmar Altvater, Sozialwissenschaftler - Prof. Brigitte Aulenbacher, Sozialwissenschaftlerin - Klaus Barthel, MdB, SPD, AfA-Vorsitzender - Christiane Benner, IG Metall - Prof. Hans-Jürgen Bieling, Sozialwissenschaftler - Dr. Reinhard Bispinck, Sozialwissenschaftler - Prof. Gerhard Bosch, Sozialwissenschaftler - Prof. Ulrich Brand, Sozialwissenschaftler - Prof. Christine Brückner, Erziehungswissenschaftlerin - Dr. Udo Bullmann, MdEP, SPD - Annelie Buntenbach, DGB - Prof. Dr. Frank Deppe, Sozialwissenschaftler - Prof. Klaus Dörre, Sozialwissenschaftler - Prof. Trevor Evans, Wirtschaftswissenschaftler - Jens Geier, MdEP, SPD - Thomas Händel, MdEP, Die Linke - Elke Hannack, DGB - Prof. Arne Heise, Wirtschaftswissenschaftler - Prof. Rudolf Hickel, Wirtschaftswissenschaftler - Olivier Höbel, IG Metall - Jörg Hofmann, IG Metall - Institut Solidarische Moderne, Vorstand - Dr. Andreas Keller, GEW - Jürgen Kerner, IG Metall - Cansel Kiziltepe, MdB, SPD - Stefan Körzell, DGB - Dr. Steffen Lehndorff, Sozialwissenschaftler - Wolfgang Lemb, IG Metall - Prof. Birgit Mahnkopf, Sozialwissenschaftlerin - Lisa Paus, MdB, Bündnis 90/Die Grünen - Prof. Thomas Sauer, Wirtschaftswissenschaftler - Thorsten Schäfer-Gümbel, MdL Hessen, SPD, stv. Vorsitzender - Dr. Wolfgang Schäfer-Klug, Gesamtbetriebsrats-Vorsitzender - Armin Schild, IG Metall, Mitglied des SPD-Parteivorstands - Prof. Mechthild Schrooten, Wirtschaftswissenschaftlerin - Dr. Thorsten Schulten, Sozialwissenschaftler - Irene Schulz, IG Metall - Prof. Michael Schumann, Sozialwissenschaftler - Dr. Ralf Stegner, SPD, stellv. Vorsitzender, MdL in Schleswig-Holstein - Jutta Steinruck, MdEP, SPD - Prof. Olaf Struck, - Sozialwissenschaftler - Dr. Axel Troost, MdB, Die Linke - Dr. Hans Jürgen Urban, IG Metall - Prof. Frieder Otto Wolf, Philosoph - Prof. Karl Georg Zinn, Wirtschaftswissenschaftler - Roman Zitzelsberger, IG Metall

Initiativ

Antragsbereich Ini/Antrag 1

Landesverband Bayern

*Empfänger:
Bundestagsfraktion
Parteivorstand*

Ini 1 Tarifbindung und Mitbestimmung schützen – Solidarität mit den Beschäftigten der Post AG (Angenommen)

5 Die BayernSPD erklärt sich solidarisch mit den streikenden Kolleginnen und Kollegen bei der Deutschen Post AG. Der Streik wendet sich im Kern gegen die vom Vorstand der Deutschen Post AG begonnene Auslagerung von tausenden Arbeitsplätzen im Paketzustellbereich. Sie stellt einen Bruch von vertraglichen Zusagen dar, für die die Beschäftigten zuvor Zugeständnisse gemacht hatten.

10 Der Vorstand der Deutschen Post AG hat Ende letzten Jahres mit der DHL Delivery GmbH eine hundertprozentige Tochter gegründet. Viele Beschäftigte der Post AG mit befristeten Arbeitsverträgen haben seitdem keine Vertragsverlängerung mehr bekommen. Sie sollen stattdessen eine unbefristete Anschlussbeschäftigung in der Paketzustellung bei den DHL Delivery Regionalgesellschaften erhalten. Neueinstellungen in der Paketzustellung sollen nur noch in den Delivery GmbH erfolgen.

20 Das Ziel der Operation ist klar: Für die Beschäftigten der Tochterfirma gilt nicht mehr der Haus-Tarifvertrag der Post AG. Die Menschen machen die gleiche Tätigkeit am gleichen Arbeitsplatz für deutlich weniger Lohn und schlechtere Arbeitsbedingungen. Sie fallen auch nicht mehr unter die Mitbestimmung der Betriebsräte der Post AG. Der Vorstand der Post AG bricht damit auch eine vertragliche Vereinbarung, die die Fremdvergabe von Zustellbezirken auch innerhalb des Konzerns eng umgrenzt. Für diese Zusicherung haben die Beschäftigten der Post viele Zugeständnisse gemacht.

25 Die SPD achtet die Tarifautonomie als zentralen Pfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft. Die Tarifautonomie und das Tarifvertragsgesetz haben sich bewährt und sind eine wesentliche Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges unseres Landes. Tarifverträge sorgen für höhere Entgelte, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Lohngerechtigkeit. Voraussetzung für eine funktionierende Tarifautonomie ist aber, dass sich die Sozialpartner an die Regeln der Tarifpartnerschaft halten und nicht einseitig aus der Tarifbindung aussteigen oder einseitig definieren, welcher Tarifvertrag gilt.

35 Nach Angaben der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di nutzt die Deutsche Post AG im Arbeitskampf inzwischen missbräuchlich Werkverträge, um das Streikrecht der Beschäftigten zu unterlaufen. Zusätzlich werden Leiharbeitnehmer

40 unter Umgehung des DGB-Tarifvertrages zur Leiharbeit aus osteuropäischen Ländern eingesetzt. Auch dieses Vorgehen ist mit einer funktionierenden Tarifautonomie nicht vereinbar.

- Die BayernSPD wendet sich daher entschieden gegen die bei der Post AG beabsichtigte Flucht aus tarifvertraglichen Vereinbarungen und der Mitbestimmung.
- 45 • Die BayernSPD fordert den Vorstand der Deutschen Post AG auf, mit der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di über eine konstruktive Lösung des Konfliktes im Haustarifvertrag zu verhandeln. Die geltenden Vereinbarungen zum „Ausschluss der Fremdvergabe von Zustellbezirken“ und die Mitbestimmung müssen geachtet werden.
- 50 • Die BayernSPD fordert den Vorstand der Deutschen Post AG auf, die Nutzung von Werkverträgen und Leiharbeit zum Unterlaufen des Streikrechtes unverzüglich einzustellen.
- Die BayernSPD ist empört über die Maßnahmen des Post-Vorsitzenden im Arbeitskampf. Wir verurteilen insbesondere:
55
 - den Einsatz von nicht näher definierten Aushilfen zur Postzustellung an Sonntagen; Sonntagsarbeit bedarf aufgrund gesetzlicher Regelungen einer Begründung, die nicht gegeben ist; Sonntagszustellung von Briefen und Paketen stellt auch einen Vorstoß gegen den fairen Wettbewerb innerhalb
60 der Branche und gegenüber dem Einzelhandel dar;
 - den Einsatz von BeamtInnen als StreikbrecherInnen;
 - den Einsatz von Leih- und ZeitarbeiterInnen als StreikbrecherInnen, die neben mangelnder Qualifikation nicht gewährleisten, dass das Postgeheimnis gewahrt werden kann; hiermit wird möglicherweise gegen
65 gesetzliche Vorschriften (Lizenzauflagen Sicherstellung Postgeheimnis, Sachkunde, Zuverlässigkeit) verstoßen. Im Übrigen stellen sich vielfach Fragen nach arbeitsrechtlichen Verstößen.
- Die BayernSPD fordert die Staatsregierung auf, in ihrem
70 Zuständigkeitsbereich (z.B. Gewerbeaufsicht, Sonntagsarbeit) den Beschwerden der Beschäftigten und der Gewerkschaften nachzugehen. Ebenso ist auf der Bundesebene zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen Bundesrecht vorliegen.
- Die BayernSPD fordert die Unternehmensführung auf, zur
75 partnerschaftlichen Unternehmenskultur zurückzukehren und alles zu unterlassen, was die Beschäftigten, die betriebliche und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen noch weiter vom Unternehmen entfremdet. Nur so können die aktuell noch vorhandenen Wettbewerbsvorteile durch Qualität und Zuverlässigkeit dauerhaft gesichert werden.
- 80 • Die Bayern-SPD fordert Minister Schäuble und die Vertreter von Bund und KfW im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG auf, sich gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern für ein sofortiges Ende der umstrittenen Arbeitgebermaßnahmen im Arbeitskampf einzusetzen.

Antragsbereich Ini/ Antrag 2

Unterbezirk München Land

Empfänger:

Bundesparteitag

Parteikonvent

Ini 2 Cannabis entkriminalisieren

(Angenommen)

5 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, den Besitz und den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren.

10 Hierzu sollen die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich kontrollierte Produktion, für den Verkauf und für den legalen Besitz beschränkter Mengen Cannabis an Erwachsene geschaffen werden. Dabei ist den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung zu tragen.

15 Die Besteuerung ist ähnlich wie bei Tabakprodukten zu gestalten. Die Bewerbung soll untersagt bleiben.

20 Es werden jährlich ca. 250.000 Drogendelikte begangen; davon entfallen ca. 145.000 auf Cannabis. 95% der Cannabis-Verfahren werden als Bagatelldelikte jedoch wieder eingestellt. Trotzdem entstehen für Polizei und Justiz jährlich Kosten in Milliardenhöhe. Die für die Bearbeitung der Cannabis-Delikte verwendeten Steuergelder wären jedoch deutlich sinnvoller für andere Bereiche, wie etwa bei der Drogenprävention oder der Gesundheitsfürsorge einsetzbar.

Antragsbereich Ini/ Antrag 2

Schwusos

Aufhebung des Fraktionszwang bei Ehe für alle

(Angenommen)

5 Die bayerische Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich mit aller Entschlossenheit für die Ehe für alle und eine Aufhebung des Fraktionszwangs für die dazu kommende Abstimmung einzusetzen.

Antragsbereich Ini/ Antrag 3

*Unterbezirk Landshut
(GSt. Landshut)*

AfB

Empfänger:

Landesvorstand

Landtagsfraktion

SPD-Landesgruppe Bayern

**Ini 3 Antragsverfahren nach Landesparteitagen
(Angenommen)**

5 Zu allen Anträgen zum Landesparteitag, die gemäß Beschluss des Landesparteitages "verwiesen werden an" die Landtagsfraktion, den Landesvorstand, und Landesgruppe der Bundestagsfraktion ist der Antragsteller von der dann jeweiligen bearbeitenden Ebene in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr, über den Bearbeitungs- bzw. Sachstand zu informieren.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

B2;B6;B7;B8;B9;B14;B17;B18;B20;A3;A5;A13;A15;A17;A18;A19;A20;A21;S2;S3;S10;S15;W2;W6;W7;W8; W9;W11; W12; W13; W16;W18;W19;U3;U6;U9;U10;I6;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

B4;Stz1;A1;A14;S21;W10;W24;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

A8;A24;S8;